

1. Teil.

Fürsorge für Erwachsene.

I. Abschnitt: Allgem. Bargeld- und Natural-Unterstützungen.

a) Durch die Stadt.

1.

Armenverwaltung.

Einführung. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz macht es den Gemeinden zur Pflicht, jedem hilfsbedürftigen Deutschen Obdach, den unentbehrlichen Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbnis zu gewähren.

Die Unterstützung kann geeigneten Falles, solange sie in Anspruch genommen wird, durch Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie durch Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden.

Hat der Arme seinen Unterstützungswohnsitz in der unterstützenden Gemeinde nicht, so kann diese von der Heimatgemeinde des Unterstützten regelmäßig Ersatz ihrer Auslagen fordern, oder wenn der Arme dauernder Unterstützung bedarf, verlangen, daß die Heimatgemeinde ihn in eigene Fürsorge nimmt.

Von Besonderheiten abgesehen, erwirbt jemand in einer Gemeinde den **Unterstützungswohnsitz**, wenn er sich in ihr nach Vollendung des 16. Lebensjahres ein Jahr lang ununterbrochen aufhält, ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu empfangen.

Aus diesem Grunde fordert es das Interesse der Armenverwaltung und der steuerzahlenden Bürger dringend, daß den Personen, die sich in Altona noch nicht ein volles Jahr aufhalten, jede Unterstützung von Privaten versagt wird. Andernfalls ist zu befürchten, daß sie das vorgeschriebene Jahr mit Hilfe der Privatwohlthätigkeit durchgebracht werden und später der Stadt dauernd zur Last fallen.

Hieraus folgt, daß Hilfsbedürftige, die nicht zweifelsfrei ihren Wohnsitz in Altona haben, stets an die Armenverwaltung zu verweisen sind.

Die **Armenkommission** hat das gesamte städtische Armenwesen zu beaufsichtigen und zu verwalten. Die Büros befinden sich im neuen Rathaus I. Stock, Zimmer 52-53.

Vorsitzende: Senator Schöning.

Die **Ausschüsse der Armenkommission**. Mit einzelnen Zweigen der Verwaltungs-Angelegenheiten sind die nachstehend angeführten Ausschüsse betraut. Die einzelnen Ausschüsse haben die Beschlüsse der Armenkommission vorzubereiten bzw. auszuführen. Sie sind, sofern Zweige des Einnahme- und Ausgabewesens zu ihrem Geschäftskreise gehören, dafür verantwortlich, daß alle Einnahmen gehörig erhoben und keine Ausgaben geleistet werden, die nicht durch einen ordnungsmäßigen Beschluß der Armenkommission gerechtfertigt sind. Über die Verwendung derjenigen Geldsummen, die sie nach dem Beschlusse der Armen-Kommission ohne besondere Vorfälle in den ihnen dem Beschlusse der Verwaltung verausgaben dürfen, haben sie Rechnung abzulegen.

Die Armenkommission bildet durch Wahl aus ihrer Mitte fünf Ausschüsse, nämlich:

1. den Kassen-Ausschuß,
2. den Magazin-Ausschuß,
3. den Kranken-Ausschuß,
4. den Schul- und Erziehungs-Ausschuß,
5. den Ausschuß für Stiftungen und besondere Anstalten.

Der **Kassen-Ausschuß** erhebt von der Stadtkasse die erforderlichen Gelder bis zur Höhe der der Armenkommission nach dem Haushaltsplane zur Verfügung stehenden Summe, führt Rechnung über die gesamte Einnahme und Ausgabe des Armenwesens und zahlt nach Beschluß der Kommission den einzelnen Ausschüssen und Bezirksvorstehern ihren Bedarf aus.

Der **Magazin-Ausschuß** hat die zur Naturalunterstützung der Armen bestimmten Gegenstände anzuschaffen und zu verwalten. Er verwaltet ferner diejenigen Sachen, die dem Armenwesen anheimfallen. Er verabfolgt aus dem Magazine die erforderlichen Gegenstände auf Anweisung der Kommission und auf Antrag der Bezirksvorsteher.

Der **Kranken-Ausschuß** vermittelt die Aufnahme von Kranken für Rechnung des Armenwesens in das städtische Krankenhaus und die Kinderhospitäler.

Schul- und Erziehungs-Ausschuß, siehe unter Allgemeine Fürsorge für unbemittelte Minderjährige.

Der **Ausschuß für Stiftungen** und besondere Anstalten hat die Anstalten des Armenwesens zu beaufsichtigen und zu verwalten.

Bezirksvorsteher und Pfleger. Die besondere Sorge für die nicht in den hiesigen oder auswärtigen Anstalten des Armenwesens untergebracht oder dem Schul- und Erziehungs-Ausschuß überwiesenen Pflinglinge wird durch Bezirksvorsteher und denselben zugeordnete Armenpfleger geübt.

Die Bezirksvorsteher und Armenpfleger werden von den Stadtvorordneten aus dem Kreise der hiesigen Ortsbewohner auf 6 Jahre gewählt. Die Bezirksvorsteher sind das bindende Glied zwischen der Armenkommission und den Armenpflegern.

Geschäftsgang. Niemand darf ohne vorhergegangene genaue Untersuchung seiner ganzen Lage und seiner Verhältnisse als Pfleger des Armenwesens aufgenommen werden. Der um Hilfe Nachsuchende wendet sich an den Vorsteher desjenigen Bezirks, in dem er wohnt. Dieser verweist den Bittsteller regelmäßig zunächst zwecks Aufnahme eines Abhörungsboogens an das Armenbüro. Den Abhörungsbogen übergibt der Vorsteher dem Pfleger, sich sodann in die Wohnung des Armen begibt, um sich von der Wahrheit der Aussagen zu überzeugen und um über die Bedürftigkeit des sich haltenden durch eigene Anschauung sich seine Ansicht zu bilden. Er stellt

ferner sorgfältige Erkundigungen über die Verhältnisse, sowie den Charakter und die Aufführung des Armen und seiner Familienmitglieder an und erforscht namentlich durch Nachfrage bei den Arbeitgebern der einzelnen Familienmitglieder, welchen Lohn sie verdienen. Alsdann reicht er den Abhörungsbogen in der nächsten **Bezirksversammlung** ein, berichtet mündlich über die Verhältnisse des Bittstellers und beantragt entweder seine Abweisung oder seine Aufnahme. In letzterem Falle macht er zugleich Vorschläge hinsichtlich der Art und des Umfangs der Unterstützung. Findet der Pfleger bei seiner Untersuchung der Verhältnisse des Bittstellers die Not so dringend, daß die Entscheidung, ob Hilfe zu gewähren ist oder nicht, bis zur nächsten Bezirksversammlung nicht hinausgeschoben werden kann, z. B. handelt es sich um ärztliche Hilfe, Geburtshilfe, Arzeneien, Bruchbänder, Beerdigung, so begibt er sich schleunigst zu seinem Bezirksvorsteher, um mit diesem über die sofortige Bewilligung des Notwendigsten zu beraten. Die bewilligten Unterstützungen werden von den Pflegern unmittelbar den Armen verabreicht, nur wenn es sich um Wohnungsmiete handelt, werden sie von dem Pfleger dem Hauswirts des Armen ausgekehrt.

Art und Höhe der Unterstützungen. Die Bezirksversammlung beschränkt sich auf die Gewährung dessen, was zum Unterhalte des Armen unabwieslich nötig ist. An baren Unterstützungen erhält eine einzelne Person oder ein Familienhaupt höchstens 40 Pfg. und die übrigen Familienmitglieder höchstens 20 Pfg. täglich. Weitergehende Unterstützungen, sowie außerordentliche Bewilligungen, z. B. an Kleidung, Bettzeug, die an barem Werte die Summe von 9 Mark jährlich für die Person übersteigen, bedürfen der Genehmigung der Armenkommission. Auch über diejenigen Unterstützungen, die die Bezirksversammlung bewilligen kann, ist der Armenkommission, abgesehen von dem mündlichen Vortrage der Bezirksvorsteher, auf dem Wege Nachricht zu geben, daß die die bezüglichen Beschlüsse enthaltenden Protokolle der Bezirksversammlung am Tage nach der Sitzung auf dem Büro der Armenkommission eingeleitet werden.

b) Durch kirchliche Organe.

2.

Evangelische Kirchengemeinden.

Die in den Kirchen gesammelten und anderweit freiwillig gestifteten Gelder werden an die Hilfsbedürftigen in den einzelnen Gemeinbezirken verteilt. Ein Teil der Gaben wird für die Zwecke der Gemeindepflege und Krippe im Gemeindehause angewandt. Die **Verwaltung** liegt dem Kirchenvorstande ob.

3.

Evangelisch reformierte Kirche.

Aus der Gemeindekasse werden wöchentlich ungefähr 15 hilfsbedürftige Gemeindeglieder mit je 2-3 Mark unterstützt. Außerordentliche Unterstützungen werden nur durch das Konsistorium bewilligt.

4.

Mennoniten-Gemeinde.

Hilfsbedürftige Gemeindeglieder werden aus Gemeindemitteln unterstützt. Meldungen sind im Pastorat der Gemeinde, gr. Freiheit 75, vormittags 10-12 Uhr zu machen.

5.

I. Baptistengemeinde,

gr. Gärtnerstraße 98.

Die Armenpflege innerhalb der Gemeinde liegt in den Händen der Gemeindeglieder H. Rameke, kl. Mühlenstraße 28, P. und C. Geipel, Hamburg, Eppendorferweg 115.

6.

II. Baptistengemeinde,

Altona-Ottensen, Moorwiese 33.

Die **Armenpflege** innerhalb der Gemeinde liegt in den Händen des Gemeinde-Diakonen: C. Schieder, Bahrenfeld, Weberstraße 20, P.

c) Durch Wohltätigkeitsanstalten und Vereine.

7.

Altonaer Hilfsverein. (E. V.)

Zweck: Durch Organisation und Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege soll der Zersplitterung der Kräfte auf diesem Felde der Liebthätigkeit vorgebeugt werden. Dadurch soll einerseits würdigen und bedürftigen in Altona, heimatsberechtigten Personen und Familien besserer Schutz vor Not und Verarmung geboten, andererseits dem planlosen Almosengeben und der Doppelunterstützung sowie namentlich der Bettel- wirksamer entgegengetreten werden können. Der Verein gewährt an nicht von Armenwesen unterstützte Familien Beihilfe zum Lebensunterhalt, unter Umständen zur Miete usw. und an Erholungsbedürftige zum Kuraufenthal.

Beitrag: freiwillig.
Bureau: Blumenstraße 79, I. Geöffnet werktäglich zwischen 9 und 11 Uhr vormittags zur Annahme von Unterstützungsgesuchen und Erteilung von Auskünften.

Bureauvorsteher: F. Dose.
Vorstand: Vorsitzender: Senator Kallmorgen,
Schriftführer: Privatier Martens, Amalienstraße 1,
Schatzmeister: Direktor Max Bestmann, Catharinenstraße 30.
Unterstützungsausschuß: Vorsitzender: Privatier Martens, Amalienstr. 1.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

8. Verein für Stadtmission (E. V.)

Vereinshaus: Blumenstraße 79-81.

Zweck: Die vom Verein angestellten Missionare bringen u. a. im Zusammenhange mit der kirchlichen Armenpflege und den Frauenvereinen die ihnen anvertrauten Gaben an verschämte Arme und solche, die heruntergekommen sind, aber den redlichen Willen zeigen, sich wieder emporzuarbeiten. Gewerbsmäßiger Bettel wird entlarvt.

Mit dem Altonaer Hilfsverein besteht eine gegenseitige helfende Verbindung.

Beitrag: Mindestens 1 Mark jährlich.

Vorsitzender: Propst Paulsen.

Schatzmeister: Direktor Max Bestmann, Catharinenstraße 30.

9. Das Altonaische Unterstützungsinstitut,

Catharinenstraße 32 und Königstraße 139.

Errichtet: 28. Januar 1909.

Zweck: Gemeinnütziges zu wirken.

a) Durch Unterstützung von Fabrikanten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden, siehe Nr. 81.

b) durch eine Sparkasse, siehe Nr. 146

c) durch Förderung gemeinnütziger und wohltätiger Zwecke aus dem jährlichen Überschüssen.

Über den Kapital-Neufonds, der alljährlich durch einen von der Gesellschaftsversammlung festzusetzenden Teil des Reingewinnes gebildet wird, verfügt die Gesellschaft, indem sie:

1. eine Summe bis zu 8000 Mark für Stipendien zur wissenschaftlichen und gewerblichen Ausbildung bestimmt.

2. eine fernere Summe bis zu 4000 Mark bestimmt, die der Kommission des Instituts behufs Herbeiführung von Verschönerungen in Altona übergeben wird.

3. eine Summe festgesetzt, die im laufenden Jahre für gemeinnützige Zwecke in Altona zu verwenden ist.

Über den Jubiläumsfonds, der bei der Feier des 100 jährigen Bestehens des Unterstützungsinstituts im Jahre 1899 errichtet ist und dem der vierte Teil des jährlichen Reingewinnes zugeführt wird, kann von der Gesellschaft verfügt werden, wenn der Fonds die Summe von mindestens 500 000 Mark erreicht hat.

Bisherige Überweisungen: 1899 Kaiserplatz in Altona, 1910 Neubau des Altonaer Kinderhospitals.

Vorstand: Vorsitzender: Geheimer Kommerzienrat Volckens.

Unterstützungskommission: Vorsitzender: Konrad J. N. Sommer.

Stipendienkommission: Vorsitzender: Senator A. Zeise.

Verschönerungskommission: Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Volckens.

Geschäftsführer: Wilh. Feldmann, Max Bestmann.

10. St. Vincenz-Verein.

(Katholischer Männerverein.)

Zweck: Unterstützung armer Eheleute und alter Männer.

Beitrag: nach Belieben.

Vorsitzender des Altonaer Vereins: Rektor Domine, Gottorpstraße 61.

Vorsitzender des Ottensener Vereins: Lehrer Middendorf, Arnoldstr. 70, III.

Die beiden Vereine unterstehen einem Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender Regierungsrat Schütze, Friedensallee 40, ist.

11. Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Eine Gemeindegewester geht helfend von Haus zu Haus. Außerdem hat der Verein eine Brocksammlung.

Beitrag: 6 Mark jährlich.

Vorsitzende: Frau H. Giesecke in Nienstedten, Jürgensallee.

Wegen Hilfeleistung wende man sich an Fräulein Krämer, Allee 140, I.

12. Frauenverein der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege.

Beitrag: 50 Pf. monatlich.

Vorsitzende: Frau Reibert, Ottensen, Friedensallee 80.

13. Nähverein in der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Durch den Erlös aus den erarbeiteten Sachen, die in jedem Herbst verkauft werden, den verschiedenen Bedürfnissen in der Gemeinde zu dienen.

Vorsteherin: Frau Reibert, Friedensallee 80.

14. Diakonissenhaus „Tabea“. (E. V.)

Kl. Gärtnerstraße 62/64.

Ein Teil der Tätigkeit des Heims ist die Unterstützung von Armen, die von einer Schwester in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Im übrigen siehe Nr. 179.

d) Aus Stiftungen:

15. Brandon-Stiftung.

Stifter: Königlich dänischer Hoffaktor Jonathan Israel Brandon in Altona.

Kapital: 40 735,84 Mark.

Zweck: Nach dem Absterben der Nachkommen soll die Hälfte der Zinsen dem Magistrat für das öffentliche Armenwesen ausgekehrt werden.

Administratoren: Senatoren Dr. Harbeck und Dr. Rosencrantz.

16. Leidersdorff'sches Legat.

Stifter: Bankier Sigismund Leidersdorff aus Altona in Paris.

Kapital: 24 750 Mark.

Zweck: Die Zinsen des Stiftungskapitals sollen alljährlich an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien verteilt werden. Die Bewerbungsgesuche sind schriftlich innerhalb dreier Monate nach dem 7. Juli an den Magistrat einzureichen. Die Zinsen werden, sodann im Januar durch den Magistrat verteilt.

Bedingungen: 1. längere Zeit in Altona ansässig, 2. unverschuldete Hilfsbedürftigkeit, 3. unbescholtener Lebenswandel.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

18.

Dr. med. Hans Peter Detlev Reichenbach und Wilhelmine Dorothea, geb. Pinkvoss-Stiftung.

Stifterin: Elisabeth Dorothea Luise Reichenbach.

Kapital: ungefähr 48 000 Mark.

Zweck: Unterstützung unbemittelter Einwohner der Stadt Altona am 12. November j. Js. (Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten, da noch Nießbraucher am Leben sind.)

19. Forke'sches Legat.

Kapital: ungefähr 2800 Mark.

Zweck: Unterstützung der Ottensener Armen. $\frac{2}{3}$ der Zinseinnahme werden zu diesem Zwecke der kirchlichen Administration der Klingbeutelgelder in Ottensen überwiesen.

Verwalter: Pastor Petersen, als Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Christiansgemeinde.

19 a. Legat Riecken.

Kapital: 10 000 Mark.

Zweck: Die Zinsen werden nach Abzug der für Unterhaltung der Familiengrabstätten zu verwendenden Kosten, von dem jedesmaligen Hauptgelder in Ottensen überwiesen.

Verwaltung: durch den Kirchenvorstand der St. Johannsgemeinde.

2. Abschnitt: Bargeldunterstützungen.

1) Für besondere Zwecke.

a. Weihnacht-be-cherungen.

20.

Bürgerworthafter Schütt-Stiftung.

Stifter: Senator Joachim Daniel Schütt in Altona (früher Bürgerworthafter).

Grundkapital: 2134,57 Mark.

Nach dem Ableben des Testators, seiner Ehefrau und seiner Tochter soll der Stiftung noch von der bis 1887 zu tilgenden Stadtobligation Nr. 1950 vom 30. Juni 1904 über 50 000 Mark derjenige Anteil zufallen, der bis dahin noch nicht getilgt ist. Bis zum Jahre 1926 sind die sämtlichen Zinsen des Stiftungskapitals zum Kapital zu schlagen, dann nur $\frac{1}{2}$ solange, bis das Stiftungskapital auf 60 000 Mark angewachsen ist.

Zweck: Unterstützung unbescholtener hilfsbedürftiger Personen in Altona. Die Zinsen des Grundkapitals sollen zuerst am 28. September 1927, dem 100 jährigen Geburtstag des Stifters und sodann alljährlich um die Weihnachtszeit zur Verteilung kommen.

Verwaltung: durch den Ersten- (Ober-) Bürgermeister.

21.

Becker'sches Legat.

Zweck: Unterstützung von 8 Witwen zu Weihnacht in Teilen von 25 Mark.

Verwaltung: Stadtmission, Blumenstraße 79-81.

21 a.

Berner'sches Legat.

Kapital: 2000 Mark.

Zinsen zu Weihnacht an verschämte Arme.

Verwalter: Propst Paulsen.

22.

Jungfrau von Have, Kapital 20000 Mark.

J. P. de Roy, Kapital 6000 Mark.

H. C. M. H. de Roy, Kapital 5000 Mark.

H. C. F. Barkert, Kapital 3000 Mark.

Zweck: Die Zinsen von ungefähr 665 Mark werden am Weihnachtsabend in Teilen von 3 Mark an Arme verteilt.

Verwaltung: durch die Armenkommission.

23.

Pestalozzi-Stiftung.

Zweck: U. a. Verteilung von Geschenken an hilfsbedürftige Witwen und Waisen von Lehrern in Altona bis zum Betrage von 50 Mark. Im übrigen siehe Nr. 71.

b. Mieteunterstützung.

24.

Mietehilfsverein.

Zweck: Unterstützung solcher Mieter, die seit dem letzten Mietetermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Mietenot geraten sind und von denen zu erwarten ist, daß sie sich in Zukunft weiterzuheilen imstande sein werden.

Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers, Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers, unverschuldete Verluste oder außergewöhnliche Unglücksfälle.

Ausgeschlossen sind Personen, die durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungswohnstätt haben oder eine jährliche Miete von über 450 Mark bezahlen, sowie in der Regel solche, deren Mietenot durch Arbeitslosigkeit entstanden ist.

Etwa 5 Wochen vor dem 1. April und dem 1. Oktober j. Js. nehmen die durch die Zeitungen bekannt zu machenden Ausschußmitglieder von den Mietern persönlich vorzutragende Unterstützungsgesuche entgegen.

Bewilligte Unterstützungen im Jahr 1912/13 = 2860 Mark.

Beitrag: Mindestens 3 Mark für das Jahr.

Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen.

Vorsitzender: Geheimer Justizrat Matthiessen, Lessers Passage 10, I.

Schatzmeister: Direktor Max Bestmann, Catharinenstraße 30.

25.

Carl Hellbut-Legat.

Stifter: Carl Hellbut in Altona.

Kapital: 30 000 Mark.

Zweck: Die Zinsen sollen in Mietehilfen von je 50 Mark an hilfsbedürftige Altonaer Einwohner verteilt werden und zwar insbesondere an Familienväter oder Witwen mit der Schule noch nicht erwachsenen Kindern.

Bedingungen: Die Gesuchsteller müssen:
 1. unbescholten sein.
 2. mindestens 5 Jahre in Altona gewohnt haben.
 Sie dürfen:
 3. keine Armenunterstützung genossen haben.
Verwaltung: durch den Magistrat (Stadtkasse).
 Die Stiftung tritt einwillen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuß zunächst Angehörigen des Stifters lebenslanglich vermacht worden ist.

26. Altonaer Hilfsverein.

Gewährt u. a. Beihilfe zur Miete. Siehe Nr. 7.

27. Joseph Abraham Cohen Stiftung.

Zweck: u. a. Mieteunterstützungen an Mitglieder der Gemeinde zum 1. April und 1. Oktober. Zur Verteilung gelangen jährlich ungefähr 700 Mark.
Verwaltung: Die Kommission für die Stiftungen und freiwillige Armenpflege der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde.

28. Isaac Hartwig von Essen-Stiftung.

Zweck: u. a.
 1. Mieteunterstützungen an Gemeindeglieder zum 1. April und 1. Oktober. Zur Verteilung gelangen jährlich ungefähr 900 Mark.
 2. Stipendien für Rabbinatskandidaten zur Verfügung, jährlich ungefähr 600 Mark; nur für Söhne von Gemeindegliedern.
Verwaltung: zu 1. und 2. Der Vorstand der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde verfügt über die Stipendien und Mieteportionen auf Vorschlag des Herrn Oberrabbiners.

29. Abraham Heymann von Halle-Stiftung.

Kapital: 28 020 Mark.
Zweck: Mieteunterstützung an Hausväter oder Witwen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zum 1. Oktober. Zur Verfügung stehen 900 Mark jährlich.
Verwaltung: Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde.

30. Jacob Meyer Hausen-Stiftung.

Zweck: Mieteunterstützung an Hausväter oder Witwen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zum 1. April. Zur Verfügung jährlich 600 Mark.
Verwaltung: Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde.

31. Anerkennung für treu geleistete Dienste.

Stiftung zur Aufmunterung und Belohnung treuer weiblicher Dienstboten.

Kapital: 35 096,67 Mark.
 Die Stiftung ist aus einem Verein gleichen Namens hervorgegangen, der 1828 auf Anregung des Kapitäns Raasloff gegründet worden ist und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ansammlung eines Fonds geleistet haben.

Zweck: Aus den Zinsen dieses Fonds werden alljährlich im Dezember Prämien von 50 Mark an solche weiblichen Dienstboten verteilt, die mindestens 10 Jahre nach ihrer Entlassung aus der Schule in Altona gedient, selten ihren Dienst gewechselt und einen sittlichen Lebenswandel geführt haben. Die älteren Dienstboten haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Verwaltung: durch eine Direktion.
Vorsitzender: Alfred Reinecke.
Schriftführer und Kassierer: W. Feldmann, Catharinenstraße 30.

32. Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter.

Stifter: Senator Johann Jacob Hinrich Eschels in Altona.
Kapital: 120 000 Mark.
Zweck: Hilfsbedürftigen Tagelöhnern oder Arbeitern soll eine Pension von jährlich 150 Mark gewährt werden.

Bedingungen:
 Die Gesuchsteller müssen:
 1. das 50. Lebensjahr beendet haben,
 2. in Altona ortsangehörig sein,
 3. unbescholten sein,
 4. verheiratet sein oder gewesen sein.
 Sie dürfen:
 5. niemals Armenunterstützung empfangen haben.

Die Hälfte der Pension kann unter gewissen Voraussetzungen auch den Witwen der Pensionsempfänger gewährt werden. Die Pension ist als eine Anerkennung bisheriger treuer Pflichterfüllung zu betrachten.
 Die Stiftung ist noch nicht in Leben getreten, da noch Nachkommen des Stifters am Leben sind.

Administratoren: Georg Wöhnert, Behnstr. 10, und Wilhelm Radeff, Sandberg 1.

33.

Theodor Müller-Stiftung des deutschen Gastwirtsverbandes.
Zweck: Unterstützung von Hilfsbedürftigen, die 10 Jahre ununterbrochen bei einem Gastwirt in Stellung gewesen sind. Der Unterstützungsantrag wird in Altona durch den Verein Altonaer Gastwirte gestellt.

Vorsitzender: J. A. H. Pabst, Königstraße 15.
 Den vorgenannten Personen wird unter nachfolgenden Bedingungen nach Ablauf ihrer 10jährigen Dienstzeit ein Diplom erteilt, das sie auf Lebenszeit unabhängig von der Art ihrer späteren Tätigkeit berechtigt, im Falle der Hilfsbedürftigkeit Unterstützungsansprüche zu erheben.
Bedingungen: Laut Beschluß des 21. Gastwirtsages in Hannover ist bei dem Antrage eines Arbeitgebers auf Verleihung des Diploms für zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit an Treu dienende eine ehrenwörtliche Erklärung zu unterzeichnen. Die Namensunterschrift des Arbeitgebers ist entweder in Gegenwart des Vereinsvorsitzenden zu vollziehen oder aber durch eine Behörde mit amtlichem Siegel zu beglaubigen. Anträge, die diesen Erfordernisse nicht entsprechen oder unvollständig ausgefüllt sind, können nicht berücksichtigt werden. Zu beachten ist ferner, daß Treu dienende mit der Berechtigungsurkunde der Theodor Müller-Stiftung (für 10 jährige Dienstzeit) erst dann ausgezeichnet werden können, wenn sie die vorhergehenden beiden Auszeichnungen (Gedenkblatt und Denkmine) auf dem durch die Verbandssatzung vorgeschriebenen Wege seltenerzeit erhalten haben.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

2) An bestimmte Personen.

a. An verschiedene Einwohnerklassen.

34. Zeise-Stiftung.

Stifter: Peter Theodor Zeise in Altona.
Kapital: 72 000 Mark.
Zweck: Unterstützung verschiedener Klassen Altonaer Einwohner in folgender Reihenfolge:

1. Im ersten Jahre eine unbemittelte Witwe aus den höheren bürgerlichen Ständen, die mit noch unerzogenen Kindern durch den frühen Tod ihres Ehegatten in eine traurige Lage versetzt ist, oder auch allenfalls ein alter Mann aus diesen Ständen, der nach vieljähriger treuer Arbeit nun durch Alter oder Krankheit entkräftet, nichts mehr verdienen kann und von eigenen Mitteln entblößt ist.

2. Im zweiten Jahre ein junger Mann aus den höheren bürgerlichen Ständen, der weder eigenes Vermögen besitzt noch sonst Unterstützung genießt, der aber seine Jugendjahre gut angewandt und in seinem Fach was rechtes gelernt hat. Hierbei kommen in Frage junge Gelehrte, die eine Anstellung gefunden haben oder selbständig werden wollen oder junge Kaufleute, die selbständig werden wollen, zur ersten Einrichtung. Unter Umständen können auch Kaufleute berücksichtigt werden, die ohne ihre Schuld durch erweisliche Unglücksfälle zurückgekommen sind und wiederaufgehoben werden sollen.

3. Im dritten Jahre eine ledige weibliche Person von mittleren Jahren aus den höheren bürgerlichen Ständen, die schon frühe beide Eltern oder doch ihren Vater verloren und vielleicht eine alte schwächliche Mutter oder noch unerzogene Geschwister durch ihrer Hände Arbeit unterstützt und ernährt hat, zum Brautschatz, oder auch eine gleiche Person von höherem Alter, die sich durch Handarbeit oder beständige Dienen fast ihre ganze Lebenszeit redlich ernährt hat, nun aber schwach und kränklich geworden ist, zu ihrer Unterstützung im Alter.

4. Im vierten Jahre 4 unbemittelte Witwen aus den niederen bürgerlichen Ständen, die mit ihren noch unerzogenen Kindern durch den Tod ihrer Männer in eine traurige Lage versetzt sind, oder die wenn sie auch keine Kinder haben, doch wegen Alters, Krankheit oder körperlicher Gebrechen, selbst nicht viel verdienen können.

Finden sich zu dieser Klasse nicht so viel würdige Personen, so können auch 1 oder 2 durch Krankheit oder durch andere ganz unverschuldete Unglücksfälle zurückgekommene Handwerker oder Bürger niederen Standes, die Familie haben, bedacht werden, um ihnen damit wieder aufzuhelfen.

5. Im fünften Jahre zwei junge Handwerker oder Künstler, die sich in Altona niederlassen, Meister werden und sich verheiraten wollen. Die Bewerber müssen mit gültigen Zeugnissen bescheinigen können, daß sie ihre Kunst oder ihr Handwerk redlich erlernt, sich in ihren Lehr- und Gesellenjahren gut aufgeführt und besonders, soweit bekannt, nie bei Handwerksmüttern Ausschreitungen begangen haben.

In Ermangelung von zwei ganz würdigen Personen zu dieser Klasse oder wenn die Administration es durch Mehrheit der Stimmen beschließt, können auch 1 oder 2 zurückgekommene Handwerker, wie solche unter Nr. 4 bezeichnet worden sind, bedacht werden.

6. Im 6. Jahre 4 Dienstboten, nämlich 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts, die mit gültigen Zeugnissen bescheinigen können, daß sie wenigstens 8-10 Jahre in einer Familie zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft gedient haben. Es sollen möglichst 2 alte männliche Personen, die fast ihre ganze Lebenszeit gedient haben, zur Unterstützung im Alter, und 2 von mittleren Jahren, die noch zu heiraten gedanken, zur ersten Einrichtung oder zum Brautschatz der Wohltät teilhaftig werden.

In Ausnahmefällen können auch weibliche Personen berücksichtigt werden, die wegen Todes der Herrschaft oder aus anderen Gründen keine 8-10 Jahre haben im Dienste bleiben können.
 Die Bestimmung der Unterstützung wechselt auf obige Art alle 6 Jahre ab, so daß im 7. Jahre wieder die unter 1 benannten Personen zur Wahl und Hebung kommen.

Es kommen jährlich 1400 Mark und außerdem noch ungefähr 1400 Mark an Überschüssen zur Verteilung.
Administratoren: Oberbürgermeister Schnackenburg, Senator Dr. Harbeck, Bürgermeister a. D. Geheimer Regierungsrat Rosenhagen, Propst Paulsen, Pastor Thun.

Kassenverwalter: Senator a. D. Zeise.

35.

S. S. Warburg-Stiftung.

Stifter: Samuel Salomon Warburg.
Kapital: 568 000 Mark.

Zweck: In erster Linie Gewerbetreibende innerhalb der hochdeutschen Israelitengemeinde in Altona durch jährliche Zuschüsse und Unterstützungen zu größerem Aufschwunge des Betriebes zu verhelfen, ferner Verwandte zu unterstützen, ferner Hilfsbedürftige Gemeindeglieder zu unterstützen.

Bedingungen: Es können sich Personen beiderlei Geschlechts melden. Die Bewerber müssen verheiratet oder verheiratet gewesen sein. Bewerbungen sind auf die alljährlich im März oder April zu erscheinende Aufforderung an die Administration einzureichen, wobei die bei dem Sekretär der hochdeutschen Israelitengemeinde in Empfang zu nehmenden Anmeldeungs schreiben zu benutzen sind. Die Zinsen werden z. Zt. in ungefähr 20 Teilen à 1000 Mark im Juni eines jeden Jahres verteilt.

Die Mitglieder der Familie des Testators bis zum eingeschlossenen dritten Grade der Seitenverwandtschaft und eingeschlossenen vierten Grade der Nachkommenschaft der Eltern des Stifters, beides nach jüdisch-rechtlicher Berechnung, haben ein Anrecht auf Gewährung mindestens eines Anteils, ehe zur Verteilung oder Verlosung für die anderen Bewerber geschritten wird.

Administratoren: Geheimer Kommerzienrat Albert Warburg, Palmallee 33, Geheimer Justizrat Julius Heymann, Palmallee 41, und Justizrat Dr. S. Warburg, Palmallee 31, I.

b. An verschämte Arme.

36.

Stiftungen und Legate von Israel Samuel Bonn, Kapital 25 000 Mark

Brandon-Macotta u. a., Kapital 7000 Mark

M. u. P. Warburg, Kapital 2000 Mark

Ferd. Rudolphi, Kapital 3000 Mark

J. Bramson, Kapital 600 Mark

M. J. Büsch, Kapital 600 Mark

Repaired Document Plastic Covered Document

H. E. Stock, geb. Matthiessen, Kapital 300 Mark
S. Rees, geb. Warburg, Kapital 1000 Mark
A. Ch. M. Dams, Kapital 8000 Mark
Elise Alexander, Kapital 1000 Mark
Jansen, geb. Barg, Kapital 10 000 Mark.

Die Zinsen betragen durchschnittlich 1800 Mark.
 Verwaltung durch die Armenkommission.

37.

Cortsons Legat.

Kapital: 500 Mark.
 Zweck: Zinsen sind bestimmt für verschämte Arme.
 Verwaltung: durch die Armenkommission.

37 a.

Siehe Nr. 21 a. **Berner'sches Legat.**

38.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8

39.

Verein „Kleines Museum von 1813“ in Ottensen.

Zweck: Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, armen, ausgetriebenen Hamburgern, die nach Ottensen geflüchtet, Aufnahme und Unterstützung zu gewähren. Auch weiterhin werden die Überschüsse zur Unterstützung verschämter Armen verwendet.

Vorsitzender: H. von Appen, 2. Bornstraße 26 P.

39 a.

Legat Simonis.

Stammvermögen: 10 000 Mark.
 Stifter: Der verstorbene Rechtsanwalt P. L. Simonis in Altona und dessen in Hamburg verstorbener Sohn Johannes Simonis.

Zweck: Von den Zinsen werden bis jetzt nur 87,50 Mark an 2 arme Familien der Hauptgemeinde verteilt. Nach dem Ableben einer Verwandten der Stifter wird der ganze Zinsertrag der Hauptgemeinde für ihre Armen zur Verfügung stehen.

Verwaltung: Kirchenvorstand der Hauptgemeinde.

39 b.

Schiracht-Stiftung.

Stammvermögen: 1650 Mark und ein kleines Sparkassenguthaben.
 Zweck: Zinsertrag 60 Mark für verschämte Arme der Hauptgemeinde.
 Verwalter: Der Pastor des Nordbezirkes der Hauptgemeinde.

c. An bestimmte Familien.

40.

Sommersche Familienstiftung.

Stifter: Professor Friedr. Christian Kirchhoff in Altona.
 Kapital: 6233,69 Mark.

Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich im Monat April 1. unter hilfsbedürftige Nachkommen der weiland Bürgermeisterin Sommer in Krempe oder, falls solche 20 Jahre hindurch nicht mehr vorhanden gewesen sind.

2. an Hilfsbedürftige in Altona verteilt werden, die von der Armenverwaltung nicht unterstützt werden.

Verwalter: Professor Dr. Kirchhoff in Schleswig.
 — Punkt 2 wird in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten. —

41.

Harrische Familienstiftung.

Stifter: Johann Heinrich Daniel Harry.
 Kapital: 14 383,57 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt für hilfsbedürftige Mitglieder der Familie Harry.

Verwalter: Senator Dr. Heydemann und Privatier Rudolph.

42.

Marxsensche Familienstiftung.

Stifter: Königlich Musikdirektor Eduard Marxsen in Altona.
 Kapital: 77 554,63 Mark.

Zweck: Die Zinsen sind für bedürftige Kinder und Nachkommen des verstorbenen Organisten Chr. Deil. Marxsen in Rendsburg bestimmt.
 Verwalter: Senator Dr. Harbeck in Altona und Gymnasialoberlehrer Dr. Marxsen in Schleswig.

43.

S. S. Warburg-Stiftung.

Siehe Nr. 25.

d. An ledige oder alleinstehende weibliche Personen ohne besonderen Stand oder Beruf.

44.

Schwartz'sche Stiftung.

Kapital: 70 500 Mark.

Zweck: Von den Zinsen sollen Teile von 120 Mk. bzw. 150 Mk. auf Lebenszeit an unverheiratete, unbescholtene, der Hilfe bedürftige Töchter verstorbener Prediger im Herzogtum Holstein verliehen werden. Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Beifügung eines Tauscheins und eines Attestes des Ortspredigers an die Administration des Schwarz'schen Legats in Altona zu richten.

Administratoren: sind die Prediger an der evangelisch-lutherischen Hauptkirche in Altona.

45.

Jacob Peters-Stiftung.

Stifterin: Witwe Marie Therese Peters, geb. Matthiessen.
 Kapital: 58 642,05 Mark.

Nach dem Ableben verschiedener Rentenempfänger wird sich das Stiftungsvermögen auf etwa 178 000 Mark erhöhen.

Zweck: Die Zinsen sollen jährlich in Teilen von 500 Mark an in Altona geborene Jungfrauen in halbjährlichen Raten von 250 Mark ausbezahlt werden.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Bedingungen: Die Bewerberinnen müssen das 40. Lebensjahr überschritten haben, sowie bedürftig und unbescholten sein. Töchter von Beamten und Offizieren sind ausgeschlossen.

Verwalter: Senator Dr. Harbeck und Bürgerwirthalter Geheimer Justizrat Schmidt, Palmallee 3.

46.

Zeise-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von ledigen weiblichen Personen aus höheren bürgerlichen Ständen.
 Siehe Nr. 34.

47.

St. Elisabeth-Verein.

Zweck: u. a. Unterstützung hilfsbedürftiger junger Mädchen.
 Siehe Nr. 52.

48.

Israelitischer Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen und hilfsbedürftigen Mädchen der Israelitengemeinde in Altona.

Unterstützungsgesuche sind an Frau Dr. Lerner zu richten.
 Siehe auch unter Nr. 27.

e. An Hinterbliebene ohne besonderen Beruf des verstorbenen Ehemannes oder Vaters.

49.

Margarethe Elisabeth Martens Witwen-Legat.

Stifterin: Margaretha Elisabeth Martens in Altona.
 Kapital: 3600 Mark.

Zweck: Die Zinsen sollen auf Lebenszeit zwei unbescholtenen unbemittelten, in Altona wohlhabenden Witwen zu gleichen Teilen anheimfallen.

Bedingungen: Die Witwen müssen sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehemänner durch eigene Tätigkeit, ohne Unterstützung aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren. Die Zinsen werden halbjährlich ausgezahlt.

Administrator: Oberbürgermeister.

50.

Zeise-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von unbemittelten Witwen.

a) aus höheren Ständen, nebst deren Kindern,
 b) aus niederen Ständen, nebst deren Kindern.
 Siehe Nr. 34.

51.

Carl Heilbut-Legat.

Zweck: u. a. Mitebeihilfen an Witwen mit der Schule noch nicht erwachsenen Kindern.
 Siehe Nr. 25.

52.

St. Elisabeth-Verein.

(Katholischer Frauen-Verein.)

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen, junger Mädchen, Waisen und Wöchnerinnen.

Präsidentin des Altonaer Vereins: Frau Huster, Hamburg, Petkumstr. 17.
 Präsidentin des Ottensener Vereins: Frau Berle, Göbenstraße 31, I.

53.

Mietehilfsverein.

Zweck: u. a. Mitebeihilfe an Witwen.
 Siehe Nr. 24.

54.

Beckersches Legat.

Zweck: Weihnachtsbescherung von Witwen.
 Siehe Nr. 21.

f. An Hinterbliebene von Magistratsmitgliedern, Predigern, Lehrern.

55.

Waltz'sche Stiftung.

Stifter: Kanzleirat und Stadtsyndikus Jacob Georg Waltz in Altona.
 Kapital: 33 600,95 Mark.

Zweck: Die Zinsen sind bestimmt zur Unterstützung der Witwen der rechtskundigen Magistratsmitglieder, der Witwen der drei an der lutherischen Hauptkirche, an der Heiligen-Geistkirche und an der französisch-reformierten Kirche angestellten Prediger und der Witwen der 4 ersten Lehrer und Professoren am Gymnasium. Gesuche um Unterstützung sind zu richten an eins der 4 ersten besoldeten Magistratsmitglieder oder an den Kirchenpropsten bzw. den dienstältesten Pastoren der Hauptgemeinde, denen die Verteilung obliegt.

Administratoren: Bürgermeister Dr. Schulz und Pastor Esmarch.

56.

P. von Schultzches Legat.

Stifter: Kapitän Peter von Schultz.
 Kapital: 79 530,85 Mark.

Zweck: Unterstützung dürftiger Witwen holsteinischer Prediger lutherischer Konfession durch eine Pension von jährlich 180 Mark, die am 1. März und 1. Oktober in halbjährlichen Teilzahlungen gezahlt wird.

Administratoren: Propst Paulsen und Direktor W. Feldmann, Catharinenstraße 50.

57.

Saß-Stiftung.

Stifter: Lehrer Johann Berthold Saß in Altona.
 Kapital: 180 000 Mark.

Die Grundlage des Stiftungsfonds bildet der Ertrag aus den von dem Stifter verfaßten Übungsbüchern für schriftliches Rechnen. Hinzugekommen sind letztwillige Zuwendungen und das Vermögen des Pensionsvereins für Schleswig-Holsteinische Volksschullehrer.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Volksschullehrerwitwen, deren Ehemänner innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein eine Schulstelle verwaltet haben und hilfsbedürftiger, in den Ruhestand getretener Volksschullehrer aus der Provinz Schleswig-Holstein. Unterstützungsgesuche sind zum 1. Oktober j. Js. an die Administratoren zu richten, die die Unterstützungen im Dezember eines jeden Jahres — vor dem Weihnachtsfeste — verteilen.

Administrator: In Altona: Rektor Inmert, Wohlersallee 18.

58.
Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Lehrern Schleswig-Holsteins.

Vermögen: 185 000 Mark.
Zweck: Siehe Titel.
Unterstützungsgesuche sind im November an einen der Verwalter zu richten. Der den Ansuchenden zugestellte Fragebogen ist mit beglaubigter Unterschrift zurückzusenden. Die Auszahlung erfolgt im März.
Vertrauensmänner: Rektor Peters in Kiel, Rektor C. Petersen in Flensburg, Lehrer Hansen in Schleswig und Rektor Plagmann in Wilster.

59.
Pestalozzi-Stiftung.

Zweck: u. a. Weihnachtsbescherung von Witwen und Waisen von Lehrern.
Siehe Nr. 71.

g. An Hinterbliebene von Handwerkern.

60.
S. S. Warburg-Stiftung.

Siehe Nr. 73.

h. An Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

61.
Victoria-National-Invaliden-Stiftung.
(Zweigverein Kiel.)

Zweck: Witwen und Waisen von Angehörigen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee zu unterstützen. Unterstützungsanträge von Altonaern gehen durch die Hand des Magistrats Altona an das Subkomitee des Zweigvereins in Kiel.

62.
Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.
(Altonaer Zweigverein.)

Siehe Nr. 84.

63.
Invalidenstiftung der Herzogtümer Schleswig-Holstein.
Siehe Nr. 82.

63 a.
Veteranenbeihilfe des Reichs.

Siehe Nr. 86.

i. An Hinterbliebene von Israeliten.

64.
Riecka Renner-Stiftung.

Stifter: Bankier Israel Renner in Altona.
Barvermögen: 983,93 Mark.
Immobilienvermögen: 10 000 Mark.
Zweck: Die Einkünfte aus den Grundstücken Langestraße 75-78 sollen in gleichen Teilen an 4 hilfsbedürftige Witwen israelitischer Religion verteilt werden. Zur Verfügung 4 Teile von 120 Mark.
Bedingungen: Die Geschwister müssen bleibenden Wohnsitz in Altona haben und dürfen keinerlei Armenunterstützung genossen haben oder genießen.
Verwalter: 1. Moritz Meyer in Hamburg, Grindelallee 18, I., 2. Daniel Cohen in Altona, K. Papagoyenstraße 2, I.

65.
Falk Simon Mischnot Sekenim.

Siehe Nr. 94.

k. An Dienstboten.

66.
Stiftung zur Aufmunterung und Belohnung treuer weiblicher Dienstboten.

Siehe Nr. 31.

67.
Zeise-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von männlichen und weiblichen Dienstboten.
Siehe Nr. 34.

68.
Theodor Müller-Stiftung des deutschen Gastwirtsverbandes.
Siehe Nr. 33.

l. An Lehrerinnen.

69.
Henrietten-Stiftung.

Stifterin: Fräulein Henriette Caroline Petit in Kopenhagen aus Altona.
Kapital: ungefähr 102 000 Mark.
Zweck: Von den Zinsen soll bedürftigen alten Lehrerinnen, die in Altona längere Zeit in ihrem Berufe tätig gewesen sind, auf Lebenszeit eine Unterstützung gewährt werden.

- Bedingungen:
- Die Zinsen sind in 2 gleich großen Teilen an 2 Stipendiaten zu verteilen. Falls über 2000 Mark Zinsen vorhanden sind, kann der Magistrat neben 2 Stipendiaten von je 1000 Mark von dem Überschusse weitere Unterstützungen an bedürftige alte Lehrerinnen gewähren.
 - Die Stipendiaten müssen ältere, bedürftige, in Altona längere Zeit tätig gewesene Lehrerinnen gebildeten Standes sein. Gleichgültig ist, ob sie geprüfte oder ungeprüfte sind, ob sie Privatunterricht geben oder in öffentlichen Anstalten angestellt sind und in welcher Wissenschaft oder Kunst sie unterrichten, ob sie ihre Tätigkeit haben einstellen müssen oder noch tätig sind.
 - Der Zinsgenuß wird auf Lebenszeit verliehen.
 - Für den Fall, daß diese Stiftung Nachahmung finden sollte, kann das Kapital dieser Stiftung zusammen mit dem Kapital der neuen Stiftung zur Herstellung von Freiwohnungen für Lehrerinnen und für ähnliche Zwecke verwandt werden.

Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten, da der Zinsgenuß zunächst den Töchtern des verstorbenen Senators Nopitsch verbleibt.
Testamentsvollstrecker: Senator Marlow.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

m. An Lehrer und Lehrerfamilien.

Unterstützung von Hinterbliebenen von Lehrern.
Siehe Nr. 55-59.

70.
Saß-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von Volksschullehrern, die in den Ruhestand getreten sind.
Siehe Nr. 57.

71.
Pestalozzi-Stiftung.

Vermögen: 27 508,50 Mark.
Zweck: u. a. Unterstützung bedürftiger Lehrerfamilien und Verteilung von Geschenken zu Weihnachten an Witwen und Waisen von Lehrern in Altona bis zum Betrage von 50 Mark.

Beitrag: Für unverheiratete Mitglieder unter 30 Jahren vierteljährlich 60 Pfennig, für andere Mitglieder vierteljährlich 1,20 Mark. (Beim Tode eines Mitgliedes werden 150 Mark Sterbegeld gezahlt.)

Vorstand: Der Vorstand des Pädagogischen Vereines und die Pfleger: Hauptlehrer Hahn, J. Henningsen, E. Gallsen, H. Sievers.
1. Vorsitzender des Pädagogischen Vereines: Lehrer A. Bielfeldt, Hirtenweg 12.

72.
Loidersdorffsches Legat.

Zweck: u. a. erhält jeder der 5 ersten Lehrer am Gymnasium nach der Reife seines Eintritts in das Kollegium jedes 3. Jahr den Genuß einer Rente von 900 Mark.

n. An Gelehrte, Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker (Gewerbetreibende) und Arbeiter (Tagelöhner).

73.
Handwerker-Stiftung.

Stifter: S. S. Warburg.
Kapital: 45 000 Mark.
Zweck: Unterstützung bedürftiger Handwerker, die bisher keine Armenunterstützung genossen haben, in der letzten Hälfte des Monats Januar. Es werden jährlich 1200 Mark in 10 Teilen von je 120 Mark unter 10 bedürftige Handwerker durch das Los verteilt.

Bedingungen: Zu der jährlichen Verteilung sind mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffszimmerleute, Gold- und Silberschmiede, Loh- und Weißgerber, Müller, Bäcker, Schornsteinfeger und Barbier, alle Gewerke in Altona ohne Unterschied des Glaubens berufen. Von den 10 Portionen kommen 4 zur Verteilung, nämlich für jedes Gewerk ein Teil. Die nachfolgenden 6 Teile werden unter die übrigen verteilt, deren Reihenfolge wie folgt festgelegt ist:

1. Seiler, 2. Stell- und Rademacher, 3. Glaser, 4. Nagelschmiede, 5. Korbmacher, 6. Buchbinder, 7. Hufschmiede, 8. Küper und Böttcher, 9. Drechsler, 10. Klempner, 11. Kupferschmiede, 12. Töpfer, 13. Maler, 14. Filz- und Hutmacher, 15. Leineweber, 16. Sattler, 17. Schlosser.

Die Teile werden innerhalb der einzelnen Gewerke verlost. Witwen, die mit einem Gesellen oder Werkführer das Geschäft weiterführen, können sich gleichfalls melden, doch muß der Geselle mindestens schon ein Jahr in Altona gearbeitet haben und auch für seine Person hilfsbedürftig sein. Die Anmelde- und Verlosungstermine werden im Dezember und Januar öffentlich bekannt gemacht.

Testamentsvollstrecker und Administratoren: Geheimer Kommerzienrat Albert Warburg, Palmallee 33, Geheimer Justizrat Heymann, Palmallee 41 und Justizrat Dr. S. Warburg, Palmallee 31, I.

74.
Theodor Müller-Stiftung des deutschen Gastwirtsverbandes.
Siehe Nr. 33.

75.
S. S. Warburg-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von Gewerbetreibenden innerhalb der hochdeutschen Israelitengemeinde.
Siehe Nr. 85.

76.
Stockfiethsches Vermächtnis.

Stifter: Privater J. Karl Stockfieth.
Kapital: 30 830,35 Mark.
Zweck: Die Zinsen sind alljährlich durch den Magistrat im Winter an 24 in der Stadtgemeinde wohnhafte bedürftige Arbeiter und kleine Gewerbetreibende zu verteilen.

77.
Witwe Rieckensches Vermächtnis für Arme.

Stifterin: Witwe Anna Riecken, geb. Rieck in Ottsen.
Kapital: 62 000 Mark.
Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich am 25. Januar und 1. Juli an Tagelöhner verteilt werden, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, bedürftig und würdig und keine Trunkenbolde sind. Unter Umständen sind Witwen von diesen oder Kinder zu berücksichtigen.

78.
Lichtenheim-Ree-Stiftung.

Stifter: Moses Abraham Lichtenheim-Ree in Altona.
Kapital: 312 000 Mark.
Zweck: Unterstützung in Altona ansässiger israelitischer Gewerbetreibenden.

Bedingungen: Die Geschwister müssen Mitglieder der Hochdeutschen Israelitengemeinde sein und dürfen keine Armenunterstützungen genießen. Die Zinsen werden in bestimmten Teilen unter die Bewerber verteilt.
Verwaltung: Durch den Vorstand der Hochdeutschen Israelitengemeinde.

79.
Zeise-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung von Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern.
Siehe Nr. 34.

80.
Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter.
(Tagelöhner.)

Siehe Nr. 32.

81. **Altonaisches Unterstützungsinstitut.**

Bewilligt u. a. Unterstützungen (Darlehen) an unvermögende Altonaer Einwohner, ohne Unterschied der Religion, an Fabrikanten, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende die in ihrem Gewerbe die gehörige Geschicklichkeit besitzen und eine begründete Hoffnung gewähren, daß sie durch Tätigkeit und Fleiß sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden.

Wer unterstützt zu werden wünscht, muß sein Anliegen persönlich im Geschäftslokal, Catharinenstraße 30, während der Geschäftsstunden von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr vorbringen.

o. An Kriegsteilnehmer.

82. **Invalidenstiftung der Herzogtümer Schleswig-Holstein.**

Das Kapital ist durch freiwillige Beiträge und Sammlungen zusammengebracht worden.

Kapital: 21.206,50 Mark.

Zweck: Unterstützung der Männer, die als Glieder der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee im Kampfe für die Herzogtümer invalide und hilfsbedürftig geworden sind. Auch die Hinterbliebenen dieser Männer werden unterstützt.

Zentralkomitee in Altona: Rektor Diecker, Lessingstr. 22, Geh. Sanitätsrat Dr. Wallichs, Schillerstr. 27, Geh. Regierungsrat Professor Wallichs, Lesserspassage, Geh. Regierungsrat Bürgermeister a. D. Rosenhagen, Direktor W. Feldmann, Catharinenstraße 30.

Alle Schriftstücke sind zu richten an Direktor W. Feldmann, Catharinenstraße 30.

83. **Stiftung der Stadt Altona für Kriegsveteranen aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaars.**

(27. Februar 1906.)

Grundkapital: 36623,79 Mark.

Zweck: Die Zinsen sind zum Besten hilfsbedürftiger deutscher Kriegsveteranen, die in Altona wohnen und keine Armenunterstützung genießen, mit der Maßgabe zu verwenden, daß Veteranen aus dem Kriegsjahre 1849-51 in 1. Linie zu berücksichtigen sind. Ferner sollen, soweit das Bedürfnis der letzteren in Frage kommt, bis höchstens 4000 Mark, im übrigen nur die Zinsen des vorhandenen Kapitalbetrages jährlich verausgabt werden und die Einzelunterstützungen für das Jahr 100 Mark nicht übersteigen.

Die Verwaltung geschieht durch eine Kommission, deren Mitglieder der Senator Dr. Heydemann und 2 Stadtratsmitglieder sind.

84. **Kaiser Wilhelm Stiftung für deutsche Invaliden.**

(Altonaer Zweigverein.)

Vermögen: 25.854,57 Mark.

Zweck: Den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewähren.

Vorsitzender: Geheimer Justizrat Matthiessen, Lesserspassage 10, I.

Schriftführer: Justizrat Dr. S. Warburg, Faimaille 31.

Kassierer: Direktor Max Bestmann, Catharinenstraße 30.

Gesuche um Unterstützung sind an den Schriftführer zu richten.

85. **Ehrengabe der Stadt Altona an Kriegsteilnehmer.**

(Zur Erinnerung an die ruhmreichen Tage von 1870-71 aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr.)

Zweck: Diejenigen Kriegsteilnehmer, die in Altona nach einem Einkommen von 600 bis einschließlich 900 Mark und nach einem Einkommen von 900 bis einschließlich 1050 Mark zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt sind, erhalten eine jährliche Ehrengabe in Höhe der veranlagten Gemeindeeinkommensteuer, die mit der Steuer aufzurechnen ist.

Bedingungen: Der Kriegsteilnehmer muß seit einem Jahre in Altona seinen Wohnsitz haben.

Über die Gewährung der Ehrengabe an Kriegsteilnehmer, die kein volles Jahr in Altona anwesend sind, entscheidet der Magistrat.

Gesuche sind unter Beifügung des Steuerzettels und des Militärpassaus an die Kämmerer-Kommission zu richten oder im Rathause, Zimmer 40, zu Protokoll zu geben.

86. **Veteranenbeihilfe auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895.**

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger alter Krieger mit monatlich 12,50 Mark. Außerdem werden dann den Witwen von Beihilfempfangern die Bezüge der Verstorbenen für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate belassen und in einer Summe im Voraus gezahlt.

Bedingungen:

1. Teilnahme an einem Feldzuge,
2. Unbescholtenheit,
3. Hilfsbedürftigkeit,
4. Erwerbsunfähigkeit,
5. Besitz der Staatsangehörigkeit in einem Deutschen Bundesstaat,
6. Nichtbezug einer gesetzlichen Invalidenpension oder einer entsprechenden Zuwendung aus Reichsmitteln.

Unterstützungsgesuche sind einzureichen beim Polizeiamt.

87. **Neuer Bürgerverein von 1848.**

Das unter dem Namen „Invalidengrab an der Norderreihe“ bekannte Grab ist Eigentum des Vereins.

Beim Tode eines Invaliden aus den Jahren 1848/51 (Schlesw.-Holst. Feldzug) erhält der Beerdigungsübernehmer von dem Vorsitzenden des Vereins, Rud. Reider, Allee 184a, auf Wunsch einen Schein, auf den die Kirchenbehörden dem Verstorbenen ohne weitere Kosten die letzte Ruhestätte in dem Invalidengrab gewähren.

Jedem, der sich für Schleswig-Holsteinische Geschichte interessiert, kann das Grab zur Besichtigung empfohlen werden.

p. An alte Leute.

88. **St. Vincenz-Verein.**

(Katholischer Männerverein.)

Zweck: u. a. Unterstützung von alten Männern.

Siehe Nr. 10.

89. **Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter.**

(Tagelöhner.)

Siehe Nr. 32.

90. **Zeise-Stiftung.**

Zweck: u. a. Unterstützung von Männern, Witwen, ledigen weiblichen Personen usw. im höheren Alter.

Siehe Nr. 34.

q. An Brautleute.

91.

Zeise-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung zum Brautschatz.

Siehe Nr. 34.

r. An Israeliten.

92.

S. S. Warburg-Stiftung.

Siehe Nr. 35.

93. **Falk Simon-Milchnot Sokonim.**

Zweck: Unterstützung von 10 Hausvätern oder Witwen im Herbst jeden Jahres. Zur Verfügung: 10 Teilbeträge mit ungefahr 27 Mark.

Verwaltung: Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armeenpflege der Hochdeutschen Israelitengemeinde.

94. **Riecka Renner-Stiftung.**

Siehe Nr. 64.

95.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Israeliten in Altona.

Zweck: Arme, in Altona wohnhafte Israeliten zu den Feiertagen zu unterstützen.

Präsident: Louis Koppel.

96. **Lichtenheim-Reb-Stiftung.**

Zweck: Unterstützung von israelitischen Gewerbetreibenden.

Siehe Nr. 78.

97.

Elazar - Holländer-Stiftung.

Zweck: u. a. Unterstützung 22 Familienmitgliedern. 10 Teme von ungefahr 40 Mark. Verteilung im Februar jeden Jahres.

Administratoren: Gotthelf Cahn und Daniel Cohen.

3. Abschnitt: Naturalunterstützungen.

1) Allgemeiner Art.

98.

Altonaer Brockenhaus der Heilsarmee.

(Kl. Mühlenstraße 60.)

Zweck: Annahme von altem Haus- und Küchengerät, Möbeln, getragenen Kleidungsstücken, Wäsche, Stiefeln, Metallgegenständen und Geschäftsfäbriken usw.

Die Spenden werden nur an arme Leute zu ganz geringen Preisen verkauft oder an gänzlich Unbemittelte unentgeltlich verteilt. An Händler werden nur sonst nicht verwendbare Gegenstände wie Flaschen, Papier usw. abgegeben. Die sich ergebenden Überschüsse werden für wohltätige Zwecke in Altona verwandt.

Bestellungen zwecks Abholung von Spenden an das Hauptbureau der Heilsarmee in Hamburg, Gustavstr. 12, Fernspr. VIII, 5242.

Verteilung und Verkauf der Spenden Montags von 10-12 Uhr vormittags in der Kl. Mühlenstraße 60.

Verwaltung: Das im März 1905 von William Lübeck gegründete Brockenhaus ist am 1. September 1912 von der Heilsarmee übernommen worden.

Aufsicht durch den Leiter der Hamburger Männerheime der Heilsarmee, Otto Bobzien in Hamburg, Gustavstr. 12.

Zuschriften sind zu richten an das Altonaer Brockenhaus der Heilsarmee, Altona, Kl. Mühlenstraße 60.

99.

Brockensammlung der Stadtmission in Ottensen.

Zweck: Annahme von altem Möbeln, Kleidungsstücken, Schuhen, Wäsche, Bodenrummel usw. und unentgeltliche Verteilung an Unbemittelte, Kranke, Straftatene und deren Familienmitglieder.

Annahme und Verteilungsstelle: Treackowallee 5.

Verwalter: Stadtmissionar Günzel.

100.

Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Der Verein hat eine Brockensammlung. Im übrigen siehe Nr. 11.

101.

„Amelse“ Wohltätigkeitsverein zu Altona.

Zweck: Geldbeträge, Zigarrenabschnitte, Stenol usw. zu sammeln, um würdigen Bedürftigen eine Unterstützung in Naturalien zu gewähren.

Unterstützungsanträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Sämtliche Anträge sind bei dem 1. Vorsitzenden einzureichen, der ihre Prüfung veranlaßt. Die Sachlage ist möglichst schnell, verschwiegen und gewissenhaft zu untersuchen und dem Vorsitzenden Bericht darüber zu erstatten, der sie dem geschäftsführenden Vorstand zur Beschlußfassung und Erledigung unterbreitet.

Beitrag: Mindestens 1 Mark jährlich.

Vorsitzender: A. Hellbut, Goethestr. 6.

1. Schriftführer: Martin Gericke.

102.

Speiseanstalt des Vereins von 1836 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altonas.

Blumenstraße 77.

Zweck: Die Anstalt sorgt im Winter je nach Bedürfnis 3-4 Monate lang für eine wohlzubereitete kräftige Speise.

Kosten: Die Portion à 1 Liter kostet 10 Pfg., wenn abgeholt wird. Dazu wird noch ¼ Pfund Roggenbrot unentgeltlich verabreicht.

Die Dampfkocheinrichtung ermöglicht, in den vorhandenen 5 Kochkesseln 2500 Portionen zurzeit zu kochen. Dieser Betrieb kann nötigenfalls ununterbrochen aufrecht erhalten werden. In der Wartehalle finden mehrere hundert Abnehmer Unterkunft.

Verteilung von 11 bis 12¼ Uhr gegen Tageszeichen, die bis 6 Uhr am Abend vorher an folgenden Stellen gekauft oder eingetauscht werden müssen:

- L. Hiesener, Gerritstraße 27.
- H. Rasmussen, Kl. Gärtnerstraße 66.
- Otto Sommer, Königstraße 128.
- F. W. Ulrich, Breitestraße 105.
- N. E. Heinsohn, gr. Prinzenstraße 1.
- In der Anstalt, Blumenstraße 77.

Im Stadtteil Ottensen:

H. C. M. Otto, Bahnenfelderstraße 126.
Dieser Zeichen-Umtausch geschieht auch während obiger Speise-Verteilungszeit am Tage vorher.

Es sind ferner geheizte Speisezimmer vorhanden, in denen für 15 Pfg. das Mittagessen eingenommen werden kann. Ein Abonnement für 7 Werktage dafür kostet 90 Pfg.

Zum Verschicken an Arme und Dürftige sind sogenannte „Universaltage“, die am Vorabend bis 6 Uhr an den weiter oben bezeichneten Stellen oder am vorhergehenden Tage zwischen 11 und 12¼ Uhr vormittags in der Anstalt gegen „Tageszeichen zu tauschen sind, à 10 Pfg. zu kaufen bei den Herren:

- Otto Sommer, Königstraße 128.
- N. E. Heinsohn, gr. Prinzenstraße 1.
- F. W. Ulrich, Breitestraße 105.
- Wilh. Kohrs, Holstenstraße 129.
- M. Poppe, gr. Freiheit 42.
- H. C. M. Otto, Bahnenfelderstr. 126 und in der Anstalt, Blumenstraße 77.

Im Winter 1913 wurden an 60 Kochkesseln 41100 Liter gekocht. Abgeholt 29000 Liter und, einschließlich der zwei Filialen Paraden-Gesellschaft, Resekowallee 5, sowie des Knabenarbeitsortes 43 549 Kinder.

Genauere Abrechnung und Bericht erscheinen alljährlich in den Weihnachten in den Tageszeitungen.

Sozialvereine sind die Anstalt geschlossen.

Der Ausschuß des Vorstandes besteht aus folgenden Herren:

- 1. Vorsitzender: Geheimrat Kommerzienrat Volckens, Flottb. Chaussee 153.
- Schatzmeister: Richard Rudolph, Allee 244.
- Schriftführer: z. Zt. unbesetzt.

Die Kosten werden teils aus den Zinsen des angesammelten Vermögens, teils durch freiwillige Gaben und durch Veranstaltung eines Konzerts im Laufe des Winter gedeckt.

Die Vorstandsmitglieder beaufsichtigen, nach bestimmten Tagen und Obliegenheiten verteilt, den Einkauf aller Lebensmittel, morgens die Füllung der Kessel und mittags die Speise-Verteilung; bei der letzteren Tätigkeit werden sie von einigen Armenpflegern unterstützt.

103.

Vermächtnisse

von: a) P. A. Th. Paulsen, Kapital 3000 Mark; b) Johann Friedrich Syllacks, Kapital 6300 Mark; c) Johanna Henriette Elise Kuhlmann, Kapital 500 Mark; d) Geschwister von Dadelzen, Kapital 2700 Mark.

Zweck: zu a.-d. die Zinsen sind bestimmt zum Einkauf von Steinkohlen und zur Verteilung am Geburtsfest des Landesherrn an die Armen.

Verwaltung: Armenkommission.

104.

Städtische Freibank.

Finkenstraße 12.

Zweck: Verkauf von bedingt tauglichem und minderwertigem Fleische zu billigen Preisen.

Verkauf: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, vormittags von 7 bis 11 Uhr.

2) Für besondere Zwecke.

Zu Weihnachten.

105.

Carsten Holländer-Stiftung.

Kapital: 18 000 Mark.

Zweck: Die Zinsen sind bestimmt zum Ankauf von Kartoffeln und Steinkohlen, die am Weihnachtsabend an Arme zu verteilen sind.

Verwaltung durch die Armenkommission.

106.

Abteilung für Nährarbeit im Vaterländischen Frauenverein II.

Zweck: Die Arbeiten sind zum Teil bestimmt zur Weihnachtsbescherung Bedürftiger.

Im übrigen siehe Nr. 231.

107.

Nährverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Im Winter werden praktische Sachen für Witwen genäht und zu Weihnachten verschenkt.

Vorsitzende: Frau Giesecke in Nienstedten, Jürgensallee.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

3) An besondere Personen.

a. Wächnerinnen.

Siehe Nr. 222-227.

b. verschämte Arme.

108.

Benecke'sches Legat.

Kapital: 18 000 Mark.

Zweck: Der Zinsbetrag wird alljährlich im Herbste durch den Kirchen-geschworenen aus Oevelgönne in Feuerung, Kartoffeln oder in Kleidungsstoffen angelegt und an verschämte Arme in Oevelgönne verteilt.

Verwaltung durch den Bezirksvorsteher Schulz in Oevelgönne und eine Kommission von 4 Mitgliedern (Bahr, Hauschildt, Siemsen und Schwenn in Oevelgönne).

c. Witwen.

109.

Nährverein in der I. Baptistengemeinde.

Siehe Nr. 107.

d. Israeliten.

110.

Abraham Hartwig von Essen und Frederikke von Essen-Stiftung.

Zweck: Verteilung von Fleisch an Gemeindeglieder; in den Wintermonaten. Zur Verfügung stehen die Zinsen von 11 786,78 Mark = 412,50 Mark. Meldungen im Herbst an die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde.

4. Abschnitt: Unterkunft.

(Siehe auch unter Fürsorge für Gebrechliche, Siehe und Altersschwache.)

1) Freiwohnungen.

a. Für männliche und weibliche Personen.

111.

Gräflich Reventlow'sche Armenstiftung.

Adolphstraße 145.

Stifter: Christian Detlef Graf zu Reventlow, Oberpräsident von Altona. Die Stiftung ist teils aus eigenen und teils aus städtischen Mitteln gegründet. Sie ist vergrößert worden durch die sogenannte Baurische Schenkung.

Wert der Grundstücke 406750,- Mark

Kapitalien 85682,- Mark

Gesamtvermögen 491432,- Mark

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an würdige, bedürftige Eheleute und Einzelpersonen. Wieviel Männer und wieviel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats, Armenverwaltung, sind einige Wohnungen für alte Eheleute und Einzelpersonen bestimmt.

Wohltaten: Die Insassen erhalten außer der Wohnung freien Arzt, freien Apotheker und freie Feuerung und Verpflegung in Krankheitsfällen, sowie im Laufe des Jahres einige Zahlungen aus folgenden Legaten, und zwar:

am 15. 2. den sog. Baurischen Taler mit 72 Mark

am 15. 5. den sog. Baurischen Taler mit 72 Mark

am 15. 8. den sog. Baurischen Taler mit 72 Mark

am 7. 9. die Zinsen des Strubeschen Legats à 1,60 Mark bis zusammen 240 Mark aus einem Kapital von 6000 Mark;

am 5. 10. die Zinsen des Johanna Louise Bartholyschen Legats mit 150 Mark aus einem Kapital von 4500 Mark an die etwa 10 ältesten Frauen;

den 24. 10. die Zinsen des Schröderschen Legats mit 40 Mark aus einem Kapital von 1200 Mark an die 5 ältesten Stiftsbewohner;

den 15. 11. der sog. Baurische Taler mit 72 Mark

den 24. 12. die Zinsen des Reimers-Ebeling- und Meyerschen Legats à 2,80 Mark aus einem Kapital von 10346 Mark und 4885,70 Mark und 2000 Mark;

den 24. 12. die Zinsen des Carsten Holländerschen Legats in Naturalien aus einem Kapital von 9000 Mark;

den 5. 5. von 1911 an gerechnet die Zinsen des Spethmannschen Legats aus einem Kapital von 1712,88 Mark;

den 5. 5. die Zinsen des Jansenschen Legats aus einem Kapital von 3633,05 Mark;

Anm.: Der Baurische Taler fließt aus der Baurischen Stiftung; die 24 ältesten Stiftsbewohner erhalten jedesmal je 3 Mark 91 Insassen erhalten außerdem, soweit die Einkünfte reichen, im Sommer 1 Mark und im Winter 1,20 Mark wöchentliche Unterstützung.

Außer vorstehend genannten Legaten für die Stiftsbewohner stehen zu:

a) dem Prediger: Zinsen aus dem Zeise-, Fork- und Wincklerschen Legat in halbjährigen Raten von 75,15 Mark aus einem Kapital von 1800 Mark und 3600 Mark und 1200 Mark;

b) dem Organisten: 1. Zins aus dem vorgenannten Zeiseschen Legat in halbjährlichen Raten von 40,50 Mark;

2. desgleichen aus dem vorgenannten Forkschen Legat in halbjährlichen Raten von 20,25 Mark;

3. desgleichen im Dezember aus dem vorgenannten Wincklerschen Legat mit 30 Mark;

4. desgleichen im Dezember aus dem Hansschen Legat mit 4,50 Mark aus einem Kapital von 120 Mark.

Das Stift enthält 134 Präbendenstellen. Hiervon vergibt der Patron 12, der Prediger 7, das Stadtarmenwesen 36 und die Provisoren den Rest.

Provisoren: Geheimrer Regierungsrat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator Schöning.

Der Patron wird durch den Prediger Thun vertreten.

112.

Wesselhoft-Stiftung.

Das Stift befindet sich auf dem Grundstück des Reventlowstifts,
Wert des Grundstücks 86000.— Mark
Kapitalien 117009.89
Gesamtvermögen 203009.89 Mark

Stifter: Karl August Wesselhoft.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an bedürftige, würdige, alte, kinderlose Eheleute ohne Unterschied der Konfession, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Das Stift enthält 20 Wohnungen für Ehepaare und 20 Einzelwohnungen.

Wohltaten: Dieselben wie beim Reventlowstift.

Provisoren: wie beim Reventlowstift.

113.

Leja-Stiftung.

Leja-Stift, gr. Bergstraße 259, Joseph-Stift, gr. Gärtnerstraße 129.

Wert der Grundstücke usw. 245494.39 Mark
Kapitalien 236779.27
Gesamtvermögen 51183.66 Mark

Stifter: Optiker Benjamin Leja in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an respektable bedürftige Bewohner der Stadt.

Bedingungen: Aufgenommen werden nur Ehepaare und weibliche Personen, die keine Armenunterstützung bezogen haben und im Stande sind, sich und ihre Familie zu unterhalten. Alleinlebende ältere weibliche Personen haben den Vorzug. Es können auch Witwen oder Witwer mit alleinlebenden Töchtern aufgenommen werden, jedoch gelten letztere dann nicht als zum Stift gehörig. Die Freiwohnungen werden zu $\frac{1}{2}$ durch Insassen christlicher und zu $\frac{1}{2}$ durch Insassen jüdischer Religion besetzt.

Das Stift in der gr. Bergstraße hat 43 Freiwohnungen mit 71 Bewohnern; das Stift in der gr. Gärtnerstraße hat ebenfalls 43 Freiwohnungen.

Administratoren: Jac. Bramson, Bei der Friedenseiche 2. II., Dr. phil. Hinneberg, Flottbeker Chaussee 29, I. und Emil Thönert, Eimsbüttelerstr. 48/50.

Bemerkungen: Sobald das Stift hypotheken- und schuldenfrei ist, sollen die Überschüsse aus den Renten gesammelt werden zur Errichtung einer Gewerbe- und Bauschule für unbemittelte strebsame junge Leute zur unentgeltlichen Ausbildung im Baufach, in Kunst und Wissenschaft. Sobald diese Anstalt schuldenfrei ist, sollen die Überschüsse an Insassen des Stifts und an Stadtarme in bestimmten Teilen verteilt werden.

114.

Geschwister Heinrich und Helene Meyer-Stiftung.

Moltkestraße 3.

Wert des Grundstücks 81798.10 Mark
Kapitalien 33820.59 Mark
Gesamtvermögen 115618.69 Mark

Stifterin: Helene Marie Friederike Meyer in Altona-Ovelgönne.

Zweck: Gewährung einer Freiwohnung an bedürftige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus dem guten Bürgerstande, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Bedingungen: Beamte sind ausgeschlossen.

Wohltaten: Die Bewohner erhalten unter Umständen kleine Unterstützungen.

Vorstand: Geheimrat Justizrat Stevking, Bahnhofstraße 20, Hausmakler Böning, Königstr. 145, I. und Bankier Wolff, Hamburg.

115.

Hefft-Stiftung.

Am Kielkamp in Bahrenfeld.

Gesamtvermögen: ungefähr 164 931,81 Mark.

Stifter: Kaufmann Karl Eduard Hefft.

Zweck: Gewährung freier Wohnung an hilfsbedürftige alleinstehende Einwohner und Einwohnerinnen im Stadtteil Ottensen, die verarmt sind. Es können auch verarmte Familien aufgenommen werden, die jedoch nicht mehr als 4 Personen zählen dürfen.

Administratoren: Senator Marlow, Makler Kock und Zimmermeister Peters.

116.

Lankenau-Stiftung.

Tresckowallee.

Immobilienvermögen 260000.— Mark
Barvermögen 120000.— Mark
Zusammen 380000.— Mark

Stifter: Eheleute Vincent Louis Heinrich Lankenau und Marie Mathilde Lankenau in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen für Männer und Frauen, wie auch für Ehepaare, vornehmlich aus dem Handwerker- und Arbeiterstande.

Bedingungen: Regelmäßig sollen keine Personen unter 55 Jahren aufgenommen werden, bei Ehepaaren genügt es, wenn wenigstens der eine Teil dieses Alter erreicht hat. Kinder von noch schulpflichtigem Alter sind nicht mit aufzunehmen. Die Aufzunehmenden haben glaubhaft zu machen, daß ihr fernerer Lebensunterhalt durch Einnahmen aus Altersversicherung, eigener, wenn auch beschränkter Erwerbstätigkeit oder durch Unterstützung seitens Angehöriger oder in anderer Weise voraussichtlich gesichert ist. Personen, die Armenunterstützung genossen haben, sind ausgeschlossen.

Vorstandsmitglieder: Senator Dr. Harbeck, Senator Kallmorgen und Direktor W. Feldmann, Catharinenstr. 30.

117.

Sarlingheim.

Stifterin: Witwe Catharina Sarling, geb. Struckmeier in Altona.

Kapital z. Zt.: 158270,82 Mark. Später fallen der Stiftung noch 25000 Mark und 1000 Mark zu.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an möglichst 12 Ehepaare und 8—10 Personen weiblichen Geschlechts.

Bedingungen: Aufnahme kann gewährt werden:

a) Bedürftigen und unbescholtenen, in Altona geborenen oder mindestens 10 Jahre in Altona wohnhaft gewesenen Ehepaaren, die dem Handwerker- oder Arbeiterstande angehören, das 60. Lebensjahr erreicht und keine Armenunterstützung erhalten haben.

b) Unter den gleichen Voraussetzungen einzeln stehenden Personen weiblichen Geschlechts.

In erster Linie sollen berücksichtigt werden, bedürftige, unbescholtene Verwandte der Stifterin oder ihres verstorbenen Ehemannes August Friedrich Christian Sarling, bis zum dritten Grade der Verwandtschaft. Ferner sollen

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

V. 1*

zur Aufnahme bevorzugt werden solche Personen, die durch Unglücksfälle, Erbblindung, Lähmung, Schwäche oder dergleichen nicht imstande sind, ihren Beschäftigungen nachzugehen. Die Aufzunehmenden haben glaubhaft zu machen, daß ihr fernerer Lebensunterhalt im übrigen durch Einnahmen aus Altersversicherung, eigener, wenn auch beschränkter Erwerbstätigkeit oder durch Unterstützung seitens Angehöriger oder in anderer Weise voraussichtlich gesichert ist. Falls von den aufgenommenen Ehepaaren der eine oder der andere Teil stirbt, so verbleibt dem überlebenden Teil, gleichviel, ob männlich oder weiblich, die Familienwohnung, bis ihm nach Freiwerden einer Einzelwohnung eine solche zugewiesen wird.

Wohltaten: Am Geburtstage der Stifterin (25. 1.) und ihres Ehemannes (2. 9.) gelangen unter die Stiftsinassen, die Zinsen eines Kapitals von 2000 Mark zu gleichen Teilen zur Verteilung.

Vorstand: Senator Schöning u. der nachbenannte Testamentsvollstrecker. Testamentsvollstrecker: Conrad Kock, Blankenese, Bahnhofstr. 26. (Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten.)

b) für ledig gebliebene oder alleinstehende weibliche Personen ohne besonderen Beruf oder Stand.

118.

Betty-Stiftung.

Philosophenweg 29.

Wert des Grundstücks 209603.— Mark
Kapitalien 99617.— Mark
Gesamtvermögen 308220.— Mark

Stifter: Pius Warburg in Altona.

Zweck: Durch Gewährung von Freiwohnungen alleinstehenden weiblichen Personen gebildeter Stände — beispielsweise in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Lehrerswitwen — eine ihrem Bildungsgrade entsprechende Lebensführung zu verschaffen, sofern ihre sonstigen Einnahmen hierzu nicht ausreichen.

Wohltaten: Freies Licht und 50 Mark für Feuerung.

Bedingungen: Aufgenommen werden nur solche Personen, die 1. entweder seit mindestens 5 Jahren in Altona ansässig sind oder im ganzen wenigstens 10 Jahre hier gewohnt haben;

2. das 45. Lebensjahr überschritten haben;

3. unbescholten und im allgemeinen gesund sind.

Das Stift enthält 22 Freiwohnungen.

Vorstand: Senator Kallmorgen, Justizrat Dr. Warburg, Palmalle 31, I. und Stadtschulrat Wagner.

119.

von Nyegaard-Stiftung.

Zweck: u. a. werden Freiwohnungen auch an Töchter von Offizieren, Beamten und Predigern vergeben.

Siehe Nr. 124.

120.

Molkenbührsche Stiftung.

Zweck: Unter Umständen erhalten auch hilfsbedürftige Altonaer Bürger-töchter Freiwohnungen.

Siehe Nr. 126.

121.

Groths Heim.

Stifter: Louis Kreuzfeldt Groth.

Zweck: Der Anteil des Stifters an dem Hause Marktstraße 39 und 5000 Mark sind gestiftet, um Freiwohnungen und Unterstützungen an Damen aus gebildeten Ständen, die dessen Wohlthätigkeit und würdig sind, zu gewähren.

Bedingungen: Der Stifter hat einige Personen benannt, die zunächst den Vorzug haben sollen.

Wohltaten: Die Zinsen des Kapitals sollen am 21. 9. j. Js. verteilt werden wie folgt:

1. 500 Mark an die Insassen.

2. der Rest wird zum Teil für die Unkosten verwandt und zum Teil an den Verwalter des Heims und an erholungsbedürftige alte Leute verteilt werden.

Verwaltung durch den Oberbürgermeister oder ein Magistratsmitglied. Die Stiftung tritt erst in Kraft nach dem Ableben des Bruders des Stifters Jürgen Heinrich Groth.

122.

Sarlingheim.

Siehe Nr. 117.

c) für Witwen ohne besonderen Beruf oder Stand des verstorh. Ehemannes.

123.

Löwenhagen-Stiftung.

Das Stift ist seit Abbruch des alten Stiftsgebäudes mit dem Reventlowstift vereinigt.

Stifterin: Witwe Löwenhagen, geb. Finn in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an bedürftige Witwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrlich betragen haben.

Bedingungen: Die Finnschen und Löwenhagenschen Familienmitglieder haben den Vorzug.

Bemerkungen: Die Verwaltung des Löwenhagen-Stifts hat das Recht, in einem Gebäude des Reventlowstifts 4 Wohnungen zu besetzen. Die Unterhaltung trägt das Reventlowstift. Das früher vorhandene Kapital, etwa 36000 Mark, ist zum Bau verwandt.

Verwaltung: Dieselbe wie beim Reventlowstift.

d) für Witwen von Offizieren, Beamten und Predigern.

124.

von Nyegaard-Stiftung.

Allee 157.

Wert der Grundstücke 715000.— Mark
Kapitalien 1580598,70 Mark
Gesamtvermögen 2295598,70 Mark

Stifterin: Witwe Hedwig Magdalene Henriette von Nyegaard, geb. Müller.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an Witwen und Töchter von unermögenden Offizieren, Beamten und Predigern, sowie an andere, den gebildeten Ständen angehörige, alleinstehende weibliche Personen, die dessen bedürftig und würdig sind.

Bedingungen: Die Stiftung soll Angehörigen Schleswig-Holsteinischer Familien vorzugsweise zugute kommen, aber Verwandte der Stifterin sollen allen anderen Bewerberinnen vorgehen.

Wohltaten: Mit einem Teile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewohnerinnen durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Leibrente befinden, eine Beihilfe von jährlich 500 Mark verbunden.

Das Stift enthält 63 Freiwohnungen.
Vorstand: Geheimer Regierungsrat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator Dr. Harbeck.

e) für Witwen von Seefahrern.

125.

Wincklersche Stiftung.
 Grobfahrstraße 13.

Wert des Grundstücks 3000.— Mark
 Kapitalien 82837,94 Mark
 Gesamtvermögen 29248,91 Mark
 Gesamtvermögen 59248,91 Mark

Stifter: Weinhändler Johann Winckler in Altona.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an 12 verarmte Seefahrerwitwen.

Wohltaten: Jede der Witwen erhält eine jährliche Unterstützung von 54 Mark.

Administratoren: Henry Bachr, Flottb. Chaussee 159 und Geheimrat Volckens, Flottbeker Chaussee 153.

Bei Vergebung der Wohnung wird der jeweilige Meister vom Stuhle der Loge „Carl zum Felsen“ hinzugezogen.

f) für Dienstboten.

126.

Molckenbuhr'sche Stiftung für alte weibliche Dienstboten.
 Barnerstraße 12.

Wert des Grundstücks 75000.— Mark
 Kapitalien 82837,94 Mark
 Gesamtvermögen 157837,94 Mark

Stifter: Kaufmann Carsten Jacob Molckenbuhr und seine Ehefrau Catharina Antonette, geb. Heyer.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an alte Dienstboten weiblichen Geschlechts, die das 50. Lebensjahr überschritten haben und nicht mehr imstande sind sich ferner durch Dienen ihren Unterhalt zu schaffen. In Ermangelung von geeigneten, die angegebene Eigenschaft besitzenden Dienstboten, können auch hilfsbedürftige Altonaer Bürgertöchter berücksichtigt werden.

Wohltaten: Feuerung, Kartoffeln und kleine monatliche oder wöchentliche Unterstützungen in barem Gelde. Personen, die an einer chronischen oder ansteckenden Krankheit leiden, sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen.

Administratoren: Senator Dr. Rosenkrantz und Alfred Reincke.

g) für Israeliten.

127.

Salomon Joseph und Marianne Hertz-Stiftung.
 Sonnenstraße 12—16.

Wert des Grundstücks 184940,53 Mark
 Kapitalien 80829,16 Mark
 Gesamtvermögen 265769,69 Mark

Stifter: Privatmann Salomon Joseph Hertz in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an in Altona wohnhafte Familien mosaischen Glaubens, die unbescholtenen Rufes sind, einen religiösen Lebenswandel führen und keine Armenunterstützung erhalten haben.

Verwalter: Daniel Cohen und Marcus Beith.

128.

Leja-Stiftung.

Siehe Nr. 113.

2) Wohnungen gegen geringes Entgelt.

a. für männliche und weibliche Personen.

129.

Altenheim des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Siehe Nr. 131.

b. für ledig gebliebene oder alleinstehende weibliche Personen.

130.

Biernatzki-Heim der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.
 Grünestraße 8—22.

In dem Hause befindet sich eine Heimstätte für 10 alleinstehende ältere Frauen und Jungfrauen, wo sie Wohnung, in Krankheitsfällen Wartung und Pflege durch eine Gemeindegewesener erhalten.

Vergütung: wöchentlich 1 Mark bis 1,50 Mark.
Anmeldung: bei der leitenden Schwester.

131.

Altenheim des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Das Heim befindet sich auf dem Grundstück des Reventlow-Stiftes.
Zweck: Gewährung von Wohnung an alte weibliche Personen und unter Umständen auch an Ehepaare.

Vergütung: 1 Mark wöchentlich.
 Das Heim hat 12 Einzel- und 2 Doppelwohnungen.
Verwaltung: Die Wohnungen werden von dem Vorstande des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege vergeben.

Vorsitzende: Fraulein Carstenn, Palmallee 13.
 Im übrigen siehe Nr. 183.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

132.

Verein Feierabendhaus.

Zweck: Den in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins eine Heimstätte zu gewähren.
 Das Heim befindet sich in Schleswig, Alleestraße. Es enthält Wohnungen für 24 Damen.

Der Verein hat seinen Sitz in Altona.
 Mitglied ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 3 Mark oder einen einmaligen von wenigstens 30 Mark zahlt.

Die Aufzunehmenden haben ein Eintrittsgeld von 300 Mark und eine jährliche Pension von 400 Mark zu zahlen. Bei völliger Mittellosigkeit kann, soweit die Mittel des Vereins es gestatten, von diesen Zahlungen ganz oder teilweise abgesehen werden. Andererseits werden von Leistungsfähigen höhere Zahlungen erhoben bis zum vollen Betrage der Selbstkosten.

Anmeldungen zum Beitritt und Gesuche um Aufnahme in das Haus nehmen für Altona entgegen der Vorstand:

1. Direktor Wagner, Vorsitzender, Moltkestraße 10, IV.,
2. Lehrerin Fräulein R. Holmberg, gr. Bergstraße 230b.

Im übrigen siehe Nr. 205.

3) Vorübergehende Unterkunft.

a. für männliche Personen.

133.

Asylverein für Obdachlose.

Zweck: Unterhaltung eines Asyls für obdachlose Männer.

Wohltaten: Den Obdachlosen wird unentgeltlich Nachtquartier, Abendessen und Morgenkaffee gewährt. An Bedürftige werden auch Kleidungsstücke verteilt. Ferner ist mit dem Asyl ein Arbeitsnachweis verbunden.

Das nur während der Wintermonate geöffnete Asyl befindet sich in der Lagerstraße 128.

Mitgliedsbeitrag: Mindestens 2 Mark jährlich.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. W. Weber, Holstenstraße 114, I.

Schriftführer: Paul Schmiegolow, Blücherstraße 38.

Schatzmeister: Emil Thönert, Eimsbüttelestraße 48—50.

Geschäftsstelle: Eimsbüttelestraße 48—50.

134.

Seemannsheim und Lesezimmer der deutschen Seemannsmission.
 (Fischer- und Schifferstube.)
 Fischmarkt 21.

Die deutsche Seemannsfürsorge will unsere Seefahrer in Vaterland und Fremde kirchlich versorgen, ihnen die Heimat ersetzen, sie gegen Ausbeutung und Verführung schützen, ihnen als Freund mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Seemannsheim (z. Zt. 18 Betten) bietet den abgemusterten Seeleuten gegen mäßige Vergütung Unterkunft für die Nacht und volle Beköstigung.

Das Lesezimmer steht allen im Hafengebiet sich aufhaltenden Seeleuten unentgeltlich zum Lesen und Schreiben, zur Unterhaltung und Fortbildung offen. Es finden regelmäßig Unterhaltungsabende statt; es werden Vorträge und Ausflüge veranstaltet. Die Teilnahme an den wöchentlichen Gottesdiensten ist freiwillig. Die Seeleute können ihre Ersparnisse durch Vermittlung der Seemannsmission aufbewahren oder heimsenden lassen. Bei den Schiffsbesuchen wird guter Lesestoff verteilt. Zusendung von Zeitschriften und Büchern, die auch gerne abgeholt werden (Fernsprecher I, 3453) ist sehr erwünscht.

Die Kosten der Arbeit müssen zum größten Teil durch freiwillige Gaben aufgebracht werden.

dem Vereine seine Unterstützung zuwendet:

Vorsitzender: Seemannspastor W. Thun, Adolphstr. 145

Schriftführer: Generalagent Chr. Hansen

Schatzmeister: Georg Jansen, gr. Mühlenstr. 48

Bankkonto: Vereinsbank, Altonaer Filiale.

135.

Verein für die Herberge zur Heimat.

Zweck: Errichtung einer „Herberge zur Heimat“, die, auf christlicher Grundlage ruhend, dem Handwerker und sonstigen Gewerbestände zu sittlicher und gesellschaftlicher Förderung und Hebung dienen soll.

Die Herberge befindet sich Blücherstraße 10. Sie besitzt 104 Betten und enthält:

1. eine Herberge für einwandernde Handwerksgehilfen und sonstige Arbeitnehmer jeglichen Gewerbes, ohne Rücksicht auf die Konfession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute und billige Kost, sowie Arbeitsnachweisung zu gewähren.
2. eine Speisewirtschaft,
3. ein Hospiz für bemittelte Reisende mit 7 Betten zum Preise von 75 Pfg. bis zu 1,50 Mark.

In der Herberge kostet das Nachtlager 25 bis 50 Pfg., das Mittagessen 20—40 Pfg. Mitglied des Vereins ist, wer in einer der nachbenannten Arten dem Vereine seine Unterstützung zuwendet:

entweder durch ein Darlehen von mindestens 30 Mark,

oder durch ein Geschenk von mindestens 30 Mark,

oder durch einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Mark.

Vorsitzender: Theod. Reincke, Philosophenweg 16.

b. für weibliche Personen.

136.

Marthaheim.
 Steinstraße 41.

Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.

Zweck: Aufnahme von durchreisenden Damen mit bescheidenen Ansprüchen. Preis 1,50 Mark, Beköstigung nach Übereinkunft.

Zweck: Zeitweiliges Unterkommen für gestiftete Dienstmädchen. Schlafgeld 25 Pfg. (15 Betten). Logis und volle Kost 1,10 für den Tag.

137.

Verein Zufluchtshaus.

Siehe Nr. 252.

5. Abschnitt: Rechtsschutz und Rechtsauskunft.

130.

Öffentliche Rechtsauskunftsstelle.

Hoheschulstraße 11.

Zweck: Unentgeltliche Erteilung von Rat an Minderbemittelte.
Die Ratserteilung erfolgt durch Juristen und andere geeignete Personen, die sich freiwillig und ohne Vergütung in den Dienst dieser gemeinnützigen Einrichtung stellen und zwar nach bestem Wissen, aber ohne zivilrechtliche Haftung der Ratserteilenden.
Die Auskunftsstelle ist Dienstags und Freitags abends von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet.
Die Kosten trägt die Stadt.

140.

Berufsvormund.
(Mutterschutz.)

Mütter erhalten in Angelegenheiten ihres Kindes gegen seinen Vater Rat und Unterstützung im Bureau des Berufsvormundes, Altona, kl. Mühlenstraße 90, II., in der Zeit von 8—3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.
Dort können auch Anträge gegen den unehelichen Vater auf Sicherstellung der Entbindungs- und Unterhaltungskosten für Mutter und Kind schon vor der Geburt des Kindes gestellt werden.

141.

Arbeitersekretariat.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftserteilung jeglicher Art. Die Auskunftserteilung geschieht Adolphstr. 29, I., vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr, durch die Parteisekretäre der sozialdemokratischen Partei.

6. Abschnitt: Arbeitsvermittlung.

142.

Arbeitsnachweisungsanstalt (Verein).

kl. Bergstraße 17.

Zweck: Altonaer Einwohnern, die Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse Hiesiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behilflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgenommen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke.

Das Bureau, kl. Bergstraße 17, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von morgens 7 Uhr, im Winter von morgens 7 $\frac{1}{2}$ bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet. Es werden dann entgegengenommen:

1. Arbeiterbestellungen.
 2. Anmeldungen der Arbeitssuchenden.
 3. Beitrittserklärungen von zahlenden Mitgliedern.
- Beitrag: Jährlich 3 Mark.
Vorstand: H. Kirchhoff, Bahnhofstraße 34, P.
Schriftführer: W. Kooek.
Kassaführer: Otto Messtorff.
Buchhalterin: Anna Krapp.

143.

Arbeitsnachweise.**1. der Bäcker-Innung:**

Anmeldung: im Innungshaus, Hoheschulstraße.
Kosten: für den Arbeitnehmer 50 Pfg.

2. der Barber-Innung:

Anmeldung: beim Barber und Friseur Schließ, gr. Westerstraße 1a.
Kosten: für den Arbeitnehmer unentgeltlich.

3. der Klempner- und Installateur-Innung:

Die Innung hat mit der Hamburger Klempner-Innung einen gemeinsamen Arbeitsnachweis.
Geschäftsstelle: Hamburg, Speersort 5. Geöffnet täglich von 6—8 Uhr.
Kosten: unentgeltlich.

4. der Korbmacher-Innung:

Anmeldung: beim Obermeister Kerling, Bürgerstraße 84.

5. der Maler-Innung:

Die Innung zahlt einen Beitrag zum Arbeitsnachweis im Hamburger Innungshaus, Pumpen 28.
Kosten: für Arbeitnehmer unentgeltlich.

6. der Schlachter-Innung:

Anmeldung: im Innungshaus, Blücherstraße 21.
Kosten: für Arbeitnehmer 1 Mark.

7. der Schlosser-Innung:

Die Innung hat sich dem Arbeitsnachweise des Verbandes der Schlosser-Innungen Hamburg, Altona und Wandbek angeschlossen.
Anmeldung: Hamburg, ABC-Straße 28.
Kosten: für Arbeitnehmer unentgeltlich.

8. der Schmiede-Innung:

Anmeldung: beim Obermeister Roloff, Lerchenstraße.
Kosten: für Arbeitnehmer unentgeltlich.

9. der Schornsteinfeger-Innung:

Anmeldung: bei dem Gastwirt Scholting, gr. Westerstr. 39.

10. der Schuhmacher-Innung:

Anmeldung: beim Schuhmachermeister Rasche, Mörkenstraße 45, Part.
Kosten: für Arbeitnehmer unentgeltlich.

11. der Schuhmacher:

Herberge zur Heimat, Blücherstraße 8—10.
Anmeldung: beim Obermeister Ruppert, Braunschweigerstraße 4.
Kosten: für Arbeitnehmer unentgeltlich.

12. der Stiel- und Rademacher-Innung:

Anmeldung: im Bureau, Behnstraße 53.
Kosten: für den Arbeitnehmer unentgeltlich.

13. des Baugewerbeverbandes zu Hamburg.

(Abteilung Altona):
Anmeldung: im Bureau, Paulstraße 7, Part.

14. des Deutschen Metallarbeiterverbandes:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis an Mitglieder d. Metallarbeiterverbandes
Anmeldung: Paulstraße 7, Part.

15. des Deutschen Holzarbeiterverbandes:

Anmeldung: beim Gastwirt Sauer, Allee 194.

16. der Maler, Tabakarbeiter und Zivilmusiker:

Anmeldung: beim Gastwirt H. Brandt, gr. Bergstraße 186.

17. des Vaterländischen Arbeiterbundes in Altona.

— Nationales Arbeitersekretariat — Hamburg, kl. Reichenstr. 1.

18. des Vereins der Lohniener:

Restaurant Maack, gr. Bergstraße 271.

Anmeldungen: Der Vorstand ist vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr im Vereinlokal, gr. Bergstraße 271, bei H. Maack, zwecks Entgegennahme von Anmeldungen anwesend.
Kosten: Für Mitglieder unentgeltlich. Für Nichtmitglieder 25 Pfg. für jede Vermittlung.

19. des Asyls für Obdachlose,

Lagerstraße 18.

Nur während der Wintermonate geöffnet.
Siehe Nr. 133.**20. der Herberge zur Heimat,**Blücherstraße 10.
Siehe Nr. 135.**21. der Krüppelfürsorgestelle,**Hoheschulstraße 11.
Siehe Nr. 220.**22. des Vereins für Stadtmission:**

Siehe Nr. 251.

23. des Blindenfürsorgegeschäfts:Königsstraße 258.
Siehe Nr. 213a.

144.

Stellennachweis und Stellenvermittlung:**1. des Marthaeims, Steinstraße 44:**

Siehe Nr. 133.

2. des Deutschen Gruben-Fabrikbeamten-Verbandes (E. V.)Zweigverein Altona:
Vorstand: Fr. Plambeck, Friedensallee 37, P.**3. des Altonaer Technikervereins.**Zweigverwaltung des Deutschen Technikerverbandes:
Vorstand: H. Stöhr, Arnoldstraße 74, I.

Geschäftsstelle: E. Natho, Hamburg 23, Leibnitzstr. 6, I.

4. der Ortsgruppe Altona vom Verbands Norddeutscher Frauenvereine.(Ehrenamtliche Stellenvermittlung):
Vorstand: Fräulein A. Peck, Goethestraße 21.Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 11—12 Uhr.
Im übrigen greifen die Hamburger Veranstaltungen ein, namentlich Eisenindustrie, Patriotische Gesellschaft von 1848 u. a.**7. Abschnitt: Spargelegenheit.**

145.

Städtische Spar- und Leihkasse.

Zweck: 1. die zeitweilige Belegung von Mündelgeldern, Stiftungsgeldern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermöglichen; 2. den Sparsinn der Bevölkerung durch Sparerleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern.

Verzinsung: Der Zinsfuß für Einlagen ist auf 3 $\frac{1}{4}$ % festgesetzt worden; für Guthaben, die auf mindestens 5 und höchstens 25 Jahre gesperrt werden, wird $\frac{1}{4}$ % mehr vergütet. Die Verzinsung beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tage und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Tage. Die Sparer können ihre Guthaben durch Rückwörter oder Kontrollmarken vor unbefugten Abhebungen sichern.

Die Bücher der Hauptkasse können auch bei irgendeiner Filiale zu Ein- oder Rückzahlungen vorgelegt werden; ebenso die Bücher der Filialen bei der Hauptkasse oder einer anderen Filiale.

Es werden **Miete-Sparbücher** ausgegeben, aus denen Rückzahlungen nur zur Mietsfähigkeit in Höhe der Miete geleistet werden.

Außerdem werden **Heimsparsparbüchlein** gegen ein Pfand von 4 Mark aus- gegeben.

Einzahlungen sowie Rückzahlungen können auch durch die Post und die Girokonten bei der Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, oder bei der Reichsbank erfolgen.

Verwaltung durch eine Administration.
Überschüsse: Sobald die Rücklage eine bestimmte Höhe erreicht hat, werden die Überschüsse zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken in Altona verwendet.

Das Geschäftslokal der Hauptkasse befindet sich am Kaiserplatz 6 und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9—2 Uhr vormittags und am ersten und letzten Werktag eines jeden Monats, sowie Sonnabends von 6—9 Uhr abends geöffnet.

Filiale I: Schulterblatt 36. **Filiale II:** Ottensen, Bahnenfelderstraße 134. Die Filialen haben die gleichen Dienststunden wie die Hauptkasse, nur mit dem Unterschiede, daß die Filialen noch bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet sind.

Mit der städtischen Spar- und Leihkasse ist eine **Pfennigspargasse** verbunden, deren Kassierer Lehrer Strampfer, kl. Gärtnerstraße 81, ist.

Die Sammelstellen sind folgenden Herren übertragen:

1. J. H. Meyer, gr. Elbstraße 118,

2. F. W. Ulrich, Breitstraße 105,

3. W. Köpke, Lindenstraße 9,

4. W. Bremer, gr. Bergstraße 49,

5. G. J. Nebel, Schumacherstraße 61,

6. J. Jacobsen, Weidenstraße 34,

7. E. Oltmann, Eimsbüttelestraße 79,

8. v. Peters, gr. Roosenstraße 107,

9. H. Quast, Geibelstraße, Ecke Jahnstraße,

10. J. Rawe, Langenfelderstraße 13,

11. A. Dieckmann, Eimsbüttelestraße 119,

12. Otto Pruter, Bahnenfelderstraße 96,

13. A. F. Fröhlich, Bahnenfelderstraße 230,

14. J. C. Baale, Bahnenfelder Chaussee 95,

15. Fr. Artz, Bahnenfelder Chaussee 15,

16. H. P. Krimson, Holländische Reihe 52,

17. N. P. C. Holm, kl. Mühlenstraße 67,

18. J. Tamke, gr. Johannisstraße 42,

19. H. Aldag, Adolphstraße 14,

20. H. P. Kooek, Adolphstraße 172,

21. K. Buss, gr. Bergstraße 196,

22. Joh. Kruse, Lerchenstraße 22,

23. N. von Thun, Gustavstraße 75,

24. C. F. C. Jansen, gr. Mühlenstraße 28,

25. Fritz Kröger, Rolandstraße 46,

26. W. Lucht, Barnerstraße 69,

27. A. Butscher, gr. Brunnenstraße 83,

28. Fr. Knak, Arnoldstraße 47.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Verzinsung: Die Sparkasseneinlagen werden bei 2 wöchentlichen, 1 und 3, resp. monatlicher Kündigung bis weiter mit 3 1/2 % jährlich verzinst. Der Zinsfuß für auf mindestens 5 und höchstens 25 Jahre gesperrte Spar-Einlagen ist 1/4 % höher und beträgt daher zur Zeit 4 %.

Hauptbureau: Catharinenstraße 32 und Königstraße 139.
Geöffnet werktäglich von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr und außerdem am Sonnabend sowie am ersten Werktag eines jeden Monats abends von 5-8 Uhr.

Nebenstellen: Allee 176 gegenüber der Victoriastraße; Schulterblatt 77; Fischmarkt, Ecke Hochstraße 35; Reichenstraße 2 (Nobistor) und im Stadtteil Ottensen: Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße.

Die Sparkassenscheine aller Bureau's können auch an sämtlichen Nebenstellen zur Einzahlung, Auszahlung, Kündigung und Zinsauskunft vorgezeigt werden.

Die Bureau'stunden an dem Hauptbureau und den Nebenstellen sind die gleichen. In dem Hauptbureau Königstraße 139 und der Nebenstelle Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße in Ottensen werden in den Stahlkammern dem Publikum Schrankfächer zur Jahresmiete von 3 Mark an zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Wertpapiere zur Aufbewahrung im Sicherheitsgewölbe entgegengenommen. Regulative sind an der Kasse zu haben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind für die Entzerrnahme von Sparkasseneinlagen Annahmestellen errichtet, die an bestimmten Tagesstunden geöffnet sind. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

Nr. 2 bei F. H. L. Kreutzfeld, gr. Roosenstraße 53,

Nr. 3 bei H. Lohse, gr. Johannisstraße 79,

Nr. 6 bei J. Starkjohann, Steinstraße 51.

Nr. 10 bei Anton Kurth, Langenfelde, Kiekerstraße 42,

Nr. 12 bei F. Hellmers, Blankenese, Carlstraße 27,

Nr. 16 bei H. Dössel, Bürgerstraße 96.

Im übrigen siehe Nr. 9.

8. Abschnitt: Darlehen.

147.

Städtisches Leihhaus. gr. Johannisstraße, Münzmarkt.

Zweck: Den Klagen über erdrückende Zinsen, die ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänden in den Privat-Pfandleihen zu zahlen haben und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuhelfen.

1. Eigenschaften des Verpfänders: Bis zum Betrage des vorräthigen Geldbestandes kann jeder Unverdächtige gegen Hinterlegung eines Faustpfandes Geldvorschuß erhalten.

2. Eigenschaften der Pfänder: Die Anstalt leiht auf alle beweglichen Gegenstände, jedoch steht es dem Verwalter frei, die Annahme eines Pfandes zu verweigern. Von der Verpfändung ausgeschlossen sind:

1. Waren in Partien und unfertige Fabrikate;
2. Wertpapiere jeder Art;
3. Gegenstände, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, einem schnellen Verderben oder einer raschen Wertminderung unterworfen sind, sowie alle feuergefährlichen, leicht zerbrechlichen und flüssigen Gegenstände
4. Unreine Gegenstände;
5. Militärische Rüstungs- und Bekleidungsstücke, sowie alle Gegenstände, die als Diensttaschen und Sachen öffentlicher Anstalten kenntlich sind, Bettzeug, umfangreiche Kleidungsstücke und Leinwand

werden nur als Pfänder angenommen, wenn sie angemessen eingewickelt sind; in diesem Falle wird die Umhüllung mit eingeschätzt.

3. Schätzung der Pfänder: Der Taxator hat den Wert der ankommenden Pfänder zu beurteilen und den darauf zu gewährenden Vorschuß zu bestimmen.

Darlehens-Bedingungen: Jedes Darlehen wird in der Regel längstens auf 6 Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Verwalter je nach Beschaffenheit der Pfänder das Darlehen gegen Zahlung der Zinsen auf weitere 6 Monate gewähren. Die Anstalt gibt keine Darlehen unter einer Mark und nur in solchen Beträgen, die mit einer Mark abschließen.

An Zinsen wird 1 Pfg. für jeden Monat und jede Mark berechnet. Die nicht eingelösten oder nicht verlängerten Pfänder werden gegen Ende des 12. Monats nach dem Verzugsmonat in öffentlicher Auktion verkauft.

Überschüsse: Aus den bei der Anstalt sich ergebenden Überschüssen wird die Rücklage nach Verhältnis des steigenden Geschäftsbetriebes derart erhöht, daß sie eine Höhe von fünf Prozent des Beleihungswertes der Überschüsse der Versteigerungen werden der Armenkasse überwiesen.

Geöffnet: Wochentags von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr. Sonnabends bis 8 Uhr.

Verwaltung: Durch die Leihhauskommission.

9. Abschnitt: Bildung und Unterhaltung.

a. Musik.

148.

Altonaer Kirchenchor.

Zweck: Durch wöchentliche unentgeltliche Aufführungen von Motetten in den evangelisch-lutherischen Gemeindefkirchen allen Bewohnern der Vaterstadt einen das Genüß erhebenden Genuß und geistige Förderung zu gewähren und den Sinn für edle Musik zu wecken und zu kräftigen.

Es werden alljährlich wenigstens 24 öffentliche Konzerte ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes abgehalten. Die Konzerte finden an jedem Freitag des Winterhalbjahres abends von 8-8 1/2 Uhr in einer der evangelisch-lutherischen Kirchen, die jedesmal in den Zeitungen näher benannt wird, statt. Auch die Programme werden unentgeltlich verteilt.

Zur Deckung der Kosten werden jährlich 6000 Mark in den städtischen Haushaltungsplan eingestellt.

Kassierer: Stadtverordneter Jebens, Oelkersallee 29.

149.

Abonnements- und Volkskonzerte.

Zweck: Allen Kreisen der Bevölkerung gute Musik zu bieten.

Eintrittsgeld: 40 Pfennig.

Um die Konzerte zu erhalten, hat sich eine Garantie-Vereinigung gebildet. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Senator Kallmorgen. Die Stadt Altona zahlt eine Beihilfe von jährlich 3500 Mark.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

b. Vorträge.

150.

Altonaer Museum.

Im Hörsaal werden im Winter ungefähr alle 3 Tage Vorträge gemeinverständlicher Art gehalten, mit denen zur näheren Erläuterung Lichtbilder verbunden werden. Die Vorträge beziehen sich in allgemeinen auf Zoologie, Landeskunde, Kulturgeschichte und Fischerei. Sie werden meistens vom Direktor des Museums, Professor Dr. Lehmann und dem Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reitzenstein gehalten.

Eintritt: unentgeltlich.

Die Vorträge werden in den Tagesblättern bekanntgegeben.

c. Bibliotheken und Lesezimmer.

151.

Verein zur Verbreitung von Volksbildung.

Zweck: Beschaffung und Verbreitung guten Lesestoffs in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas.

Mittel zur Erreichung des Zwecks:

a) Die **Schülerbibliothek** der Altonaer Volksschulen werden mit jährlichen Zuwendungen bedacht.

b) Die **Volksbibliothek**. Sie befindet sich im Alten Rathaus und ist täglich abends von 5-9 Uhr geöffnet. Gegen ein Lesegeld von 5 Pfg. für jeden Band oder gegen Lösen einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahr-Abonnement kostet 50 Pfg.

c) Die **öffentliche Lesehalle**. Sie befindet sich in den Räumen des Obergeschosses im Alten Rathaus. Sie ist täglich in den Abendstunden von 5-10 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet. In der Lesehalle liegen aus: Politische Zeitungen, Zeitschriften literarischen Inhalts und Fachzeitschriften, ferner größere und kleinere Nachschlagewerke und Atlanten.

Die **Mitgliedschaft** im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben.

Beitrag: die am Anfang eines jeden Jahres für 2 Mark zu lösende **Mitgliedskarte** berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek.

Zuschuß der Stadt: a) für die Volksbibliothek jährlich 1500 Mark; b) für die Lesehalle jährlich 2000 Mark; c) Räumlichkeiten nebst Reinigung Heizung und Beleuchtung.

1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck,

Schriftführer: Rektor Schmarje,

Kassierer: Buchhändler J. Harder.

154.

Stadtbibliothek im neuen Rathaus.

Enthält Bücher über Staats- und Berufsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft, Lokalgeschichte und Geschichte der Herzogtümer.

Die Bibliothek dient in erster Linie den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine öffentliche Bibliothek, indessen kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleihung nach außen stattfinden.

155.

Bibliothek des Königlichen Christianeums.

Das Lesezimmer der Bibliothek des Königlichen Christianeums, Hohe-Schulstraße 12 II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitags von 1-2 Uhr zur wissenschaftlichen Benutzung geöffnet.

Bibliothekar: Professor Dr. Hartz.

Nach dem Reziement dürfen Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden, sonst aber zu wissenschaftlichen Zwecken alle Bücher, wenn sie gebunden und signiert sind. Unbekannte müssen Sicherheit leisten. Lesezeit in der Regel 4 Wochen.

156.

Bibliothek, Lese- und Zeichensaal der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

Große Westerstraße 35.

Die Bibliothek ist öffentlich. Bücher und Blätter der Vorbilder-Sammlung werden unentgeltlich gegen Quittung in den Bibliothekstunden ausgeliehen.

Bibliothekstunden: Vormittags: Werktäglich (außer Sonnabend) 10-12 Uhr. Sonntag 11-12 Uhr. Nachmittags: Montag, Mittwoch, Donnerstag 5-8 Uhr. Dienstag 5-7 Uhr. Freitag 7-9 Uhr.

157.

Patentschriftenauslegestelle des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin.

Die Auslegestelle befindet sich im Zimmer 36 der königlichen höheren Maschinenbauschule, Fritz Reuterstraße 3 und kann an den Wochentagen, Montag, Mittwoch und Freitag von 6-8 Uhr abends unentgeltlich benutzt werden. Die neuerscheinenden Patentschriften werden den Auslegestellen vom Kaiserlichen Patentamt in 1 wöchentlichen Zwischenräumen überwiesen. Durch die Auslegung der Patentschriften wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt aller Patente zu unterrichten. Um auch auswärtig wohnenden Personen die Einsicht der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzelner Nummern auf kürzere Zeit gestattet.

Die Unterhaltungskosten werden von der Stadt und dem Königlichen Kommerzkollegium je zur Hälfte bestritten.

158.

Lesesaal im Altonaer Museum.

Es liegen heimatkundliche und kunsthistorische Zeitschriften zur unentgeltlichen Einsicht aus.

Im übrigen siehe Nr. 162.

159.

Fischer- und Schifferstube,

Seemannsheim und Lesezimmer.

Im übrigen siehe Nr. 134.

160.

Bibliothek des Altonaer Industrie-Vereins (E. V.)

Der Verein unterhält eine Bibliothek mit technischen und Unterhaltungsbüchern in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, gr. Westerstraße 35. Der technische Teil der Bibliothek steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung.

Bibliothekstunden wie bei Nr. 156.

1. Bibliothekar: Professor Schwindrazheim, Sonnstraße 11.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

161.
Städtische Lehrerbibliothek.
Herderstraße 53. II., Schulgebäude.
Geöffnet Donnerstags von 5—7 Uhr.
Verwalter: Rektor Petersen.

d. Museen.
162.
Altonaer Museum.
Zweck: Die Schaulstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Kulturgeschichte und Fauna der Provinz Schleswig-Holstein und ist besonders Wert darauf gelegt, durch zusammenfassende Darstellungen und Gruppen auch bei weiteren Kreisen des Volkes Sinn und Verständnis für die Heimat und ihre Natur zu wecken und zu fördern.
Eintritt: unentgeltlich.
Sprechstunde des Direktors Professor Dr. Lehmann vormittags von 11—12 Uhr.

10. Abschnitt: Gesundheitspflege.

a. Allgemeines.

163.
Polizeiamt.
Beschwerden auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege sind an das Polizeiamt zu richten.

164.
Gesundheitskommission.
Zweck: Erforschung aller sanitären Mißstände innerhalb des Gemeindebezirkes, sowie Beratung und Begutachtung der Mittel zu ihrer Beseitigung.
Vorstand: Senator Dr. Rosencranz.
Die Kommission zerfällt in 25 Unterkommissionen, an deren Spitze je ein Arzt steht.

165.
Stadtarzt.
Der Stadtarzt ist oberster städtischer Medizinbeamter. Seine Dienstobligationen bestehen in der Hauptsache in der Beratung des Magistrats und des Polizeiамts in allen städtischen gesundheitlichen Angelegenheiten. Vom Staat ist der Stadtarzt mit Wahrnehmung der Kreisarztgeschäfte für den Stadtkreis Altona beauftragt.

b. Chemische Untersuchungen.

166.
Chemisches Untersuchungsamt.
Bahrenfeld, Gasstraße.
Büreaustunden von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
Zweck: Erledigung sämtlicher von Behörden oder Privatpersonen gestellter Anträge auf Vornahme chemisch-technischer Analysen und Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie Erstattung von Gutachten.
Die Untersuchungsanträge sind unmittelbar an das Untersuchungsamt zu richten. Für die Höhe der städtisch zu erhebenden Gebühren ist ein besonderer Tarif maßgebend, der unentgeltlich durch das Untersuchungsamt sowie durch das Polizeiamt und das Hauptbureau im Rathaus zu beziehen ist. Untersuchungen im öffentlichen Interesse, die durch das Polizeiamt eingereicht werden, sind unentgeltlich.
Direktor: Professor Dr. Reinsch.

c. Desinfektion.

167.
Desinfektionsanstalt.
Roonstraße 40. Fernsprecher I. 7996. Geschäftsstunden von 8—6 Uhr.
Zweck: Desinfektion von Kleidungsstücken, Bettzeug, Mobilien, Wohn- und Schiffsräumen usw.

Gebühren: Für die Desinfektion von beweglichen Sachen und von Wohn- und Schiffsräumen, die entweder auf polizeiliche Anordnung oder auf Wunsch ausgeführt wird, sind folgende Gebühren zu zahlen:

1. für bewegliche Sachen einschließlich Beförderung:
 - a) für die mittels strömenden Wasserdampfes oder mit Formalindämpfen desinfizierten Gegenstände für jedes Kubikmeter des Raumes, den die Sachen im Desinfektionsapparat einnehmen 4 Mark, im mindesten jedoch 1 Mark. Die Berechnung erfolgt nach Zehntel Kubikmeter;
 - b) für die mittels chemischer Flüssigkeiten desinfizierten Sachen für jede Stunde der auf die Desinfektion verwandten Arbeitszeit einschließlich der verbrauchten Chemikalien 1 Mark, im mindesten jedoch 0,50 Mark. Die Berechnung erfolgt nach halben Stunden.
2. für Wohn- und Schiffsräume:
 - a) bei mechanischer Reinigung mit desinfizierenden Flüssigkeiten für einen einzelnen Wohnraum 3 Mark, für jeden weiteren Raum 2 Mark;
 - b) bei Formalin-Desinfektion für jeden Kubikmeter des desinfizierten Raumes 0,10 Mark, mit Abrundung nach oben auf volle Mark.

Für die Hin- und Zurückschaffung der Desinfektionsmaterialien und Geräte sowie für die Vorbereitung zur Desinfektion außerdem in jedem Falle 1 Mark. Bei Schiffsdesinfektionen sind noch außerdem die etwaigen Kosten der Wasserbeförderung zu erstatten.
Falls die Desinfektion von Wohnräumen, Schiffen oder beweglichen Sachen bestellt ist und den Desinfektoren die sofortige Vernahme der Desinfektion oder die Verpackung und Abholung der Sachen aus irgend einem Grunde nicht gestattet wird oder infolge eines Verschuldens des Auftraggebers nicht ausführbar ist, sind für Hin- und Rückfahrt des Wagens und die von den Desinfektoren nutzlos verwendete Zeit in jedem Falle 10 Mark zu entrichten.

Desinfektionen dürfen außerhalb der Stadt Altona nur mit Genehmigung des Polizeiамts vorgenommen werden. In diesem Fall erhöhen sich die Gebühren um 50 %, außerdem werden besondere Fuhr- und Beförderungskosten erhoben.

Die Gebühren sind innerhalb einer Woche bei der Polizeikasse zu zahlen. Rückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

Befreiung von den Gebühren. Die Gebühren werden, wenn die Desinfektion auf polizeiliche Anordnung erfolgt ist, auf Antrag aus öffentlichen Mitteln, bestritten, wenn es sich um eine Desinfektion bei Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest oder Pocken handelt. Liegt eine der in den zum Reichsengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen genannten Krankheiten vor, so können die Gebühren auf Antrag erlassen werden.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

wenn das Polizeiamt festgestellt hat, daß der Zahlungspflichtige ohne Bedürfnis die Kosten für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten nicht tragen kann.
Mit der Desinfektionsanstalt ist ein

Hebammenbad
verbunden, wo Hebammen, die mit Wochenbettfieber oder ansteckenden Krankheiten zu tun gehabt haben, unentgeltlich baden können, während gleichzeitig ihre Kleider und Instrumente einer Desinfektion unterzogen werden.

Das Bad steht auch unentgeltlich weiblichen und männlichen Pflegepersonen zur Verfügung, die ansteckende Kranke gepflegt haben.

Solche Bäder werden jedoch nur auf Anweisung des Stadtarztes veranfaßt.

d. Bäder.

168. Städtische Badeanstalten.

Die städtischen Badeanstalten befinden sich:

1. in der Bismarckstraße (Bismarckbad),
2. in der Bürgerstraße,
3. in der Sternstraße,
4. in der Hafenstraße.

Preise der Bäder:

Schwimmbäder
für Damen und Herren im Bismarckbad.
Preise für Schwimmbäder ohne Wasche: Einzelbad 25 und 30 Pfg., Dutzendkarten 2,50 und 3,— Mark für Erwachsene, Einzelbad 15 Pfg., Dutzendkarten 1,50 Mark für Jugendliche bis zu 14 Jahren.

Schwimmbäder zu ermäßigten Preisen: Mittwochs und Sonntags von 5 Uhr nachmittags an: Einzelbad 15 Pfg. für Erwachsene, Einzelbad 10 Pfg. für Jugendliche bis zu 14 Jahren.

Zeitkarten für Schwimmbäder.
3 Monat 15 Mark, 6 Monat 20 Mark, 12 Monat 30 Mark für Erwachsene, 3 Monat 7,50 Mark, 6 Monat 10 Mark, 12 Monat 15 Mark für Jugendliche.

Familienjahreskarten.
Gültig für Eltern und deren noch unselbständige, im Haushalte befindlichen Kinder 70 Mark.

Schwimmunterricht.
Erwachsene, ausschließlich Bad 5 Mark. Jugendliche, ausschließlich Bad 3 Mark.

Schwimmbäder für Herren in der Badeanstalt Bürgerstraße.
Schwimmbäder ohne Wasche. Einzelbad 15 Pfg., Dutzendkarten 1,50 Mark für Erwachsene. Einzelbad 10 Pfg., Dutzendkarten 1 Mk. für Jugendliche. Jahreskarten: für Erwachsene 20 Mark, für Jugendliche 10 Mark. Monatliche Teilzahlungen gestattet. Familienjahreskarten 50 Mark.

Brausebäder (in sämtlichen Anstalten).
1 Bad ohne Wasche 10 Pfg.
Heißbäder mit Wasche (nur Bismarckbad).

Dampfbad (Russisch-Finnisch-Bad, Trockenluft (Pommesches Bad), Warmluft, Heißluft, Aseifung, Seifenmassage, Packung, Peitschen mit Birkenruten, warme und kalte Dusche, Warm- und Kaltwasserbassin, Benutzung des Schwimmbades und des Ruheraumes. Einzelkarten 2,50 Mark, Dutzendkarten 25 Mark.

Dampfäder ohne Massage. Sonst wie vor, Einzelkarten 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Dampfäder mit Auskleidezelle in der Schwimmhalle. Ohne Ruheraum und ohne Massage. Einzelkarten 1 Mark, Dutzendkarten 10 Mark. Desgl. mit Massage, Einzelkarten 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,— Mark.

Elektrische Lichtbäder.
Blaue, rote und weiße Bestrahlung, Aseifung, Seifenmassage, Packung, warme und kalte Dusche, Warm- und Kaltwasserbassin, Benutzung des Schwimmbassins und des Ruheraumes. Einzelbad 2,50 Mark, Dutzendkarten 25,— Mark.

Lichtbad wie vor, mit Bestrahlung 3 Mark, Dutzendkarten 30 Mark.

Scheinwerferbestrahlung ohne Lichtbad, sonst wie vor 1,50 Mk., Dutzendkarten 15,— Mark.

Lichtbäder ohne Massage, sonst wie oben 2 Mark, Dutzendkarten 20 Mark. Muldenbestrahlung 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Wannenbad, Dusche, Abreibung und Einpackung 1,50 Mark, Dutzendkarten 15 Mark.

Zuschlagkarten für Massage. Teilmassage 50 Pfg., Ganz- bzw. Vibrations-Massage 1,— Mark.

Spezial-Massagen. Lokale kleine Behandlung 1 Mark, Dutzendkarten 10 Mark. Große Behandlung 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,— Mark. Allgemeine Körpermassage und lokale Behandlung 1,50, 2, und 2,50 Mark.

Lohbäder, Bior- und Ozonbäder 2,50 Mark, Dutzendkarten 25,— Mark.

Kohlensäurebäder, Kohlensäurebäder, Kohlensäureschwefelbäder, Formikabäder 2,25 Mark, Dutzendkarten 22,50 Mark.

Kohlensäurebäder, Moorsalzbäder, Schwefelbäder oder Thioptinbäder 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Baldrianbäder, Eichenrindbäder, Fichtennadelbäder, Fichtenrindbäder, Heublumenbäder, Haferstrohbäder, Lavendelbäder, Lohannisbäder, Tanninbäder, Teerbäder, Aachener Bäder 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,— Mark.

Kalmusbäder, Kamillenbäder, Zinnkrautbäder, Seesalzbäder, Mutterlaugenbäder 1,60 Mark, Dutzendkarten 16,— Mark.

Kleiebäder, Sodabäder 1,25 Mark, Dutzendkarten 12,50 Mark.

Solbäder 1,40 Mark, Dutzendkarten 14,— Mark.

Silvana-Essenzen, Lavendel, Waldkräuter, Kiefernadel usw. 60 Pfg.

Wannenbäder ohne Wasche.
Bismarckbad 50 Pfg., Dutzendkarten 5,— Mark.

Anstalt Bürgerstraße. Wannenbäder I. Klasse 40 Pfg., Dutzendkarten 4,— Mark; Wannenbäder II. Klasse, Obergeschoß 30 Pfg., Dutzendkarten 3 Mark;

Wannenbäder II. Klasse, Untergeschoß 20 Pfg., Dutzendkarten 2,— Mark.

Anstalt Sternstraße und Hafenstraße. Wannenbäder 25 Pfg., Dutzendkarten 2,50 Mark. Zuschlagkarten für Kinder bis zu 10 Jahren 10 Pfg.

Abteilung für Moor-, Fango- und Radiumbehandlungen (nur Bismarckbad).

Geöffnet: Montags für Herren von 3—7 Uhr nachm., für Damen von 8—1 Uhr vorm.; Dienstags für Herren von 8—1 Uhr vorm., für Damen von 8—7 Uhr nachm.; Mittwochs für Herren von 3—7 Uhr nachm., für Damen von 8—1 Uhr vorm.; Donnerstags für Herren von 8—1 Uhr vorm., für Damen von 3—7 Uhr nachm.; Freitags für Herren von 3—7 Uhr nachm., für Damen von 8—1 Uhr vorm.; Sonntags für Herren von 8—1 Uhr vorm., für Damen von 8—7 Uhr nachm.

Preise: Moorbad. Schlammbad 3,75 Mark, 6 Bäder 20,— Mark, 12 Bäder 55,— Mark. Extrakt 2,75 Mark, Dutzendkarten 25,— Mark. Moorsitzbad.

Schlammbad 1,50 Mark, Extrakt 1,25 Mark, Fango-Packung, 1 Körperteil 1,75 Mark, für weitere Körperteile je 1 Mark. Radium-Schlammbad bezw. -Packung, 1 Körperteil 2,50 Mark, für weitere Körperteile je 1,50 Mark. Radiumbad 2 Mark, Dutzendkarten 20 Mark.

Wäscheliste, Reinigung, Aufbewahrung usw.
 Für einmalige Benutzung der Anstaltswäsche oder für Reinigung aufbewahrter Wäsche ist zu zahlen:
 Für 1 Bademantel 30 Pfg., für 1 Frotteierbadetuch 20 Pfg., für 1 gew. Badetuch 15 Pfg., für 1 Damenbadetuch 10 Pfg., für 1 Badehose 5 Pfg., für 1 Badehaube 10 Pfg., für 1 Frotteierhandtuch 15 Pfg., für 1 gew. Handtuch 5 Pfg.
 Für Aufbewahrung der eigenen Badewäsche monatlich 50 Pfg. Ein Stück Seife 10, 5 und 2 Pfg. Schwimmgürtel unentgeltlich. Krankenkassen erhalten auf ärztlich verordnete medizinische Bäder Preisermäßigung. Vereine erhalten bei Abnahme von mindestens 100 Karten 2 1/2 % Ermäßigung.
 Sämtliche Preise sind einschließlich Bedienung gestellt.
 Besichtigung der Anstalten à Person 10 Pfg.
 Benutzung der Personenzüge 10 Pfg.

Die Anstalten sind geöffnet:

- In der Zeit vom 1. April bis 30. September:
 a) Bismarckbad: Die Männerschwimmhalle von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, alle übrigen Abteilungen von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.
 b) Die Anstalten Bürgerstraße, Sternstraße, Hafenstraße von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, Sonnabends und an allen Tagen vor Festtagen ohne Mittagspause von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.
 In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März:
 a) Bismarckbad: Die Männerschwimmhalle von 8 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends, alle übrigen Abteilungen von 8 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends bis 9 Uhr abends.
 b) Die Anstalten Bürgerstraße, Sternstraße, Hafenstraße von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends und an allen Tagen vor Festtagen ohne Mittagspause von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.
 An allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind die Anstalten nur vormittags geöffnet.
 An den beiden Weihnachtsfeiertagen, dem Neujahrstage, dem Karfreitage, den beiden Osterfeiertagen, dem Himmelfahrtstage und den beiden Pfingsttagen bleiben die Anstalten den ganzen Tag, am 24. und 31. Dezember von 4 Uhr nachmittags an geschlossen.

Kassenschluß.

Die Kasse wird geschlossen: Für die Schwimm-, Wannen- und Brausebäder 1/2 Stunde, für die Schwitzbäder 1 1/2 Stunde, für das Hundebad 1 Stunde vor Ablauf der Badezeit.

Desinfektionsanstalt.

- a) Hebammenbad.
 b) Bad für männliche und weibliche Pflegepersonen. Siehe Nr. 164.

170.

Hamburg-Altonaer Anstalten für Naturheilverfahren.

Anstalt in Altona, gr. Bergstr. 235.

Bäder und Behandlungen.

Preise.

Name der Anwendung	Einzel-Zellen		I. Klasse		II. Klasse	
	1 Karte	2 Karten	1 Karte	2 Karten	1 Karte	2 Karten
Elektrisches Lichtbad	2.75	7.50	2.25	6.—	2.—	5.25
do. do. und Bestrahlung						
do. do. und Massage	3.25	9.—	2.75	7.50	2.50	6.75
do. do. und Dampf-douche						
do. do. Packung und Massage	3.75	10.50	3.25	9.—	3.—	8.25
Elektrische Bestrahlung	2.—	5.25	1.75	4.50	1.50	3.75
do. do. und Massage	2.50	6.75	2.25	6.—	2.—	5.25
do. do. und Dampf(douche)						
Elektrisieren	1.50	3.75	1.25	3.—	—	—
Dampf- oder Heißluftbad und Bad	1.75	4.50	1.50	3.75	1.—	2.70
do. do. und Massage						
do. do. und Packung	2.25	6.—	2.—	5.25	1.50	3.75
do. do. und Dampf-douche						
do. do. Packung und Massage	2.75	7.50	2.50	6.75	1.75	4.50
Sitzdampfbad und Bad	1.50	3.75	1.25	3.—	—	—
Dampfdouche und Bad	2.—	5.25	1.75	4.50	1.40	3.90
do. do. und Massage	1.75	4.50	1.50	3.75	1.15	3.15
Wannenbad (Vollbad)	—	—	—	—	—	—
do. und Frottage	—	—	—	—	—	—
Sitz- oder Rumpfbad	—	—	—	—	—	—
Wechselbad (Vollbad)	1.10	—	1.—	—	—	—
do. Sitz- oder Rumpfbad	—	—	—	—	—	—
Ganzmassage	1.50	3.75	1.25	3.—	—	—
do. und Bad	1.75	4.50	1.50	3.90	1.10	2.70
Teilmassage	—	—	—	—	—	—
do. und Bad	1.40	3.90	1.20	3.30	—	—
Vibrationsmassage	1.50	3.75	1.25	3.—	—	—
do. und Bad	1.75	4.50	1.50	3.90	1.10	2.70
Packung und Bad	2.25	6.—	2.—	5.25	1.50	3.75
Bad, Packung und Bad						
Soolbad (5 Pfd.) jedes weitere Pfd. 5 Pfg. mehr	1.50	3.75	1.25	3.—	—	—
Soda-, Seifen- oder Kleiebad						
Seesalzbad	1.75	4.50	1.50	4.20	1.40	3.75
Fichtennadelbad	1.75	4.50	1.50	4.20	—	—
Kohlensäurebad	2.25	6.—	2.—	5.25	—	—
do. Soolbad						
Kamillenbad	1.75	4.50	1.50	4.20	1.40	3.75
Schwefel-, Lohannis-, Kräuter- oder Anacher Thermalbad, Stahlbad						
Lohbad	2.75	7.50	2.50	6.90	2.30	6.30
Sauerstoffbad (Ozet)						
Moorbad	3.—	8.25	2.75	7.50	2.50	6.90
Moorsitzbad	1.50	4.20	1.40	3.90	1.30	3.60
Sonstige medizinische Sitzbäder	1.50	3.75	1.25	3.45	1.15	3.—
Fango-Packung, 1 Körperteil	2.—	5.25	1.75	4.80	1.60	4.50
do. jedes weitere Körperteil	1.—	2.70	1.—	2.70	1.—	2.70

Die Genossenschafts- und Vereinsmitglieder, sowie Kinder haben Preisermäßigung.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Die Anstalt ist geöffnet Montags bis Freitags von morgens 8 bis abends 7 1/2 Uhr. Sonnabends von morgens 8 bis abends 8 Uhr. Sonntags von 8 bis 11 1/2 Uhr.

171.

Luft- und Sonnenbad

des Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise, auf dem alten Exerzierplatze.
 Geöffnet während des ganzen Jahres von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
 Das Bad enthält ein Herren- und 2 Damenabteile (zus. 5000 qm), Ruhrpitschen, Duschen, Spiel- und Turngeräte und im Herrenbad eine Kegelbahn zur freien Benutzung. Im Sommer wird an den Sonntagvormittagen unter Leitung eines Turnlehrers Nackturnen betrieben.
 Aufklärende Schriften über Luft- und Sonnenbäder sind beim Wärter jederzeit unentgeltlich zu haben.

I. Eintrittspreise.

1. Für Mitglieder und Mitglieder der Vereine Hamburg I und II. Einzelkarte 10 Pfg., Einzelkarte für Kinder 5 Pfg., Jahreskarte 2 Mark, Jahreskarte für eine Familie 4 Mark.
 Wenn Eltern das Bad nicht benutzen, kostet eine Jahreskarte für die Kinder allein 2 Mark. Nur gültig für die Mitglieder.
 Für erwachsene Familienangehörige, die noch dem Haushalte der Eltern angehören, kostet eine Jahreskarte 3 Mark die Person. Nur gültig für die Mitglieder.

2. Für Mitglieder der übrigen Naturheilvereine und anderer Vereine für Körperpflege:

Einzelkarte 20 Pfg., Einzelkarte für Kinder 10 Pfg., Jahreskarte 4 Mark, Jahreskarte für eine Familie 6 Mark.

3. Für Nichtmitglieder:

Einzelkarte 30 Pfg., Einzelkarte für Kinder 15 Pfg., Jahreskarte 6 Mark, Jahreskarte für eine Familie 8 Mark.
 Eine verschließbare Kabine kostet 10 Pfg.

II. Preis für Badewäsche.

- Für einmaliges Mieten von Herren- und Damenbadewäsche, Damenluthemden und Handtüchern wird je 10 Pfg. das Stück gerechnet.
- Herren- und Damenhosen und Damenluthemden sind auch in 4 verschiedenen Größen an der Kasse zu kaufen:
 a) Herrenhosen für je 50, 60, 65 und 75 Pfg.,
 b) Damenhosen für je 65, 70, 80 und 90 Pfg.,
 c) Damenluthemden für je 1,20, 1,40, 1,50 und 1,65 Mark.

172.

Eibbadeanstalt.

In Neumühlen. Nur im Sommer geöffnet.

II. Abschnitt: Fürsorge für Kranke.

1) Allgemeine Krankenfürsorge.

a. in Anstalten.

173.

Das städtische Krankenhaus.

Allee 161.

Fernsprecher I, 2350 und I, 2288.

1. Aufnahmeeligkeit.

Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen allen gewährt werden, die entweder heilbar sind oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern und zu erleichtern ist.
 Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht und unheilbare Sieche. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswert erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes, in das Krankenhaus aufzunehmen ist und entweder beider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. Syphilis, Krätze usw.) erforderlich macht oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter notwendig erscheint.

Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abteilung.

2. Aufnahmezeiten.

Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr erfolgen; außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Bescheinigung des Arztes die Aufnahme als dringend bezeichnet wird.

3. Anmeldung.

Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahmebureau geschehen.

4. Aufnahmebedingungen.

Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die nachfolgenden Bedingungen der Aufnahme erfüllt worden sind. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat:

- durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und
- bei Kranken, die in Altona fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Stadt oder einer Körperschaft aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Diese Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Wird nach Ablauf dieser Zeit die Hinterlegung oder die Bürgschaft nicht erneuert, oder hat der Bürge die bis dahin fällig gewordenen Verpflegungsgelder unberichtigt gelassen, so wird der Kranke, wenn sein Zustand dies gestattet, aus der Anstalt entlassen, im entgegengesetzten Falle aber auf Rechnung des hiesigen Armenwesens übergeführt und den für dessen Rechnung liegenden Kranken gleich behandelt.

Die Kranken des hiesigen Armenwesens der Krankenkassen usw., oder einer anderen hiesigen Körperschaft können aufgenommen werden, wenn das vorstehend unter Ziffer 1 gedachte Attest und eine schriftliche, in der vorgeschriebenen Form ausgefertigte Aufforderung hinsichtlich der Aufnahme eines Kranken für Rechnung der betreffenden Kasse beigebracht ist.

Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesamten Verpflegungsgelder bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist. Bedürfen sie der polizeilichen Erlaubnis um sich hier aufzuhalten, so müssen sie außerdem die ihnen erteilte Erlaubnis zum Aufenthalt nachweisen.

5. Besuchsstunden.

Mittwochs und Sonntags, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

6. Entlassung.

Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in denen sie wegen ungebührlichen Betragens oder wegen nicht berechtigter Verpflegungsgelder geschickt, nach ihrer Wiedergenesung oder wenn sie als unheilbare Sieche erkannt sind.

Sirbt ein Kranker, so hat derjenige, der die Verpflegungsgelder zu zahlen hat, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenden Kosten zu vergüten.

7. Kosten.

Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke I., II. und III. Klasse aufgenommen. Kranke der ersten Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen, einen Beitrag von 10 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Beitrag von 12 Mark täglich. Sie erhalten die für sie eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Verpflegung.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 Mark täglich zu zahlen.

Für die Bäder, die nicht in gewöhnlichen, kalten, warmen oder russischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf sie verwendeten Kosten besonders vergütet.

Alles übrige gewährt die Anstalt. Kranke der II. Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen oder in krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, einen Beitrag von 5 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Beitrag von 8 Mark täglich.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 2 Mark täglich zu zahlen. Sämtliche übrige Bedürfnisse gewährt die Anstalt. Die Kranken erhalten Zimmer von 2 bis 4 Betten und eine bessere Krankenkost.

Kranke der III. Klasse zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährende Bedürfnisse einen täglichen Beitrag von 2,75 Mark, wenn sie in Altona wohnen oder in krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, und einen täglichen Beitrag von 5 Mark, wenn sie auswärts wohnen. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleinere Zimmer erfordert, die großen Krankensäle.

Für jeden Krätzkranken kostet die ganze Kur 8 Mark, verlangt er ein Privatzimmer, so wird der Verpflegungssatz der I. Klasse berechnet. Leidet ein Krätzkranker gleichzeitig an einer anderen Krankheit, die seinen längeren Aufenthalt in der Anstalt erforderlich macht, so wird für die Krätzkur nicht besonders bezahlt.

Die in das Irrenhaus aufzunehmenden bezahlen je nach den Ansprüchen, die in betreff der Aufnahme und Wartung für sie gemacht werden, einen den Preisen der Klassen entsprechenden Beitrag von 2,75 Mark bis 10 Mark täglich, wobei für die Kranken der I. und II. Klasse die unter Umständen entstehenden besonderen Wartekosten besonders in Rechnung gestellt werden.

Säuglinge, die bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 Pfg. für den Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 2 Mark, falls sie hier unterstützungsberechtigt sind, sonst 3 Mark.

Jede Behandlung in der medico-mechanischen Abteilung kostet 50 Pfg. Röntgenaufnahmen für die in der Poliklinik behandelten Krankenkassenmitglieder kosten:

1. Für Durchleuchtungen 2 Mark.
2. Für Röntgenphotographien: Größe 13/18 3 Mark, Größe 15/24 4 Mark, Größe 24/30 5 Mark, Größe 30/40 6 Mark.

Der Tag der Aufnahme wird zum vollen, dagegen der Tag der Entlassung nicht gerechnet, wenn der Abgang vor 12 Uhr mittags erfolgt.

Für die Beförderung nach der Anstalt hat der Kranke selbst zu sorgen.

8. Wohltaten.

- a) Israel Samuel Bonn-Legat.

Kapital: 47000 Mark.
Zweck: Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Krankenhaus befindlichen Kranken und zur Ausrüstung unbemittelter Kranker mit Kleidungsstücken.

- b) Witt'sches Legat.

Kapital: 12 500 Mark.
Zweck: Die Zinsen werden im Interesse der Kranken verwendet.

- c) Abraham Isaac Bramson'sches Legat.

Kapital: 730 Mark.

- d) Diedrich Jansen Meents-Legat.

Die Zinsen von den beiden letzten Legaten werden nicht verwandt, sondern sind dem Kapital zugeschrieben, um später im Interesse der Kranken verwendet zu werden.

174.

Krankenhaus der Diakonissenanstalt,

Steinstraße 48.

Fernsprecher VIII, 1011.

Mit der Diakonissenanstalt sind 2 Krankenhäuser, eins für Männer und eins für Frauen verbunden. Hier werden jederzeit so viele Kranke aufgenommen, als die Räumlichkeiten gestatten.

Ausgeschlossen sind die, welche an Scharlach, Pocken, Cholera, Krätze, Syphilis leiden oder geisteskrank sind.

Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Kosten: In der I. Klasse täglich 14 Mark, in der II. Klasse täglich 7 Mark, in der III. Klasse täglich 2,75 Mark. Außerdem sind 2 Freilbetten zu vergeben. In der ersten und zweiten Klasse werden ferner berechnet:

- a) für Nebenausgaben bei kleineren Operationen 25 Mark,
- b) für Nebenausgaben bei größeren Operationen 50 Mark,
- c) für Röntgenuntersuchung mit Platte je nach Größe 6—16 Mark,
- d) für jede Röntgenbestrahlung 5 Mark,
- e) für Gipsverbände 10 bis 12 Mark.

In der dritten Klasse werden keinerlei Nebenausgaben berechnet. Die Bezahlung ist 4 Wochen im Voraus zu entrichten; der nicht verbrauchte Rest wird beim Abgange des Kranken resp. Genesenen zurückbezahlt. Wein oder Bier ist in das Kostgeld nicht mit eingeschlossen.

Besuchszeit für Kranke ist: I. Klasse täglich von 10—5 Uhr, II. Klasse täglich von 2—5 Uhr, III. Klasse Mittwoch und Sonntag von 2—4 Uhr.

Die Kranken I. und II. Klasse halten und besorgen sich ihre Leibwäsche selbst. Die Anmeldung für die Aufnahme geschieht bei der Oberin der Diakonissenanstalt (Steinstraße 48) unter Vorzeigung eines ärztlichen Attestes, das auch den Namen der Krankheit angibt.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

175.

Helenenstift des Vaterländischen Frauenvereins.

Fernsprecher I, 4377. Allee 161.

Mit dem Stift ist eine Privatklinik verbunden, in der die Ärzte Operationen vornehmen und ihre Patienten lagern können.

I. Aufnahme.

Aufgenommen werden Kranke jeden Alters und Geschlechts mit Ausnahme von Geistes-, Infektions- und unheilbaren Kranken. Zur Aufnahme ist die Vorlegung von Legitimationspapieren und im allgemeinen die Beibringung eines ärztlichen Attestes erforderlich.

II. Verpflegung, Wartung und ärztliche Behandlung.

Das Haus ist für die Klassen I, II und III eingerichtet. Der Pensionspreis beträgt:

- a) in der I. Klasse 12 Mark,
- b) in der II. Klasse 7 Mark,
- c) in der III. Klasse 4,50 Mark.

Die Kranken dieser beiden Klassen lassen sich auf ihre Kosten von ihrem eigenen Arzt behandeln. Auslagen für Verband, Bäder, Medikamente usw., sowie besondere Verordnungen sind besonders zu vergüten.

Die gewöhnliche Wartung und Pflege durch die Schwestern erfolgt in allen Klassen kostenfrei. Wenn auf ärztliche Anordnung oder auf eigenen Wunsch eine besondere Schwester beansprucht wird, so werden für diese Pflege Sonderkosten berechnet.

Im übrigen siehe Nr. 235.

176.

Schwedisches Institut für medico-mechanische (verbesserte Zanderapparate) und manuelle Gymnastik, Massage und Orthopädie.

in der Städtischen Badeanstalt, Altona, Bismarckstraße (am Hauptbahnhof), Bismarckbad, Fernsprecher: Gruppe VIII, 3466.

Inhaber: D. G. Mattsson.

Die Gymnastiksalen haben eine Bodenfläche von ca. 200 qm. Es sind die modernsten, verbesserten Zander-Apparate aufgestellt, ferner Apparate nach dem System Dr. Hoffa, Hertz, Lorenz usw. Für manuelle Gymnastik stehen eine Reihe von Apparaten und Turngeräten neuester Herstellungsart zur Verfügung. Die Apparate für die maschinelle und manuelle Gymnastik sind im großen Saal der Anstalt so aufgestellt, daß beide, wenn nötig, auch vereint zur Anwendung kommen können.

Das Institut verfügt über praktisch eingerichtete Massageräume, große, helle Garderoben, die in unmittelbarer Verbindung mit den Schwimmhallen, sowie mit allen anderen Badeabteilungen stehen.

Durch die maschinelle Gymnastik soll es den Bewegungsbedürftigen resp. den Bewegungsuchenden Gelegenheit zur Muskelarbeit und zur Muskelkräftigung geben. Hierfür stehen die medico-mechanischen, verbesserten Zander-Apparate zur Verfügung, die in feiner Abstufung ihres Widerstandes sich dem jeweiligen Kräftezustand des Gymnastiktreibenden anpassen. In mehr individualisierender Weise als letzteren vermag die ihr zur Seite stehende manuelle Gymnastik von einem Bewegungsehrer ausgehend, in feinerer und mehr subjektiver Weise den Widerstand zu geben und die Kräfte abzustufen. Die rein manuelle und rein maschinelle Gymnastik verfolgen denselben Zweck und können getrennt ausgeübt werden; doch ist es besser, wenn beide Methoden sich ergänzen.

Die Freiübungen sollen im allgemeinen Anregung für die Blutzirkulation und für die Muskeltätigkeit geben. Die bequeme Verbindung der Schwimmhallen mit dem Institut gestattet es, das Bad mit der Gymnastik zu verbinden. Es soll besonders auf die im Institut übenden Kinder geachtet werden, daß sich nach dem unter Aufsicht genommenen Schwimmbade Freiübungen im Institut anschließen, um eine gesunde Wärmeentwicklung bei ihnen hervorzuführen.

Das Institut ist geöffnet: Die Säle für mechanische, manuelle Gymnastik, sowie für Freiübungen: Für Herren und Knaben: Vorm. von 7 bis 9¹/₄ Uhr, Nachm. von 2 bis 3¹/₄ Uhr und von 6 bis 7¹/₄ Uhr. Für Damen und Mädchen: Vorm. von 10 bis 11 Uhr, Nachm. von 4 bis 5¹/₄ Uhr. Zwischen 11 und 12 Uhr Familienübungen. An Sonn- und Festtagen ist das Institut geschlossen.

Sprechstunden: 9—9¹/₂ vorm., 4¹/₂—5 nachmittags.

b. In den Wohnungen.

177.

Armenärzte.

Die Armenärzte übernehmen die Verpflichtung, die Armen in Erkrankungsfallen ärztlich zu behandeln und der Armenverwaltung in der Sorge für das körperliche Wohl und die Gesundheitsverhältnisse der Armen zur Seite zu stehen. Die Kranken werden von ihnen auf Grund eines vom Bezirksvorsteher oder Waisenpfleger ausgestellten Krankenzettels in ihrer Sprechstunde oder in der Wohnung behandelt.

Die Ärzte verschreiben die nötigen Arzneimittel von der Lieferung habenden Apotheke. Bedürfen Kranke einer Bandage, Bruchbänder oder dergleichen, so hat der Arzt die betreffende Einforderung dem Bezirksvorsteher bzw. Waisenpfleger zugehen zu lassen und ist diese von letzterem mit Bescheinigungen versehen an den Magazin-Ausschuß zu überweisen.

178.

Diakonissenanstalt,

Steinstraße 43.

Privatpflege durch eine Diakonissin.

Kosten: Unentgeltlich, nur die Kosten der Hin- und Heimreise der Schwester sind zu entrichten.

Schriftliche Gesuche um Überweisung einer Diakonissin sind an die Oberin Frau Anna Raabe zu richten unter näherer Angabe der Verhältnisse: ungefähres Alter des Kranken, Name der Krankheit, ob Nachtwachen nötig, ob andere Personen bei der Pflege behilflich sind. Bestellungen durch den Fernsprecher können nicht berücksichtigt werden.

179.

Diakonissenhaus Tabea (E. V.)

Schwester, für Privat-, Kranken- und Wochenpflege, Altona, kl. Gärtnerstraße 62—64. Fernsprecher I, 4313. Postcheckkonto: Hamburg, Nr. 3624.

1. Kosten: Der Pflegesatz beträgt: Für jede Tagpflege 4 Mark, für jede Nachtpflege 5 Mark. Ist die Schwester Tag und Nacht in Pflege, gleichviel ob sie wacht oder nach Bedürfnis ruht, so beträgt der Pflegesatz stets für den Tag 5 Mark. Ist eine zweite Schwester zur Ablösung erforderlich, so wird für diese ein Pflegesatz berechnet von 4 Mark. Jeder angefangene Tag wird für voll gerechnet.

Arme werden nach Prüfung des jeweiligen Falles und soweit es tunlich ist, unentgeltlich gepflegt; weniger Bemittelte, wenn sie innerhalb der ersten Tage der Pflege mit der Heimleitung Rücksprache genommen, für ein billigeres.

Die Vergütung für Pflegen ist bei kurzen Krankheiten nach Ablauf derselben, bei längerer monatlich zu entrichten. Die Zahlung kann direkt ins Bureau des Heims, durch Postanweisung oder besser noch, weil für den Einzahlenden völlig kostenlos, durch das Rechnung beigelegte Postscheckformular geschehen.

Bei auswärtigen Pflegen sind die Reisekosten mit III. Klasse für Hin- und Rückfahrt, sowie sonstige Reiseauslagen der Schwester zu ersetzen. Dasselbe gilt für die notwendigen Fahrten auf der Straßenbahn und Vorortbahn.

2. **Anmeldungen für Pflegen** werden im Diakonissenhaus entgegen genommen. Fernruf: Gruppe I, 4313. Adresse für Geld- u. a. Sendungen: „Diakonissenhaus Tabera“ (E. V.) in Altona, kl. Gärtnerstraße 62-64.

Freiwillige Beiträge werden ausschließlich zur Armenpflege verwandt. Bedürftige, die die unterstützenden Freunde nahnhaft machen, sollen zuerst berücksichtigt werden.

180.

Helenenstift des Vaterländischen Frauenvereins I.

Fernsprecher I, 4377. Allee 161.

Zweck: Privatkrankepflege.

Kosten: Über das Honorar für die geleistete Krankenpflege wird nach Beendigung der Pflege oder bei längerer Dauer allmonatlich den Bekommenen eine Rechnung von der Oberin zugesandt, deren Betrag innerhalb 8 Tagen nach dem Empfange im Helenenstift zu berichtigen ist. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt:

1. In dem Stadtkreis Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 5 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, Operationshilfe 6 Mark.

2. Außerhalb des Stadtkreises Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 6 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, Operationshilfe 6 Mark.

Auf Vorschlag des Pastoren werden Unbemittelte auch unentgeltlich gepflegt.

NB. Die Schwestern haben keine Berechtigung Geschenke für sich anzunehmen. Sollte jemand geneigt sein, eine besondere Gabe als Anerkennung für erhaltene Pflege zu spenden, so ersucht der Vorstand, solche der Oberin zu überweisen. Diese Gaben fallen in die Pensionskasse, durch die die Zukunft der Schwestern möglichst sicher gestellt werden soll.

Im übrigen siehe Nr. 175 und Nr. 235.

181.

Vaterländischer Frauenverein II.

Fernsprecher: Gerichtstraße 1, P.

Der Verein widmet sich der Armenpflege und hat eine Gemeindegewesterin angestellt. Außer der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spendung der Mittagkost für die Dauer der Krankheit übernommen.

Meldungen sind an die Leiterin und Vorstandsdame Frau Lucie Weitzenberg, Allee 144 zu richten.

Sprechstunde: Vormittags von 9-10 Uhr in der Gerichtstraße 1, Part. Im übrigen siehe Nr. 236.

182.

Frauenverein im Vorort Bahrenfeld.

Zweck: Pflege und Unterstützung von unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen in ihren Wohnungen unter Mithilfe einer Diakonissin.

Betrag: 2 Mark jährlich.

Vorsitzende: Fräulein Martiniessen, Bahrenfeld, Theodorstraße 23.
Vorsitzender: Pastor C. Kahler, Bahrenfeld, Pastorat bei der Lutherkirche.

183.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

Zweck: Pflege und Unterstützung von Kranken, die in Armut leben. Zu diesem Zwecke ist eine Diakonissin für die Gemeindepflege angestellt, während eine sich als Hausmutter im Altenheim des Vereins befindet. Beide Diakonissinnen wohnen im Altenheim. Die Damen des Vereins kommen wöchentlich zur Beratung der einzelnen Fälle zusammen. Jede Dame übernimmt 2 oder 3 Besuche der Kranken.

Anmeldungen sind bei den 3 Gemeindepflegenden Zöllner, Lewenhagen und Geiß sowie bei der Vorsteherin zu machen. Die Kranken bekommen wöchentlich eine Anweisung auf 50 Pfg. Waren, Essen, das von den Damen in der Stadt gekocht wird, sowie Milch, Eier, Kolonialwaren und im Winter Kohlen. Viele Geschäfte schenken regelmäßig wöchentlich Fleisch, Brot, Milch und Kolonialwaren. Wenn es nötig ist, werden Frauen zur Pflege und zum Waschen angestellt. Bettzeug, Kleidung usw., sowie Unterstützungen in Bar werden nur gegeben, wo es dringend nötig ist und soweit die Mittel reichen.

Vorsteherin: Fräulein E. Carstenn, Palmallee 13.

Kassierer: Rechtsanwalt Sleveking jr.

184.

Gemeindepflege der St. Johanniskirche.

Gemeindehaus: Parallelstraße 3.

Auf Kosten der Gemeinde werden unbemittelte Kranke unentgeltlich in ihren Wohnungen gepflegt.

Die Hilfe wird für den Teil des Kirchspiels, der durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Teil der Weidenstraße, Norderreihe und gr. Gärtnerstraße abgegrenzt ist, unmittelbar vom Diakonissenhaus, Steinstraße 48, geleistet. Für den nördlich gelegenen Teil der Gemeinde besorgen die im Gemeindehaus, Parallelstraße 3 stationierten Schwestern die Krankenpflege. Gesuche um Hilfe sind an das Gemeindehaus oder an den Kirchenvorstand Probst Paulsen, zu richten.

185.

Gemeindepflege des Biernatzki-Holms der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.

Das Heim befindet sich Grünstraße 18-22. Unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen wird in ihren Wohnungen unentgeltlich die nötige Pflege erteilt.

Die Pflege wird ausgeübt durch zwei Gemeindegewesterinnen. Es besteht ein „Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege.“

186.

Gemeindepflege der Auguste-Viktoria-Stiftung, Ottensen.

Sternstraße 20.

Unbemittelte Kranke und Wöchnerinnen werden in ihren Wohnungen unentgeltlich gepflegt. Zu diesem Zwecke sind bei der Stiftung 5 Schwestern tätig.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Mitglied der Stiftung ist jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder die Stiftung unterstützt durch Kochen von Krankensenen und Spendung von Lebensmitteln.

Vorsitzender: Direktor Strehlow, Moltkestraße 73.
Schriftführer: Pastor Meffort.

187.

Graue Schwestern von der heiligen Elisabeth (katholisch).

gr. Freiheit 43. Hths. — Fernspr. IV, 6432.

Pflege von Kranken in ihren Wohnungen.

188.

Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Eine Gemeindegewesterin geht hend von Haus zu Haus.

Im übrigen siehe Nr. 11.

189.

Frauenverein der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege.

Im übrigen siehe Nr. 12.

190.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Zweck: u. a. werden arme Kranke zu Weihnachten unterstützt.

Im übrigen siehe Nr. 234.

191.

Israelitischer Frauenverein.

Zweck: Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der Israelitengemeinde.
Vorstand: Frau Sarah Cohn pp.

192.

Internationaler Guttempler-Orden.

(I. O. G. T.)

Der Orden macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, in Krankheitsfällen die erkrankten Mitglieder zu besuchen und ihnen jede ersprießlich erscheinende Hilfe zu leisten und bei schweren Erkrankungen, wenn nötig, der Reihe nach Krankenwache zu halten.

Im übrigen siehe Nr. 239.

c. In Polikliniken.

193.

Poliklinik des städtischen Krankenhauses.

Unbemittelte chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden, finden daselbst vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe.

Von den Krankenkassen, deren Mitglieder die Poliklinik des städtischen Krankenhauses zwecks ambulatorischer Behandlung in Anspruch nehmen, werden als Ersatz für die baren sächlichen Ausgaben folgende Beträge erhoben: für kleine Verbände je 20 Pfg., für größere Verbände je 40 Pfg., für große Verbände je 60 Pfg.

194.

Poliklinik des Vaterländischen Frauenverein II.

Gerichtstraße 1, P.

In der Poliklinik werden unbemittelte Augen-, Ohren-, Nasen- und Rachenkranke unentgeltlich behandelt.
Geöffnet: 1. Für Augenkranke: Montags, Mittwochs und Freitags von 12-1 Uhr; 2. Für Ohrenkranke: Montags, Mittwochs, Freitags von 12-1 Uhr.
Im übrigen siehe Nr. 236.

d. Im Kriegsfall.

195.

Rote Kreuzvereine und Frauenvereine.

Siehe Nr. 236-239.

e. Unentgeltliche Abgabe von Krankenutensilien.

196.

Vaterländischer Frauenverein II.

Der Verein unterhält eine Krankenpflegehilfsstation in der Gerichtstr. 1. Jedermann erhält auf Anweisung eines Arztes, Vorstandsmitgliedes oder der Vereinsschwester unentgeltlich alle zur Krankenpflege erforderlichen Utensilien geliehen. (Sogenannte Margaretenspenden).
Im übrigen siehe Nr. 236.

197.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Der Verein unterhält eine Verleihsanstalt für Krankenpflegeartikel im früheren Pastorat am Heiligengeist-Kirchhof an der Königstraße. Hier erhält jeder, der eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzeigt, einen oder mehrere Gegenstände, die zur Krankenpflege nötig sind, wie Thermometer, Eisbeutel, Stechbecken, Luft- und Wasserkissen usw. unentgeltlich geliehen.

Verwalterin ist die dort beschäftigte Krankenschwester.

Vorsteher: Lehrer Jessel und Frau.

Im übrigen siehe Nr. 234.

f. Ärztliche Hilfe zur Nacht.

198.

Polizeiamt.

Ärztliche Hilfe zur Nacht beschafft das Polizeiamt.
Jeder Polizeisergeant ist im Besitze eines Verzeichnisses der zur Nachtzeit — von abends 9 bis morgens 7 Uhr — hilfsbereiten Ärzte und ist verpflichtet, die Personen, die keinen Arzt erlangen können und sich an ihn wenden, so lange zu begleiten, bis ihnen ärztliche Hilfe gesichert ist.

Kosten: Das Polizeiamt bezahlt an den durch seine Vermittlung herbeigerufenen Arzt für einen Nachtbesuch 6 Mark, im übrigen die Mindestsätze der Gebührenordnung und zahlt das Geld, wenn möglich, von den Beteiligten wieder ein.

Polizeiwachen befinden sich:

gr. Weidenstraße 8,

Langstraße 97,

gr. Johannisstraße 72,

kl. Gärtnerstraße 162,

Am Born 3.

für Ovelgönne Am Schulberg 8,

für Othmarschen Am Hirttenweg,

für Bahrenfeld Am Marktplatz.

g. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen.

199. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona, gegründet 1887.

Die aktiven Mitglieder sind in Präsenzzeiten verpflichtet, überall, wo nur irgend Gelegenheit sich dazu bietet, Verunglückten und plötzlich Erkrankten die erste Hilfe zu leisten und ihren Transport zum Arzt, in die Wohnung oder ins Krankenhaus zu bewerkstelligen. Die Mitglieder sind deshalb mit Verbandstaschen versehen. Ihre Tätigkeit ist unentgeltlich.

Die von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona-Ottensen unterhaltenen Verbandstaschen befinden sich:

1. am Strand in Oevelgönne-Neumühlen bei den Bootsvermietern Popp, Jacobs, Steinert, Ungethüm und im Neumühler Fährhaus.
2. am Fischmarkt bei dem Marktaufseher P. Möller und in der Schutz- und Erfrischungshalle auf dem kleinen Exerzierplatz.
3. in den Schuppen der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft;
4. im Kolonnenhaus.
5. bei einzelnen Mitgliedern der Kolonne.

200. Polizeiwachen und Feuerwachen.

Notverbände werden angelegt auf den unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen und auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße, der Feuerwache Ottensen, Roonstraße, sowie auf der Hafenerwache Elbstraße 148.

h. Krankenbeförderung.

201. Feuerwehr.

Die Beförderung der Kranken und Verunglückten geschieht durch die Feuerwehr.

Der Krankenwagen kann unter Fernsprecher Gruppe I, 553 und 554 oder mündlich auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße Nr. 87, der Feuerwache im Stadtteil Ottensen, Roonstraße 44, der Hafenerwache gr. Elbstraße 148, sowie auf allen unter Nr. 198 genannten Polizeiwachen bestellt werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Nur bei Unglücksfällen kommt ein Attest nicht in Frage.

Gebühren für die Beförderung:

1. mit Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 7 M
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 15 M
2. ohne Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 4 M
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 8 M

2) Fürsorge für Erholungsbedürftige.

a. Erholungsstätten.

202.

Vaterländischer Frauenverein II.

Gerichtsstraße 1, pt.

Der Verein schickt jährlich Erholungsbedürftige aufs Land, an die See und in die Heide.

Außerdem hat der Verein eine

203.

Walderholungsstätte in Sülldorf

eingerrichtet. Die Walderholungsstätte ist vom 1. Mai bis 30. September im Betrieb. Sie besteht aus einem Wirtschaftsgebäude, einer geräumigen Liegehalle für 120—150 Personen, einem Brausebad und den nötigen Nebengebäuden. Es werden nur männliche erwachsene Rekonvaleszenten aufgenommen, entweder als Tagesgäste, die morgens hinausfahren und abends in ihre Wohnung zurückfahren oder als Dauergäste, die wochenlang in der Stätte bleiben.

Dauergäste zahlen an Kostgeld 2,75 Mark, Tagesgäste 2,25 Mark täglich. Tagesgäste ohne volle Pension zahlen für Mittagessen 0,90 Mark und für den Liter Milch 0,24 Mark; sie bringen sich Brot für Frühstück usw. mit.

Anmeldung zur Aufnahme und Ausunterteilung nur im Versicherungsamt, Klopstockstr. 2, Part. r., Bureau für Invalidenversicherung.

Die Stadt Altona zahlt zu den Kosten einen Beitrag von 600 Mark. Im übrigen siehe Nr. 236.

203a.

Altonaer Luft- und Sonnenbad

auf dem alten Exerzierplatz.

bietet den aus den Krankenhäusern, Krankenstuben oder aus sonstiger Anstaltsbehandlung entlassenen Bürgern jeden Standes zur Nachkur eine Volks-erholungsstätte für die Wiedererlangung körperlicher Kraft, geistiger Frische und Lebensfreude durch die volle Ausnutzung der Luft, des Lichtes und der Wärme. Gewährt bedürftigen Schwachen und Armen freie Benutzung des Bades und der Anlagen zum Kuraufenthalt zu jeder Jahreszeit.

Meldung an den Vorsitzenden Herrn Jakob, Ottensen, Bismarckstr. 11.

204.

Diakonissen-Erholungsheim in Burg in Dithmarschen.

Das Erholungsheim ist eine Filiale der Diakonissenanstalt in Altona.

205.

Verein Feierabendhaus.

Zweck: Erholungsbedürftigen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins ein Erholungsheim zu gewähren.

Das Heim befindet sich in Schleswig, Alleestraße.

Gesuche um vorübergehende Aufnahme an die Oberin, Fräulein Carstons, Feierabendhaus, Schleswig, zu richten.

Im übrigen siehe Nr. 132.

b. Durch Unterstützungen.

206.

Saggau-Stiftung.

Zweck: Die Erträge der Saggauischen Rechenschule werden dem Pädagogischen Verein überwiesen. Sie sollen Kranken und erholungsbedürftigen Lehrern als Reiseunterstützung dienen.

Vorstand: Die Rektoren Schmarje, Meister, Jensen, Hauptlehrer Horstmann und Lehrer A. Bielefeldt, Hirtenweg 12, Vorsitzender des Pädagogischen Vereins.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

V. 2

207. Altonaer Hilfsverein.

Gewährt u. a. Beihilfe zum Kuraufenthalt. Siehe Nr. 7.

3) Fürsorge für Lungenkranke.

208.

Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke.

In dem früheren Pastorat am Heiligengeist-Kirchhof an der Königstraße. Sprechstunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 6—8 Uhr abends, Fernsprecher I, 9355.

Zweck: Lungenkranke werden unentgeltlich untersucht und erhalten Auskunft, welche Mittel und Wege ihnen zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit offen stehen. Gleichzeitig werden ihre häuslichen Verhältnisse geprüft und dauernd beaufsichtigt, um eine Ansteckung der Angehörigen zu verhindern, dagegen werden die Kranken von der Fürsorgestelle aus nicht ärztlich behandelt. Zur Durchführung der hygienischen Maßnahmen und ärztlichen Anordnungen können bedürftigen Personen Beihilfen gewährt werden. Es sind Mittel ausgeworfen worden für Milch und Stärkungsmittel, für Anschaffung von Betstellen, Betten, Bettwäsche usw., Unterbringung im Heilssanitarium (außerhalb der Armpflege) und für sonstige Unterstützungen. Arzt: Dr. med. Bruno da Fonseca-Wollheim, der während der Sprechstunden in der Fürsorgestelle anwesend ist.

12. Abschnitt: Fürsorge für Gebrechliche, Sieche und Alterschwache.

1) Allgemeine Fürsorge.

a. In Anstalten.

209.

Altonaer Armenhaus bei Odorf.

Zweck: Asyl für arme, hilflose Leute. 500 Personen können hier ein Unterkommen finden, wo sie zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden.

Verwaltung durch die Armenkommission.

210.

Städtische Versorgungsanstalt, Irrenpflegestätte und Kurhaus.

Fernsprecher I, 5014

- a) Allgemeine. Die Anstalt zerfällt in 3 Abteilungen.
1. Die Station für Sieche an der Nord- und Feldstraße mit 210 Betten, 50 Betten gesondert, sind für Kinderpflege bestimmt.
 2. Die Abteilung für unheilbare Irre an der Feldstraße mit 114 Betten.
 3. Das Kurhaus mit 50 Betten für geschlechtskranke Kontrollmädchen. Einzelzimmer sind 16 vorhanden, für aufgeregte Geisteskranke.
- b) Wohltaten: Die Insassen erhalten Zahlungen aus folgenden Legaten bzw. Fonds:
1. Zu Weihnachten: Eheleute Mestern, Kapital 9000 Mark; Kapitän Loofgreen, Kapital 1000 Mark; Frau v. Gerstenberg, Kapital 10000 Mark; P. A. Paulsen, Kapital 500 Mark; gesammelte Fonds der Armenkommission, die Hälfte der Zinsen von einem Fonds von 10000 Mark; Hessisches Legat, Kapital 500 Mark. (Noch nicht ins Leben getreten.)
 2. Am 7. September, Dr. med. Strube, Kapital 6000 Mark.

211.

Augustenstift.

Steinstraße 40

(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.) Zweck: Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Aufgenommen werden ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen.

Kosten: Die I. Klasse zahlt 1400 Mark, II. Klasse 900—1100 Mark, III. Klasse 500—600 Mark für das Jahr vierteljährlich im Voraus.

Eine Pensionärin der I. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafraum, eine Pensionärin der II. Klasse ein Zimmer und in der III. Klasse teilen mehrere Personen die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der I. und II. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Überkunft ihre Zimmer selbst möblieren, oder von seitens des Stifts die Möbel empfangen (der Pensionspreis wird dadurch nicht berührt). In die obigen Kostsätze ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei, Feinwäsche. Der Arzt ist frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Für besondere Pflege, Nachtwachen, Medikamente, Luft- und Wasserkissen, nötige Neuanschaffungen von Kleidung und Wäsche oder dergleichen mehr wird besonders bezahlt, u. U. für derartige Ausgaben bei der Aufnahme eine Summe im Voraus niedergelegt.

Bedingungen: Bei der Ankunft sind alle Legitimationspapiere (namentlich Geburts- und Tauschein) mitzubringen. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Anmeldungen haben schriftlich (unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse) oder mündlich bei der Oberin Frau Anna Rabe der Diakonissenanstalt zu geschehen.

212.

Saringheim.

Siehe Nr. 122.

213.

Invalidenheim der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden bei Neubabelsberg.

Zweck: Aufnahme hilfsbedürftiger und pflegebedürftiger Krieger der deutschen Land- und Seemacht. 80 Invaliden können aufgenommen werden. Siehe im übrigen Nr. 84.

214.

Israelitisches Altenhaus.

Blücherstraße 18—22.

Aufnahme durch die Hochdeutsche Israelitengemeinde in Altona. Auswärtige werden gegen entsprechende Bezahlung aufgenommen. Oekonom: E. M. Levy.

b. Durch Unterstützungen.

215.

Zelse-Stiftung.

Siehe Nr. 34.

2) Fürsorge für Blinde.**Eduard Hartwig Kohrs-Stiftung.**

Kapital: 20750 Mark.
Zweck: Ein Teil der Zinsen soll an in Altona wohnende bedürftige, erwachsene Blinde ausbezahlt werden, wobei keiner weniger als 100 Mark erhalten soll.

Verwaltung: durch den Magistrat.
Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten, weil Zinsgenießer am Leben sind.

Verein zur Fürsorge für die Blinden.

Zweck: Ansammlung eines Fonds, mit dessen Zinsen die in der Provinzialblindenanstalt in Kiel für ein Handwerk ausgebildeten Zöglinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden.

Beitrag: Mitglied des Vereins ist jeder, der jährlich mindestens 50 Pfg. bezahlt, die durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält zusammengebracht werden.

Vorstand: Propst Paulsen, J. Harder, Chr. Hansen.

Blindenfürsorgegeschäft

der **Blindenkommission des deutsch-evangelischen Frauenbundes** in der Königstraße 258.

Zweck: 1. Verkaufsstelle für Gegenstände, die von den Blinden angefertigt werden. 2. Arbeitsnachweise für Blinde. 3. Entgegennahme von Aufträgen für Weibchen durch Blinde.
Leiterin des Geschäfts: Fräulein Studt.

3) Fürsorge für Taubstumme.**Taubstummen-Verein Altona und Umgegend.**

Zweck: Förderung der ordentlichen (taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Beziehung. Unterstützung der einzelnen Taubstummen durch Rat und Tat und Ansammlung eines Kapitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger, arbeitsunfähiger oder altersschwacher Taubstummen bzw. zur Erhaltung und Erweiterung des aus den Mitteln des Provinzial-Taubstummen-Vereins gegründeten Taubstummenheims in Schleswig, sowie Erhaltung des Fonds für Weihnachts- und Konfirmationsbescherungen, unterstützenden Ehren-Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur die unbescholtenen, in Schleswig-Holstein und Lauenburg geborenen und erzogenen erwachsenen Taubstummen sowie die ehemaligen Schüler der Schleswiger Taubstummen-Anstalten werden, auch wenn sie nicht mehr in der Provinz, jedoch noch innerhalb Deutschlands ansässig sind. Die ordentlichen Mitglieder haben jährlich 150 Mark Beitrag zu zahlen. **Unterstützendes Mitglied** wird jede Person, die einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Pfg. zahlt und sich dafür eine Mitgliedskarte aushändigen läßt.

Vorstand: Ehrenpräsident: Hauptpastor und Seelsorger für Taubstumme Herr: Traugott Schmidt, Altona.

Vorsitzender: G. Ernsberger, Altona, Gerichtsstraße 38, II.

Schriftführer: J. Ernsberger jun., Altona.

Kassierer: Ed. Raabe, Altona-Bahrenfeld.

4) Fürsorge für Krüppel.**Krüppelfürsorgestelle**

in der Hohestraße 11.

Zweck: Krüppeln männlichen und weiblichen Geschlechts, die aus irgend welchen Gründen im Krüppelheim „Alten Eichen“ keine Aufnahme finden können, geeignete und einigermaßen lohnende Arbeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist in der Krüppelfürsorgestelle eine **Arbeitsvermittlung** eingerichtet.

Geöffnet: Täglich von 12—1 Uhr.

Kosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Vorstand: Vorsitzender Senator Marlow. **Leiterin:** Frau Harloff.

13. Abschnitt: Fürsorge für Wöchnerinnen.**a) In Anstalten.****Städtische Entbindungsanstalt**

Norderstraße 45. Fernsprecher I 9001.

Aufnahmebedingungen: Bei Aufnahme-Anmeldungen haben unbemittelte Personen einen Aufnahmeschein der städt. Armenverwaltung beizubringen. Im übrigen sind an Legitimationen erforderlich: Geburtsurkunde und Melde-schein bei Ehefrauen, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehemannes bei Witwen. Dienstmädchen und Arbeiterinnen haben auch ihr Dienstbuch und Krankenkassenbuch einzuliefern.

Kosten: Zahlungsfähige Personen müssen bei der Anmeldung den Verpflegungssatz für 12 Tage im voraus zahlen. Er beträgt:

in Klasse 1 für Entbindung und Verpflegung täglich 6 Mark

in Klasse 2 für Entbindung und Verpflegung täglich 3,50 Mark

in Klasse 3 für Entbindung und Verpflegung in Altona Wohnende täglich 2 Mark. Auswärtige täglich 2,50 Mark.

Verwaltung durch die Entbindungsanstaltskommission.

Anstaltsarzt: Dr. med. Pilsky.

Oberhebamme: Fräulein Skott. **Hebamme:** Fräulein Momme.

Besuchszeit: Mittwochs und Sonntags von 3—4 Uhr nachmittags.

b) In den Wohnungen.**Beschaffung von Hebammenhilfe zur Nachtzeit.**

Jeder Polizeiergeant ist im Besitze eines Verzeichnisses der Hebammen, die sich bereit erklärt haben, auf polizeiliches Erfordern zur Nachtzeit Hilfe zu leisten, und er ist verpflichtet, hilfesuchende Personen so lange zu begleiten, bis er ihnen eine Hebamme nachgewiesen hat. Die Kosten werden zunächst vom Polizeiant ausgelegt und von zahlungsfähigen Personen, Krankenkassen und dergleichen wieder eingezogen.

Siehe auch Nr. 198.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Augusta Viktoria-Stiftung.

Zweck: U. a. unentgeltliche Pflege von unbemittelten Wöchnerinnen.
Siehe Nr. 186.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

— Abteilung für Muttersorge und Kindespflege. —

Zweck: Unbemittelte Wöchnerinnen erhalten eine Hebamme und sonstige Pflege.
Anmeldungen nimmt entgegen Frau Ferd. Baur, Palmaille 53.
Im übrigen siehe Nr. 183.

Frauenverein im Vorort Bahrenfeld.

Zweck: U. a. Pflege und Unterstützung von Wöchnerinnen.
Siehe Nr. 182.

St. Elisabeth-Verein.

Zweck: U. a. Unterstützung von Wöchnerinnen.
Siehe Nr. 52.

Nährverein im Vaterländischen Frauenverein I.

Zweck: Es werden praktische Sachen, besonders für Wöchnerinnen, Ferienkinder und die Stadtmission genäht.
Die **Versammlungen** finden im Hause der Frau Senator Baur, Palmaille 75 statt, wohin auch Gesuche um Überlassung der Sachen zu richten sind.
Im übrigen siehe Nr. 235.

Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen usw., der Israelitengemeinde zu Altona.

Unterstützungsgesuche sind an Frau Oberrabbiner Dr. Lerner zu richten.

14. Abschnitt: Ausbildung für Pflege und Hilfeleistung bei Kranken, Verunglückten und Verwundeten.**Städtisches Krankenhaus.**

Krankenpflegeschule.

Das städtische Krankenhaus in Altona ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als Krankenpflegeschule im Sinne des § 5 Absatz 1, Nr. 6 der Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen vom 10. Mai 1907 (A.-Bl. S. 235) anerkannt worden.
In der Krankenanstalt werden Lehrkurse abgehalten, die 1 Jahr dauern und in der Regel am 1. April und am 1. Oktober beginnen.

Zur Teilnahme an den Kursen werden Personen zugelassen, die das 20. Lebensjahr vollendet, sich gut geführt haben, genügende Fertigkeit im Lesen und Schreiben besitzen und körperlich und geistig tauglich zum Krankenpflegeberufe sind.

Das Gesuch um Zulassung zum Lehrkursus ist bis zum 15. Februar bzw. 15. August an die Krankenhauskommission in Altona zu richten.

Folgende Bescheinigungen sind dem Gesuche beizufügen:

a. Geburtschein.

b. Führungszeugnis der Ortspolizei.

c. Nachweis einer erfolgreich zum Abschluß gebrachten Volksschulbildung (Schulabgangszeugnis).

d. Impfschein.

e. Zeugnis genügender körperlicher Befähigung, ausgestellt von einem approbierten Arzt.

Die staatliche Prüfung findet am Ende des Lehrkurses, im Laufe des März und des Septembers statt, wofür eine Gebühr von 24 Mark erhoben wird.

Teilnehmer an dem Krankenpflegerkursus, die sich auf eigene Kosten ausbilden lassen wollen, zahlen 30 Mark monatlich für Wohnung und Verpflegung (ohne Wäsche) in der Anstalt. Diese sind aber gehalten, sich den Bestimmungen der Hausordnung zu unterwerfen.

Teilnehmer an dem Kursus, welche zugleich als Hilfspersonal verwendet und dementsprechend verpflegt und besoldet werden wollen, müssen erst ein halbes Jahr im Dienst der Anstalt gegen den Lohn des Wartepersonals tätig gewesen sein. Sie verpflichten sich, bei der Aufnahme in die Krankenpflegeschule noch 1 Jahr nach Beendigung des Kursus in der Anstalt tätig zu sein.

Als Sicherheit für die Erfüllung dieser Verpflichtung werden 6 Mark monatlich von dem Lohne einbehalten. Ein Recht auf weitere Beschäftigung für das folgende Dienstjahr wird nicht zugestanden.

Städtische Entbindungsanstalt

Norderstraße 45.

Wochenpflegerinnenschule.

In der Anstalt werden Wochenpflegerinnen ausgebildet. Dauer 3 Monate.

Kosten: 1 Mark für den Tag für Essen, Trinken und Wohnen.

Anmeldungen nimmt die Oberhebamme täglich entgegen.

Ev. luth. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein,

Steinstraße 48.

Zweck: Ev. Jungfrauen und Witwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Übereinstimmung mit anderwärts begründeten derartigen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.

Aufnahme von Probeschwestern findet jederzeit statt.

Jede sich Meldende hat folgende Papiere vorzulegen:

1. Ein schriftliches Gesuch, in dem sie besonders angibt, durch welche Anregungen und Erfahrungen sie auf den Gedanken kam, Diakonissin werden zu wollen und seit wann sie den Wunsch hegt.

2. Einen kurzen, von ihr selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, der namentlich über folgende Punkte sich ausspricht: Namen und Stand der Eltern, den eigenen Geburtsort und -Tag, Verhältnisse der Geschwister und der Familie, etwaige besondere Eindrücke aus dem elterlichen Hause, Schulbesuch und Schulkenntnisse, Konfirmandenunterricht; ob sie bis jetzt bei den Eltern gewesen oder wo sonst und in welchen Verhältnissen sie sich aufgehalten hat, ob sie mit der Haushaltung Bescheid weiß, ob und in welchen häuslichen oder sonstigen Arbeiten sie Fertigkeit gewonnen hat, womit sie sich mit Vorliebe beschäftigt hat.

3. Eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder, daß sie ihre Einwilligung zur Erwerbung des Diakonissenberufs erteilen.
 4. Einen Tauf- und Konfirmationsschein.
 5. Ein Zeugnis ihres Seelsorgers (am besten versiegelt) über ihr bisheriges Verhalten. Wünschenswert ist es, daß in diesem Zeugnis auch von ihrem Charakter und ihrer natürlichen Gemütsanlage Meldung geschehe.
 6. Ein Zeugnis eines Arztes über ihren Gesundheitszustand.
- Nach Einreichung dieser Papiere erhält sie Nachricht, ob der Aufnahme nichts im Wege steht.
- Im übrigen erteilt Auskunft der Anstaltsdirektor Pastor Johannes Hoffmann, Steinstraße 46.

231.

Diakonissenhaus „Taber“, E. V. kleine Gärtnerstraße 62—64.

Die Schwestern des Heims werden unentgeltlich im Mutterhause herangebildet und in Krankenhäusern auf allen Gebieten der Krankenpflege und besonders auch in der Wochenbettpflege ausgebildet.

232.

Zweigverein vom Roten Kreuz in Altona.

Zweck: Ansammlung von Barmitteln für die Zwecke der freiwilligen Kriegskrankenpflege, besonders auch für die Unterstützung der Sanitätskolonne.

Bemerkungen: Der Verein schließt sich an den Provinzialverein vom Roten Kreuz, an den preussischen Landesverein vom Roten Kreuz und an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Ihm ist die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Altona unterstellt.

Beitrag: Mindestens jährlich 1.50 Mark.

1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck.
Schriftführer: H. Meindermann.
Schatzmeister: Hausmakler Hass.

233.

Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona.

Zweck: Die Kolonne hat den Zweck, ihre Mitglieder in Kriegszeiten dem Preussischen Landesverein vom Roten Kreuz behuts Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes als Krankenträger, Krankenpfleger oder für den Depotdienst zur Verfügung zu stellen. In Friedenszeiten leistet die Kolonne bei Unglücksfällen, wie besonders bei Feuers- und Wassermot, bei Eisenbahn und anderen Unfällen, Seuchen und Notständen jeder Art, bei großen Volkszusammenkünften, Menschenansammlungen usw. ihre Hilfe; sie übernimmt die Anlegung von Notverbänden, namentlich auch die Beförderung nach den Krankenhäusern oder den Stellen, wo ärztliche Hilfe erreichbar ist.

Mitglieder: Die Mitglieder der Kolonne können aktive, inaktive, außerordentliche und Ehrenmitglieder sein.

Aktive Mitglieder können nur Männer werden, die

1. deutscher Nation sind,
2. sich völliger Unbescholtenheit erfreuen,
3. sich zu vaterländischer und königstreuer Gesinnung bekennen und
4. nach ihren körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege durchaus geeignet sind.

Inaktive Mitglieder können diejenigen werden, die als Angehörige einer Sanitätskolonne für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege ausgebildet, aber durch Alter, körperliche Untauglichkeit oder andere triftige Gründe am weiteren Dienst in der Kolonne dauernd oder auf längere Zeit verhindert sind. Abgesehen von dieser dauernden oder zeitigen Verhinderung im Dienst, bleiben die Pflichten der inaktiven Mitglieder dieselben wie die der aktiven Mitglieder.

Außerordentliche Mitglieder können werden:

- a) Personen, die die Bedingungen zu 1, 2 und 3 entsprechen.
- b) Kommunalverbände, Körperschaften, Vereine usw., deren Ziele mit dem Inhalt dieser Satzungen nicht in Widerspruch stehen.

Die Mitglieder übernehmen beim Eintritt die Pflicht, den Zwecken der Sanitätskolonne nach besten Kräften zu dienen, dem Leiter der Kolonne und den übrigen Führern in dienstlichen Angelegenheiten Folge zu leisten, treue Kameradschaft zu pflegen und sich zu jeder Zeit in einer der Ehre der Kolonne entsprechenden, würdigen Weise zu verhalten.

Die aktiven Mitglieder übernehmen außerdem die Pflicht

1. an Unterricht, Übungen und Ausbildungskursen, soweit sie nicht auf ihr Ansuchen davon entbunden werden, unausgesetzt teilzunehmen und dabei, sowie bei allen anderen dienstlichen Veranlassungen den Befehlen und Anordnungen der Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten;
2. den Anforderungen der Kolonnenführerschaft zur Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen und besonderen Notständen am Kolonnenort und in dessen nächster Umgebung unverzüglich nachzukommen;
3. bei eintretender Mobilmachung sich nach Maßgabe ihrer Bereiterklärung pünktlich am Bestimmungsort einzufinden.

Die aktiven Mitglieder haben sich vor ihrer Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung auf ihre körperliche Tauglichkeit für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege zu unterwerfen. Diese ärztliche Untersuchung kann wiederholt werden, wenn die Mobilmachungsarbeiten es notwendig machen.

Beitrag: Die aktiven und inaktiven Mitglieder sind nicht gezwungen, Beiträge zu zahlen. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 1 Mark.

Ausbildung der Mitglieder: Die Ausbildung der Mitglieder als Krankenträger erfolgt durch den Arzt im Einvernehmen mit dem Kolonnenführer unter Überwachung durch den Vorstand des Provinzialvereins bzw. dessen Organe (Inspektoren pp.) nach Maßgabe der, vom königlichen Kriegsministerium, dem kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und dem Zentral-Komitee oder auf deren Veranlassung herausgegebenen Vorschriften. Die Mitglieder erhalten einen von dem Leiter der Kolonne und dem ausbildenden Arzt ausgestellten Ausweis über ihre Ausbildung; dieser wird in das Überweisungsnotatiale eingetragen.

Die Mitglieder sind nach vollendeter Ausbildung zur Teilnahme an Wiederholungskursen verpflichtet. Auch über ihre Teilnahme an diesen Kursen und die dabei bewiesene Brauchbarkeit wird seitens des leitenden Arztes das Entsprechende in den Überweisungsnotatiale vermerkt.

Die Ausbildung als Krankenpfleger erfolgt auf Grund besonderer Vorschriften in einem Krankenhaus.

Die Ausbildung der für den Depotdienst geeigneten und ausersesehen Mitglieder erfolgt ebenfalls auf Grund besonderer Vorschriften.

Öffentlicher Unterrichtskursus für Nichtmitglieder. Alljährlich während der Wintermonate wird ein öffentlicher Unterrichtskursus in der Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen, Verletzungen sowie Unglücksfällen und ferner im Krankentransport veranstaltet; die Teilnahme hieran ist unentgeltlich. Der Unterrichtsraum und das Bureau, zurzeit Blücherstr. Nr. 19, sind geöffnet Mittwochs und Sonnabends abends 9—10 Uhr; dort werden Anmeldungen entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Der Vorstand besteht zurzeit aus 14 Herren.
Vorsitzender: Justizrat Dr. Warburg, Palmallee 31 I.
Kassenführer: Postbeamter R. Gaertner.
Schriftführer: C. Krohn, Steinstr. 80.
Kassenführer: Apotheker M. Lautenbach.

234.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Zweck: Verbreitung der Samariterlehre dadurch, daß alljährlich öffentliche Unterrichtskurse abgehalten werden.

Beitrag: Mindestens jährlich 2.— Mark.
Einschreibgebühr für die Unterrichtskurse: 4.— Mark.
Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Soltisen, Behnstr. 67

235.

Vaterländischer Frauenverein I zu Altona (Heleneinstift).

Zweck: In Kriegszeiten sich der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten zu widmen, in Friedenszeiten sowohl die hierzu notwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen) zu treffen, wie auch zur Linderung schwerer, namentlich außerordentlicher Notstände beizutragen, die in dem einen oder anderen Teile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Teuerung, Überschwemmung, Feuersbrunst oder sonstwie eintreten.

Unbescholtene Mädchen oder Frauen im Alter von 18—35 Jahren, die auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen oder Helferinnen ausgebildet werden wollen, erfahren das Nähere im Vereinshause. Das Nähere gilt für Mädchen oder Frauen, die gegen Vergütung die Krankenpflege erlernen wollen.

Mitgliedschaft: Ordentliches Mitglied wird jede unbescholtene Frau und Jungfrau, die vierteljährlich einen Beitrag von mindestens 1.50 Mark zahlt und für den Verein praktisch tätig ist.

Außerordentliches Mitglied wird, wer einen regelmäßigen Beitrag von mindestens 1.50 Mk. zahlt oder für den Verein praktisch tätig ist.

Vorsitzende: Frau Elise Möller in Altona, Palmallee 81.
Vereinshaus: Allee 161, Heleneinstift.

236.

Vaterländischer Frauenverein II zu Altona.

Zweck: In Friedenszeiten werden durch ärztliche Vorträge und praktische Übungen freiwillige Helferinnen im hiesigen Garnisationslazarett und in Hilfsschwedern im Anschauhaus in Kiel ausgebildet, die zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen Ertrichungs- und Verbandstationen und in den Lazarettent übernehmen.

Die Vorträge finden Anfang des Jahres im Realgymnasium statt. Der Verein dehnt seine Tätigkeit auch auf aktive Hilfeleistung bei plötzlichen über den Stadtkreis Altona hereinbrechenden außerordentlichen Notständen des Friedens aus.

Mitgliedschaft: Ordentliches Mitglied wird jede unbescholtene Frau und Jungfrau, die alljährlich einen Beitrag von mindestens 3.— Mk. zahlt und für den Verein praktisch tätig ist.

Außerordentliches Mitglied wird, wer einen regelmäßigen Beitrag oder einen einmaligen Beitrag von 10 Mk. zahlt.

Vorsitzende: Fraulein Antonie Schmidt, Lessingstraße 20, pt., Fsp. I, 5024 N. 2 — Sprechstunde: vormittags 9—10 Uhr.

Schriftführer: Kontre-Admiral a. D. Hoepner, Fritz Reuterstr. 6.

Auskunft erteilen die Vorsitzende und der Schriftführer.
Vereinsdepot: Gerichtstraße 1, pt.

236a.

Altonaer Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise. (E. V.)

Der Verein erteilt Kurse ein, zur Erlernung der Anwendungsformen der naturgemäßen Heilweise. Meldungen an den Vorsitzenden H. Jakob, Ottensen, Bismarckstraße 11.

15. Abschnitt: Trinkerfürsorge.

237.

Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Zweck: Dem Mißbrauch geistiger Getränke zu steuern.

Beitrag: Mindestens 2 Mark jährlich. Einmalige Zahlung von 50 Mark bewirkt die lebenslängliche Mitgliedschaft.

Vorsitzender: Senator Schöning.

238.

Öffentliche Trinkerfürsorgestelle.

des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Hoheschulstr. 11.

Zweck: Erteilung von Rat und u. U. Beistand an Personen, die durch gewohnheitsmäßigen Trunk gefährdet sind, oder an deren Angehörige.

Die Raterteilung erfolgt an Personen jeden Standes und ist unentgeltlich. Sie geschieht nach bestem Wissen und nach bewährten Grundsätzen und Erfahrungen abstinenten Verbände.

In der Regel wird versucht, den Trinker für einen derartigen Verband zu gewinnen oder, wenn nötig, auf anderem Wege zur Enthaltsamkeit zu bringen.

Die Fürsorge erstreckt sich nach Möglichkeit auf die ganze Familie.

Leitung durch den Ausschub.

Vorsitzende des Ausschusses: Senator Schöning und Dr. Cimbal.

Fürsorge: Eisenbahnbetriebsassistent Kreuzfeldt, Kaufmann Nissen und Oberwärter Vollbrecht.

Sprechstunden: Montag und Donnerstag Nachmittag 5—7 Uhr in der Fürsorgestelle.

239.

Internationaler Guttemplerorden.

(I. O. G. T.)

Zweck: Der Guttemplerorden ist eine weltumspannende Vereinigung aller Berufe und Stände; er dient dem Werke der sittlichen und kulturellen Hebung der Menschheit und vereinigt in sich die Anhänger aller politischen Parteien und religiöser Glaubensbekenntnisse zu einer brüderlichen Gemeinschaft. Der Orden bekämpft den Alkohol als Genußmittel. Eine Hauptaufgabe des Ordens ist die Linderung und Beseitigung des Elends, das der Alkohol gennü verursacht und die Rettung der Alkoholkranken. In dem Jugendwerk des Ordens werden die Jugendlichen zur Mitarbeit an dem Werke der Menschheitsveredelung erzogen.

Der Orden besitzt eigene Logenhäuser in Altona, Allee 108 und Sommerhuderstraße 12, in denen allabendlich Sitzungen zur Aufnahme von Mitgliedern stattfinden.

Leiter des Ordenswerkes für Altona: J. Reuter, gr. Brunnenstr. 156, I.

Auskunft über Zweck und Ziel des Ordens, sowie über Aufnahmebedingungen, Eintritts- und Beitragselder wird in den Logenhäusern und von nachstehenden Ordensmitgliedern bereitwilligst erteilt:

Z. Böttger, gr. Brunnenstraße 156.

J. P. Häbner, Altona, Gerichtr. 3.

Th. Fricke, Kielkamp 99, Bahrenfeld.

E. Pourhiencki, Sommerhuderstr. 23.

O. Albrecht, Lohschstr. 4, Ottensen.

J. C. Petersen, Hamburg-Harvestehude, Mittelweg 22.

O. Reimers, Altona, Bei der Friedenseiche 4.

P. Albrecht, Altona, Immermannstr. 14, I.

Geschäftsstelle: Allee 108.

Die Grundlogen für Erwachsene.

Sitzungen täglich, außer Sonntags von 8^{1/2}–10^{1/2} Uhr abends.

Logenhaus Allee 108:

Montag: Loge Frei und Froh Nr. 153, Loge Eichenreis Nr. 245, Loge Fester Grund Nr. 393.

Dienstag: Loge Treue Nr. 77, Loge Altona Nr. 288, Loge Ernster Wille Nr. 397.

Mittwoch: Loge Freiheit Nr. 48, Loge Willkommen Nr. 155, Loge Fester Wille Nr. 399.

Donnerstag: Loge Zufriedenheit Nr. 97, Loge Friedenseiche Nr. 154, Loge Nordische Eiche Nr. 233.

Freitag: Loge Eiche Nr. 72, Loge Eckehard Nr. 240.

Sonntag: Loge Holstia Nr. 91, Loge Immer Vorwärts Nr. 163.

Logenhaus Sommerhuderstraße 12:

Montag: Loge Frohsinn Nr. 63, Loge Hoffnungsvoll Nr. 340.

Dienstag: Loge Frei und Zufrieden Nr. 277, Loge Humanität Nr. 453.

Mittwoch: Loge Heimfriede Nr. 175, Loge Ydrasil Nr. 562, Loge Rat und Tat Nr. 1536.

Donnerstag: Loge Treue zur Fahne Nr. 191, Loge Sommerhude Nr. 539.

Freitag: Loge Dabheim Nr. 95, Loge Verschwiegenheit Nr. 400.

Sonntag: Loge Unser Heim Nr. 621.

Donnerstag: Loge Bring Frieden Nr. 702 im Etablissement Neu-Rainville, Rainvillerterrasse 4, Loge Bahrenfeld Nr. 1577 im Lokal „Waidmannsruh“, Bahrenfeld.

Beitrag: Für männliche Personen 2 Mark vierteljährlich, für weibliche Personen 1 Mark vierteljährlich.

240.

Internationaler Orden der Rechabiten.

(I. O. R.)

Zweck: Die Mitglieder des I. O. R. bilden einen internationalen, weltumspannenden brüderlichen Freundschaftsbund, dessen Hauptzweck die Verbreitung der Enthaltsamkeit von allen berausenden Getränken ist; besonders, auf gesellschaftlichen Grundlagern aufzubaute Kassen gewähren den Mitgliedern gewisse wirtschaftliche Vorteile und Unterstützung in den verschiedenen Wechselfällen des Lebens. In den Zelten — Unterabteilungen der Distrikte — herrscht brüderliche Eintracht und Liebe. Da der Orden in politischer und in religiöser Beziehung durchaus neutral ist, werden politische oder religiöse Erörterungen in den Zelten nicht geduldet; die Pflege einer angenehmen und anregenden Geselligkeit durch Musik, Gesang, Spiel, Tanz, Vorträge, Aufführungen, Ausflüge und dergleichen wird als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Trinksitten angesehen.

Die Unterstützungskasse des Distriktes Hamburg Nr. 131 des Internationalen Ordens der Rechabiten zählt — ohne besondere Beiträge zu erheben — in Sterbefällen 100–500 Mark (je nach der Dauer der Mitgliedschaft), sie tritt außerdem in Wirksamkeit in Fällen unverschuldeter Notlage bei Ableistung der Militärdienstpflicht und bei Verheiratung eines weiblichen Mitgliedes.

Mitgliedschaft: Jede gesunde, unbescholtene Person — gleichviel welchen Geschlechts — die die Enthaltsamkeits-Erklärung unterschrieben hat, kann durch Aufnahme in ein Zelt Mitglied des Ordens werden. Für Kinder und jugendliche Personen werden besondere Zelte eingerichtet.

Eintrittsgeld: Das Eintrittsgeld einschließlich des ersten Monatsbeitrages beträgt für männliche Personen 3 Mark, für weibliche Personen 2 Mark, für Mann und Frau zusammen 4 Mark.

Der **Monatsbeitrag** für männliche Personen 1.25 Mark, für weibliche Personen 1.— Mark. Diese Sätze gelten nur für die Zelte Hansaburg, Union, Hafenhort in Hamburg, sowohl wie für Zelt Altona in Altona.

Eine Krankenunterstützungskasse zählt bei geringem Wochenbeitrag bis zu 17.50 Mark die Woche in Krankheitsfällen aus. Eintritt ist jedem Mitglied frei gestellt.

Altonaer Geschäftsstelle: Walter Kleeb, gr. Bergstr. 233. Nähere Auskunft erteilen ferner: Handelschuldirektor Theodor Messerschmidt, Oelkersallee 37 und Buchhalter J. H. Sahling, Ottensen Friedenseiche 15, III., woselbst auch Drucksachen, Flugschriften usw. unentgeltlich abgegeben werden.

Sitzungen finden statt: jeden Dienstag abend 9 Uhr, Hamburgerstr. 8, I. in Marxens Klub- und Gesellschaftshaus.

241.

Christliche Gemeinschaft (evang. luth.) E. V.

Zweck: Evangelisation, Gemeinschaftspflege, Trinkerrettung und Jugendpflege. Bibel- und Blaukreuzstunde (Trinkerrettung) Mittwoch, abends 8 Uhr. Im übrigen siehe Nr. 46.

242.

Blaukreuzverein Altona.

Zweck: Der Verein stellt sich die Aufgabe, mit Hilfe Gottes und seines Wortes an der Rettung der Opfer der Trunksucht, des Wirtshauslebens und der Trinksitten zu arbeiten.

Er fordert von seinen Mitgliedern und Angehörigen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen. Jedoch verurteilt er bei denjenigen, die nicht zum Verein gehören, den wirklich mäßigen Genuß der gegorenen Getränke nicht, soweit er mit Gebet und Danksagung geschehen kann.

Der Verein ist der Arbeit der „Christlichen Gemeinschaft Altona“ (siehe Nr. 241) angegliedert.

Beitritt: Anhänger können jederzeit unentgeltlich beitreten.

Versammlung: Mittwoch abends 8 Uhr in der Scheel-Pflessestraße 2, I.

Vorstand: Vorsitzender Hauptlehrer F. Lindemann, Gortopstr. 44

Schriftführer: Mittelschullehrer W. Halver, Gortopstr. 44.

Kassierer: Polizeiergeant H. Lohse, Scheel-Pflessestr. 2.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

243.

Evang.-kirchl. Blaukreuzverein Altona.

Zweck: Mit der Hilfe Gottes und seines Wortes den Mißbrauch geistiger Getränke zu bekämpfen und für die Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu wirken. Der Verein besteht: 1. aus **Anhängern**, d. h. Trinkern, die eine Enthaltsamkeitsverpflichtung auf eine bestimmte Zeit übernehmen und beobachten; 2. aus **Mitgliedern**, d. h. solchen Personen, die 3 Monate treue Anhänger gewesen sind und sich zur Enthaltsamkeit zuerst auf 1 Jahr verpflichten und von Mißbrauch geistiger Getränke bei anderen bekämpfen wollen; 3. aus **Freunden**, welche die Bestrebungen des Blauen Kreuzes durch einen jährlichen Beitrag unterstützen.

Beitrag: 25 Pfg. monatlich für Mitglieder, Anhänger bezahlen keinen Beitrag.

Versammlung: Jeden Montagabend 8 Uhr im Evang. Vereinshaus, Blumenstraße 79, I.

Leiter: Gemeindeführer G. Levenhagen, Blumenstraße 81.

244.

Verein vom Blauen Kreuz.

Gemeindehaus Ohlendorffsallee 11, I.

Zweck: Rettung armer gebundener Trinker und Trinkerinnen. Die Anhänger haben eine Verpflichtung auf beliebige Zeit auf sich zu nehmen, während der sie sich aller berausenden Getränke enthalten müssen. Die aktiven Mitglieder müssen mindestens 1 Jahr treue Anhänger gewesen sein und sich für mindestens ein Jahr zur Enthaltsamkeit schriftlich verpflichten.

Beitrag: 20 Pfg. Frauen 10 Pfg. monatlich.

Versammlungen jeden Mittwoch 8^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Pastor Bahnsen.

Leiter: Stadtmissionar Günzel, Tresckowallee 5.

245.

Freies Blaues Kreuz Altona.

Gademansstraße 8.

Zweck: Rettung der armen Opfer der Trunksucht, Bewahrung der durch den Alkohol Gefährdeten und deren Kinder, sowie Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Alkohols durch Wort und Schrift. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher.

Vorsteher: C. Dabelstein, Hamburg, Belleallianzstraße 38.

Versammlungen: Jeden Freitag, abends 8^{1/2} Uhr. Die Jugendabteilung „Hoffnungsbund“ tritt jeden Freitag 6^{1/2} Uhr zusammen. Die monatlich einmal stattfindenden Familienabende werden besonders angezeigt. Teilnahme an allen Versammlungen für jedermann frei.

246.

Arbeiter-Abstinenzbund.

Zweck: Völlige Entziehung vom Alkohol.

Aufnahme: Jeder ist aufnahmefähig.

Beiträge: Für männliche erwachsene Mitglieder betragen das Eintrittsgeld 60 Pfg. und der monatliche Beitrag ebenfalls 60 Pfg. Für weibliche Erwachsene und für jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahre) betragen das Eintrittsgeld 30 Pfg. und der monatliche Beitrag 20 Pfg.

Versammlungen: An jedem 2. und 4. Montag eines Monats hält der Bund seine Versammlungen ab und zwar bei Brandt, gr. Bergstr. 136.

I. Vorsitzender: August Blume, Behnstr. 2, II.

Kassierer: Paul Hermsdorf, Victoriast. 26.

Schriftführer: Herm. Thomas, Winklersplatz 8.

247.

Jugendbund

verlangt von seinen Mitgliedern Enthaltsamkeit vom Alkohol und Rauchen. Siehe auch unter Jugendbund Nr. 488.

16. Abschnitt: Fürsorge für Gefangene oder entlassene Gefangene und deren Familien.

248.

Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Zweck: Entlassene Gefangene, die in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem redlichen Fortkommen behilflich zu sein und auf ihre moralische Führung vorteilhaft einzuwirken, auch den betreffenden Familien Hilfe zu leisten.

Beitrag: 1 Mar jährlich, Mindestbeitrag.

Vorstand: Erster Staatsanwalt.

Rechnungsführer und Schriftführer: Gefängnisinspektor von Balluseck.

260.

Vaterländischer Frauenverein II.

Zweck: Der Verein hat u. a. auch die Fürsorge für Familien von Strafgefangenen übernommen.

Auskunft: Frau Albert Dibbern, Flottbeker Chaussee 143, Fsp. I, 6732, und Frau Apotheker Memelsdorf, kl. Eldstr. 20, Fsp. VIII, 1469 N. I.

251.

Verein für Stadtmission.

Zweck: u. a. werden im Interesse der Fürsorge für Gefangene und Gefährdete zur Herbeiführung der Taufe und Trauung die betreffenden Familien besucht, sowie Arbeiter, Laufburschen, Dienstknechten, Arbeitsfrauen und Dienstmädchen Stellen durch die Stadtmission besorgt. Im übrigen siehe Nr. 8.

17. Abschnitt: Fürsorge für in Unsittlichkeit gefallene und gefährdete Erwachsene.

252.

Verein „Zufuchtshaus“.

Zweck: Der Verein will u. a. in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

253.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8